

HOLGER-MICHAEL ARNDT, MARKUS W. BEHNE, MARLENE HARTKE UND GEORG SCHWEDT



Destination Europe

EINE SIMULATION ZUR
ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK DER EU

Neues
EU-Planspiel
nach „Fokus
Balkan“ und
„Mobil in
Europa“!



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis



002

Einleitung	003
Ablauf des Planspiels	005
Gesetzgebungsverfahren der EU	007
Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU	008
Zeitplan	012
Hinweise für die Präsidien	014
Szenario	015
Mediengruppe	018
Kommission	
Gruppenprofil	019
Eröffnungsrede	021
Vorschlag für einen Rechtsakt	023
Rat	
Gruppenprofil	028
Rollenprofil Österreich	029
Rollenprofil Bulgarien	031
Rollenprofil Deutschland	033
Rollenprofil Estland	035
Rollenprofil Frankreich	037

Rollenprofil Irland/Eire	039
Rollenprofil Italien	041
Rollenprofil Griechenland	043
Rollenprofil Niederlande	045
Rollenprofil Polen	047
Rollenprofil Portugal	049
Rollenprofil Schweden	051
Rollenprofil Slowenien	053
Rollenprofil Spanien	055
Rollenprofil Tschechien	057
Rollenprofil Verein. Königreich	059
Rollenprofil Zypern	061
Europäisches Parlament (EP)	
Gruppenprofil	063
Fraktionsprofil EVP	065
» Rollenprofil CDU	066
» Rollenprofil Les Républicains	068
» Rollenprofil PO	070
» Rollenprofil CSV	072
Fraktionsprofil S&D	074
» Rollenprofil SPD	075

» Rollenprofil Labour Party	077
» Rollenprofil PD	079
Fraktionsprofil ALDE	081
» Rollenprofil FDP	082
» Rollenprofil Venstre	084
Fraktionsprofil Grüne/EFA	086
» Rollenprofil Die Grünen	087
» Rollenprofil ICV	089
Fraktionsprofil GUE-NGL	091
» Rollenprofil Die Linke	092
» Rollenprofil Sinn Féin	094
Fraktionsprofil EKR	096
» Rollenprofil AfD	097
Fraktionsprofil EFDD	099
» Rollenprofil UKIP (UK)	100
» Rollenprofil Lega Nord (Italien)	102
Profil Fraktionslose	104
» Rollenprofil Front National	105
Tabelle: Mitgliedstaaten der EU	107
Glossar	108
Impressum	113

Einleitung



Die Europäische Union gestaltet seit Jahren in vielen Politikbereichen den rechtlichen Rahmen für das gemeinsame Zusammenleben, Arbeiten und Wirtschaften der 500 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in den 28 Mitgliedstaaten. Dennoch ist die demokratische und parlamentarische Arbeit der Rechtsetzung in der EU vielen ihrer Bürgerinnen und Bürger immer noch unbekannt. Die Reihe SimEUPol stellt daher Lehrerinnen und Lehrern, politischen Bildnerinnen und Bildnern oder auch Jugend- und Erwachsenengruppen Materialien für Planspiele in verschiedenen Politikbereichen zur Verfügung.

Damit kann ab einer Gruppengröße von 17 Spielerinnen und Spielern und ab etwa der 10. Jahrgangsstufe oder einem Alter von rund 16 Jahren selbstständig ein Planspiel in Bezug auf das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU durchgeführt werden. Selbstverständlich können Verantwortliche aber auch das Autorenteam und das CIVIC-Institut für internationale Bildung für eine Durchführung in ihrer Schule oder sonstigen Einrichtung anfragen. Wenn Sie Interesse an einer Durchführung des Planspiels in Baden-Württemberg haben, können Sie sich gern an die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg wenden. Dort stehen ebenso Referentinnen und Referenten für die Durchführung zur Verfügung.

Das Planspiel bietet einen gleichbleibenden Rahmen auf der Grundlage eines vereinfachten ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der EU und entsprechende Gruppen- und Rollenprofile für die Spielerinnen und Spieler.

Der jeweils erste Teil der Texte „Szenario“, „Gruppenprofile“ und „Rollenprofile“ enthält diese Rahmendaten, die öffentlich zugänglichen Quellen entnommen sind. Statistische Daten entstammen den Quellen Statistisches Amt der Europäischen Union Eurostat unter epp.eurostat.ec.europa.eu sowie dem Bundesamt für Statistik unter destatis.de. Angaben zu Staaten, Parteien und der Kommission entstammen zum Teil den Selbstdarstellungen auf eigenen Internetseiten sowie öffentlichen Quellen wie der Bundeszentrale für politische Bildung unter www.bpb.de und der Seite der Bundesregierung zu den EU-Mitgliedstaaten unter www.bundesregierung.de und weiteren Internetauftritten zu Europa und den EU-Mitgliedstaaten.



Dargestellte Meinungen, Ziele, Strategien und andere inhaltliche Aspekte der Texte stellen nicht Aussagen der jeweiligen Akteure oder Akteursgruppen in ihrer ganzen Komplexität dar, sondern sind aus didaktischen Gründen entsprechend der im Beutelsbacher Konsens skizzierten Richtlinien formuliert.

Der zweite Teil der Texte stellt die spezifischen politikfeldrelevanten Inhalte, Konfliktlinien und Positionen dar, nach denen die Spielerinnen und Spieler jeweils agieren sollen bzw. können. Auch diese Darstellungen geben nicht umfassend die Positionen der realen Akteure und Akteursgruppen wieder, sondern sind nach didaktischen und dramaturgischen Gesichtspunkten formuliert worden. Eine Nähe zu tatsächlichen Positionen und Konfliktlinien ist aus denselben didaktischen und dramaturgischen Gründen gleichwohl gewollt.

Das Planspiel ist konstruiert entlang der Leitsätze im Fachartikel: *„How to do Planspiel – Strukturelemente, Konstruktionsprinzipien und Möglichkeiten der Makromethode in der Politischen Bildung“* von Markus W. Behne (2013) in: *Politik unterrichten*. Heft 1/2013, hrsg. v. d. Deutschen Vereinigung für Politische Bildung Niedersachsen, S. 42–49 (online unter: www.civic-institute.eu/de/publikationen/fachartikel-how-to-do-planspiel.html).



Ablauf des Planspiels

Die Planspielreihe SimEUPol ist als Ein-Tages-Veranstaltung ausgelegt und dauert mit dem vorgeschlagenen Zeitplan inklusive Pausenzeiten 7,5 Zeitstunden. Es werden drei Räume benötigt, die in unmittelbarer Nähe zueinander liegen und von denen einer alle Teilnehmenden aufnehmen können muss.

Nach der thematischen und methodischen Einführung erhalten die Spielerinnen und Spieler jeweils ein Szenario, ein Gruppenprofil und ein Rollenprofil sowie den Zeitplan und spezifische Einzelvorlagen.

Es werden die folgenden Gruppen gebildet:

	20 TN	41 TN
Medien	3	3
Europäische Kommission	3	4
Rat	7	17
Europäisches Parlament	7	17

Wenn auf die Mediengruppe verzichtet wird, sind 17 Rollen für ein reduziertes Planspiel möglich.

Ministerinnen bzw. Minister im Rat

		20 TN	41 TN
AT	Österreich	✗	✓
BG	Bulgarien	✗	✓
CY	Zypern	✗	✓
CZ	Tschechien	✗	✓
DE	Deutschland	✓	✓
EE	Estland	✓	✓
ES	Spanien	✗	✓
FR	Frankreich	✓	✓
IE	Irland	✗	✓
IT	Italien	✓	✓
GR	Griechenland	✗	✓
NL	Niederlande	✗	✓
PL	Polen	✗	✓
PT	Portugal	✓	✓
SE	Schweden	✓	✓
SI	Slowenien	✗	✓
UK	Vereinigtes Königreich	✓	✓

Mitglieder des EP

	20 TN	41 TN
EVP	2	4
S&D	2	3
ALDE	1	2
Grüne	1	2
Linke	–	2
EFD	1	2
EKR	–	1
fraktionslos	–	1

Jede Gruppe beginnt mit einer Vorstellungsrunde, in der sich jede Person in ihrer neuen Rolle mit einem neuen Namen vorstellt und kurz in zwei Minuten die eigenen Ziele skizziert, ohne schon zu viele Details preiszugeben.

Die **Mediengruppe** kann nach ihrer eigenen Findung bereits direkt an den Vorstellungsrunden der Organe teilnehmen.



Die **Mitglieder des EP** setzen sich in ihren Fraktionen zusammen, die **Mitglieder des Rates** sitzen in einer alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen.

Danach wird in jeder Gruppe eine Person zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt und leitet die weiteren Sitzungen. Weitere Personen können für die Kontakte zu den anderen Gruppen oder als Schriftführende bestimmt werden.

Die Kommission bereitet zeitgleich mit Hilfe der Vorlage einen Vorschlag für einen neuen Rechtsakt und die Eröffnungsrede vor. **Die Mediengruppe** erarbeitet einen Plan für die eigene Tätigkeit und nimmt an allen Sitzungen teil.

Nach der ersten Pause eröffnet die **Präsidentin oder der Präsident der Kommission** die gemeinsame Konferenz mit der Eröffnungsrede. Nach einem kurzen Austausch, kleineren Interviews der Mediengruppe und informellem Kennenlernen zwischen den Teilnehmenden kehren die Gruppen in ihre Räume zurück.

Die Kommission verteilt ihren Vorschlag für einen neuen Rechtsakt zunächst im Parlament und anschließend im Rat. Der Text wird vorgelesen, und die Beweggründe werden mitgeteilt. Die Kommission bzw. einzelne Mitglieder sind in der Regel in den Sitzungen des Parlaments und des Rats anwesend und haben ein Rederecht.

Das EP und der Rat beraten über die Vorlage, das EP beschließt Änderungen, die es dem Rat mitteilt. Erst dann und nur auf Grundlage dieser veränderten Vorlage kann der Rat selbst Änderungen beschließen. Ein Beschluss im EP geschieht mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder. Der Rat dagegen beschließt grundsätzlich mit der sogenannten qualifizierten Mehrheit. Diese ist im Planspiel erreicht, wenn 55 Prozent der anwesenden mitgliedstaatlichen Vertreter 65 Prozent der Bevölkerung der anwesenden Mitgliedstaaten widerspiegeln.

Die Mediengruppe begleitet jede Sitzung der Organe. Zur Mitte des Planspiels (vor dem Mittagessen) und zum Abschluss führt die Mediengruppe jeweils eine Talkshow mit Gästen aus allen Orga-

nen durch. Zu Beginn der Talkshows berichten die Medienvertreter aus den Sitzungen, anschließend werden die Gäste interviewt. Die gesamte Talkshow sollte rund 20 Minuten dauern.



Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU

Die Europäische Union erlässt grundsätzlich ihre Rechtsakte/Gesetze (Richtlinien und Verordnungen) mit bis zu drei *Lesungen* im Europäischen Parlament und im Rat auf Initiative der Europäischen Kommission nach dem im Artikel 294 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beschriebenen Verfahren.

Hiernach reicht zunächst die **Kommission** Vorschläge für gemeinsame *Gesetze, Verordnungen* (unmittelbar gültige Rechtsakte) und *Richtlinien* (durch die Mitgliedstaaten umzusetzende Rechtsakte) ein. Die Vorschläge gehen an das **Europäische Parlament** und den **Rat** der EU.

Im **Europäischen Parlament** (EP) arbeiten 751 auf fünf Jahre direkt gewählte Abgeordnete in politischen **Fractionen**.

Der **Rat** ist die Vertretung der **Mitgliedstaaten** für die tägliche Arbeit der EU. Hier sitzen 28 Fach-Ministerinnen und -Minister aus den nationalen Regierungen zusammen.

Sobald das EP *Änderungen zum Vorschlag* der Kommission beschlossen hat, ist der Rat aufgefordert, diese Änderungen anzunehmen, abzulehnen oder ebenfalls Änderungen zu beschließen.

Die erste Runde von Änderungsbeschlüssen heißt *Erste Lesung*. Sollten beide Institutionen keine Änderungen für notwendig halten oder akzeptiert der Rat die Änderungen des EP, so kann das Gesetz in Kraft treten.

Wird in der *Zweiten Lesung* Einigkeit in den Änderungen erzielt, tritt das Gesetz jetzt in Kraft.

Werden sich EP und Rat überhaupt nicht einig, kann das Gesetz aber auch scheitern. Oft einigen sich daher beide Institutionen nach der *Zweiten Lesung* darauf, einen **Vermittlungsausschuss** einzuberufen, der eine Einigungsvorlage für eine *Dritte Lesung* erarbeitet.

Der **Vermittlungsausschuss** besteht aus allen Mitgliedern des Rates und ebenso vielen Mitgliedern des EP. Misslingt dieser Versuch oder stimmt in der *Dritten Lesung* eines der beiden Gremien

gegen den gemeinsamen Vorschlag, ist das Gesetz endgültig gescheitert. Bei einer Einigung unterzeichnen die Präsidentinnen oder Präsidenten von Rat und EP das Gesetz, womit es in Kraft tritt.

Die **Präsidentschaft im EP** wird von seinen Mitgliedern für je 2,5 Jahre gewählt. Die **Präsidentschaft im Rat** wechselt jedes Halbjahr, damit jedes Land einmal diese Aufgabe übernehmen kann.

Die **Kommission** begleitet einen Gesetzesvorschlag über alle Lesungen und gibt Stellungnahmen zu den Änderungswünschen des EP ab. Dies beeinflusst wesentlich die Entscheidungsfindung im Rat.

Bei einer negativen Beurteilung der Kommission kann der Rat die gewünschte Änderung nur einstimmig beschließen, bei einem positiven Urteil genügt eine qualifizierte Mehrheit. Um diese zu erreichen, wird seit November 2014 eine Mehrheit von 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die 65 Prozent der Bevölkerung der EU vertreten, benötigt. Das EP stimmt in der Regel mit Mehrheit ab.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU



„Die Geschichte der europäischen Migrations- und Asylpolitik ist ein Trauerspiel“, so fasste *Zeit Online* am 11.10.2013 in Anbetracht der Flüchtlingskatastrophen vor Lampedusa und an anderen Orten des Mittelmeeres die Situation zusammen (bit.ly/migration_zeit). Obwohl sich die Europäische Union und auch ihre Vorgängerorganisationen schon früh auf eine gemeinsame, den europäischen Werten verpflichtete Flüchtlingspolitik verständigte, stellt sich die EU aus der Sicht von Einreisewilligen bis heute als „Festung Europa“ dar.

Asyl ist eine Form des Schutzes, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet einer Person gewährt, die nicht aus diesem Staat kommt. Asyl bedeutet in seiner ursprünglichen, seit dem alten Griechenland praktizierten Form einen Zufluchtsort für Verfolgte.

Als Reaktion auf die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten begründet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 in Artikel 14 das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dies bedeutet aber kein völkerrechtlich garantiertes Recht auf Asyl.

Auch die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und das Zusatzprotokoll von 1967 beschäftigen sich mit internationaler Migration durch Flucht. Sie beinhalten zwar ebenfalls keine Aufnahmepflicht, definieren aber in Artikel 1A zumindest einen Flüchtling als eine Person, die sich „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ in den Schutz eines anderen Landes begibt.

Art. 33 der GFK enthält das Verbot, einen Flüchtling über die Grenzen von Gebieten aus- oder zurückzuweisen, „in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“ Diese Ergänzung ist die Grundlage für die Aufenthaltsgewährung von Menschen, die in die Bundesrepublik oder andere europäische Staaten geflüchtet sind, aber kein Asyl aufgrund einer politischen Verfolgung erhalten, wie es in Art. 16a des Grundgesetzes festgelegt ist.

Binnenmigration, auch unter Fluchtbedingungen, wird durch die GFK nicht abgedeckt¹.

¹ vgl. Falk, Katrin/Nohlen, Dieter 2011, Stichwort Asyl/Asylpolitik, in: Nohlen, Dieter/Grotz, Florian (Hg.), *Kleines Lexikon der Politik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 1145*, Bonn, S. 23-28



Insgesamt haben im Jahr 2013 **434.160 Personen** Asyl beantragt. Ein Jahr zuvor waren nur **335.000** Asylanträge gemeldet worden. 2013 sind **860 Asylbewerber pro Million Einwohner** in die EU eingereist.

Für 326.310 Bewerbungen lagen am Ende des Jahres Entscheidungen vor. 112.730 von ihnen erhielten eine positive Entscheidung und dürfen mit dem Flüchtlingsstatus (49.510) oder als Person, die aus humanitären oder anderen Gründen nicht in ihr Herkunftsland abgeschoben werden darf (63.220), in der EU bleiben. Die Anträge der anderen 213.580 Personen, das sind 65 Prozent der Bewerber, wurden abgelehnt. Sie müssen die EU wieder verlassen.

Die Anträge werden an den jeweiligen Staat der Ersteinreise gestellt. Mit 127.000 Bewerbern wurden die meisten Anträge in Deutschland gestellt (29%). In Frankreich wurden 65.000 Anträge (15%) gestellt, in Schweden 54.000 (13%), im Vereinigten Königreich 30.000 (7%) und in Italien 28.000 (6%). Damit entfielen auf diese fünf Staaten rund 70 Prozent aller Anträge.

Wenn man die Einwohnerzahl der Mitgliedstaaten zum Vergleich heranzieht, ergibt sich jedoch ein anderes Bild. In diesem Fall hatte Schweden mit 5.700 Bewerbungen pro Million Einwohner die höchste Bewerberquote zu verzeichnen. Es folgten Malta mit 5.300 Bewerbungen pro Million Einwohner, Österreich mit 2.100, Luxemburg mit 2.000 und Ungarn sowie Belgien mit je 1.900 Bewerbungen pro Million Einwohner.

Die fünf Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Quoten waren Portugal mit 50 Bewerbungen pro Million Einwohner, Tschechien mit 65, Estland mit 70, die Slowakei mit 80 sowie Lettland und Spanien mit jeweils 95 Bewerbungen pro Million Einwohner.

Zudem kann auch die Quote des tatsächlich gewährten Asyls pro Antrag sehr unterschiedlich ausfallen. Deutschland gewährt durchschnittlich 30 Prozent der Antragstellenden den Asylstatus, Italien dagegen rund 50 Prozent (vgl. bit.ly/asyl-statistik_zeit).

Rund die Hälfte der Asyl-Bewerberinnen und -Bewerber im Jahr 2013 kam aus insgesamt nur sieben Ländern². Die EU hat sich durch die Einführung des Binnenmarkts und die Umsetzung des **Schengener Durchführungsübereinkommens** 1993 in einen Staatenverbund gewandelt, der keine Personenkontrollen an seinen Binnengrenzen mehr kennt. Damit stellt sich die Frage, wie die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnete GFK realisiert werden kann.

Über die verschiedenen Vertragsreformen hinaus sind heute die Charta der Grundrechte der EU und die im Vertrag von Lissabon unter dem Titel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ formulierten Zugangspolitiken relevant für die Ausgestaltung der EU-Asyl- und -Flüchtlingspolitik durch die EU-Rechtsetzung³.

² vgl. eurostat pressemitteilung 46/2014 – 24.03.2014

³ vgl. Müller-Graff, Peter-Christian/Kainer, Friedemann 2011, Stichwort: Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hg.), Europa von A bis Z, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 1123, Bonn, S. 75-80



Artikel 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

§ Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährleistet.

Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV):

§ (1) Die Union entwickelt eine gemeinsame Politik im Bereich Asyl, subsidiärer Schutz und vorübergehender Schutz, mit der jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status angeboten und die Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleistet

werden soll. Diese Politik muss mit dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 und dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie den anderen einschlägigen Verträgen im Einklang stehen.

- (2) Für die Zwecke des Absatzes 1 erlassen das Europäische Parlament und der Rat gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen in Bezug auf ein gemeinsames europäisches Asylsystem, das Folgendes umfasst:
- a) einen in der ganzen Union gültigen einheitlichen Asylstatus für Drittstaatsangehörige;
 - b) einen einheitlichen subsidiären Schutzstatus für Drittstaatsangehörige, die keinen europäischen Asylstatus erhalten, aber internationalen Schutz benötigen;
 - c) eine gemeinsame Regelung für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms;
 - d) gemeinsame Verfahren für die Ge-

währung und den Entzug des einheitlichen Asylstatus beziehungsweise des subsidiären Schutzstatus;

- e) Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf Asyl oder subsidiären Schutz zuständig ist;
- f) Normen über die Aufnahmebedingungen von Personen, die Asyl oder subsidiären Schutz beantragen;
- g) Partnerschaft und Zusammenarbeit mit Drittländern zur Steuerung des Zustroms von Personen, die Asyl oder subsidiären beziehungsweise vorübergehenden Schutz beantragen.



Auf dieser Grundlage wurden im Juli 2013 neue Verordnungen und Richtlinien erlassen, die die konkrete Umsetzung der Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU regeln. Diese Verordnungen und Richtlinien wurden nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Im Einzelnen sind dies

- ★ die sogenannte **Dublin-III-Verordnung** (VO (EU) Nr. 604/2013), die die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Asylverfahren regelt
- ★ die **EURODAC-Verordnung** (VO (EU) 603/2013) bezüglich der Feststellung und Bearbeitung von Fingerabdrücken der Asylsuchenden
- ★ die Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) zur **Regelung der sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende**
- ★ die **Asylverfahrensrichtlinie** (RL 2013/32/EU), die Normen für die Zu- und Aberkennung des internationalen Schutzes und die Möglichkeit der Definition von sicheren Drittstaaten enthält

Im Planspiel wird auch die zukünftige Rolle der Europäischen Grenzschutzagentur **Frontex** thematisiert. Sie hat ihren Sitz in Warschau und unterstützt seit 2004 die Mitgliedstaaten bei der Sicherung der Grenzen der EU.

Frontex wird im Zusammenhang mit der europäischen Flüchtlingspolitik kontrovers diskutiert⁴. Vor allem die Erneuerung der Leitlinien für Frontex-Operationen im Jahr 2011 war umstritten, da seitdem die Teilnahme an solchen gemeinsamen Maßnahmen nicht nur Vorteile für die jeweiligen Mitgliedstaaten bedeutet, sondern auch die Verpflichtung mit sich bringt, in internationalen Gewässern aufgegriffene beziehungsweise gerettete Bootsflüchtlinge zunächst in einen eigenen Hafen zu bringen, um zum Beispiel eventuelle Asylrechte festzustellen.

Die letztlich verabschiedete Verordnung (EU) 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.10.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) 2007/2004 des Rats zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU enthält genau diese Verpflichtung.

⁴ vgl. bpb.de/gesellschaft/migration/56873/frontex-erhaelt-mehr-kompetenzen, letzter Zugriff 03.2014

Zeitplan



Bitte halten Sie sich an die Zeiten im Plan.

////////////////////////////////////
30 MINUTEN

Einführung in die Thematik
und die Planspielregeln

45 MINUTEN

Einlesen in die Rollen

10 MINUTEN

Eröffnung durch die Kommissionsrede
in einer gemeinsamen Konferenz

////////////////////////////////////
10 MINUTEN

Pause
////////////////////////////////////

////////////////////////////////////
20 MINUTEN

Die **Kommission** reicht ihren Vorschlag
mit Erläuterungen in das EP und den Rat ein

45 MINUTEN

EP und Rat beraten jeweils in Erster Lesung

05 MINUTEN

EP teilt dem Rat Änderungen mit

////////////////////////////////////
10 MINUTEN

Pause
////////////////////////////////////



15 MINUTEN

Rat berät EP-Änderungen und beschließt darüber (*bei Zustimmung in allen Punkten ist der Rechtsakt erlassen*)

15 MINUTEN

Die **Kommission** beschließt und gibt Stellungnahme zum Ratsbeschluss ab

15 MINUTEN

EP berät unter Berücksichtigung der Kommissionsstellungnahme den Ratsbeschluss in Zweiter Lesung (*bei Zustimmung in allen Änderungen ist der Rechtsakt erlassen, bei Ablehnung ist er gescheitert, bei erneutem Änderungsbeschluss wird er an Kommission und Rat weitergeleitet*)

10 MINUTEN

Kommission gibt negative oder positive Stellungnahme zu EP-Änderungen ab

15 MINUTEN

Rat berät in Zweiter Lesung die EP-Änderungen (*bei Zustimmung zu allen Änderungen ist der Rechtsakt erlassen, bei Ablehnung muss ein Vermittlungsausschuss einberufen werden*)

10 MINUTEN

EP-Präsidentschaft und Rats-Präsidentschaft einigen sich auf die Einberufung des Vermittlungsausschusses (*alle Ratsmitglieder und gleich viele EP-Mitglieder, Kommission nimmt beratend teil*)

20 MINUTEN

Talkshow der **Mediengruppe**

45 MINUTEN

Mittagspause

30 MINUTEN

Sitzung des **Vermittlungsausschusses**

15 MINUTEN

EP und Rat stimmen jeweils in Dritter Lesung ab (*bei Zustimmung ist der Rechtsakt erlassen, bei Ablehnung in EP oder Rat ist der Rechtsakt gescheitert*)

15 MINUTEN

Feierliche **Unterzeichnung** des Rechtsakts

20 MINUTEN

Talkshow der **Mediengruppe**

30 MINUTEN

Auswertung

Besondere Hinweise

für die gewählten Präsidentinnen und Präsidenten



Sie leiten die Sitzungen Ihrer Institution. Hierzu erteilen Sie einer Person nach deren Meldung das Wort.

Sie können eine Liste der Redewünsche führen und nacheinander alle Redemeldungen aufschreiben. Sobald eine Person fertig ist, streichen Sie den Namen wieder durch. Sie können eine Protokollantin oder einen Protokollanten durch Ihre Gruppe wählen lassen, die oder der Sie unterstützt.

Sie können auch alle Mitglieder Ihrer Institution auffordern, eine Stellungnahme abzugeben.

Sie organisieren die Abstimmungen und halten die Ergebnisse fest. Sie können auch Probeabstimmungen durchführen lassen, um festzustellen, ob eine Mehrheit erreicht wird.

Mit einzelnen Personen können Sie „Vier-Augen-Gespräche“ führen, um sie zum Beispiel umzustimmen.

Sie nehmen alle angenommenen Änderungen in ein neues Dokument auf und leiten dieses an das nächste Organ weiter. Dies kann die Protokollantin oder der Protokollant tun.

Sie achten stets auf die Zeit und können bei Zeitmangel die Liste der angemeldeten Redebeiträge schließen. Sie können auch die Redezeit begrenzen.

Achten Sie stets darauf, fair gegenüber allen Mitgliedern Ihrer Institution zu sein.

Sie sind für den Kontakt mit den Medien verantwortlich. Erklären Sie die Haltung Ihrer Institution. Sie können in Ihrer Institution für diese Aufgabe eine Pressesprecherin oder einen Pressesprecher wählen lassen.

Sie sind auch für die Kontakte mit den anderen Institutionen zuständig. Sie können sich durch eine Person oder mehrere Personen unterstützen oder vertreten lassen, die von Ihrer Institution hierfür gewählt wurde/n. Achten Sie darauf, dass die Interessen Ihrer Institution berücksichtigt werden.



Die Gesetzgebung ist die zentrale Aufgabe der drei Organe Kommission, Europäisches Parlament und Rat. Die europäischen Gesetze heißen Richtlinien, wenn sie in den Mitgliedstaaten noch umgesetzt werden müssen, oder Verordnungen, wenn sie unmittelbar überall gültig sind. Die gemeinsame Rechtsetzung bedeutet große Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft der EU, da sie einen gleichbleibend hohen Schutz und gleiche Rechte überall in der EU sicherstellen. Dieser gemeinsame Rechtsraum wäre mit 28 verschiedenen Gesetzgebungsverfahren nicht zu erreichen.

Die Mehrheitsfindung in den Organen ist von großer Bedeutung für die Entscheidungsfindung. Für die Mitglieder der Kommission, des Rats und des Parlaments ist es jeweils sinnvoll, auch zu wissen, wie in den beiden anderen Gremien abgestimmt werden wird. Durch ein persönliches Gespräch mit dem einen oder anderen Mitglied der übrigen Organe kann geschickt Einfluss auf das Abstimmungsergebnis genommen werden.

In der Kommission hat jedes Mitglied – also jede Kommissarin oder jeder Kommissar – eine Stimme. Es wird nach einer gemeinsamen Position gesucht. Jedes Kommissionsmitglied vertritt nach außen diese gemeinsame Position, auch wenn es zunächst gegenteiliger Meinung gewesen sein sollte.

Im Rat wird in der Regel eine qualifizierte Mehrheit benötigt. Hierzu zählt jedes vertretene Land als eine Stimme. Es müssen 55 Prozent aller abgegebenen Stimmen erreicht werden. Gleichzeitig müssen diese 55 Prozent der abstimmenden Mitgliedstaaten 65 Prozent der 505 Millionen Menschen in der EU repräsentieren. Hierzu ist es not-

wendig zu wissen, wie viele Millionen Menschen im jeweiligen Mitgliedstaat leben:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| ★ Deutschland 81,1 | ★ Österreich 8,4 |
| ★ Frankreich 64,7 | ★ Bulgarien 7,6 |
| ★ Verein. Königreich 62 | ★ Dänemark 5,5 |
| ★ Italien 60,3 | ★ Finnland 5,4 |
| ★ Spanien 46 | ★ Slowakei 5,4 |
| ★ Polen 38,2 | ★ Irland 4,5 |
| ★ Rumänien 21,5 | ★ Kroatien 4,4 |
| ★ Niederlande 16,6 | ★ Litauen 3,2 |
| ★ Griechenland 11,3 | ★ Lettland 2,2 |
| ★ Belgien 10,8 | ★ Slowenien 2 |
| ★ Portugal 10,6 | ★ Estland 1,3 |
| ★ Tschechien 10,5 | ★ Zypern 0,8 |
| ★ Ungarn 10 | ★ Luxemburg 0,5 |
| ★ Schweden 9,3 | ★ Malta 0,4 |



Die qualifizierte Mehrheit im Rat ist im Planspiel erreicht, wenn 65 Prozent der Bevölkerung der anwesenden Mitgliedstaaten erreicht sind. Im Europäischen Parlament gilt grundsätzlich die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, also 50 Prozent plus eine Stimme. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im EP stimmen die Fraktionen in der Regel geschlossen ab, sodass den größeren Fraktionen und ihren Mitgliedern ein höheres Gewicht zukommt.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU ist in den letzten Jahren in Verruf geraten. Obwohl die EU sich auf gemeinsame Werte stützt und der Schutz von Flüchtlingen in der gesamten EU durch die Anerkennung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt sein müsste, stehen die Mitgliedstaaten vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen. Einige Staaten erleben eine große Einwanderungs- bzw. Flüchtlingswelle.

Andere Staaten sind dagegen zum Beispiel als Binnenstaaten kaum betroffen, obwohl die ankommenden Menschen zum Teil gerne in genau diese Staaten weiterziehen möchten. Insgesamt

wird die Verteilung der Flüchtlinge als ungerecht erlebt, sodass sich viele Forderungen, hier Abhilfe zu schaffen und eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, an die EU als Ganzes richten. Was gerecht ist, wird dabei jedoch sehr kontrovers diskutiert. Viele Flüchtlingshilfswerke und Menschenrechtsorganisationen fordern eine bessere Aufnahme der geflüchteten Menschen, egal ob sie aus wirtschaftlichen, Bürgerkriegs- oder politischen Gründen ihre Heimat verlassen haben. Rechtspopulistische Parteien machen sich dagegen für eine Bevorzugung der eigenen Bevölkerung stark, die gegenüber den Einwanderern vermeintlich benachteiligt wird.

Zusätzlich muss die Asyl- und Flüchtlingspolitik auch technische Fragen beantworten. Menschen, deren Asylantrag zu Recht abgewiesen wurde und die in ihre Heimatländer zurückgeschickt wurden, versuchen mitunter erneut eine Aufnahme in einem anderen Staat der EU. Diese Personen sollen eindeutig identifiziert werden können und müssen dazu einen Fingerabdruck hinterlassen. Nach dem Verständnis mancher Mitgliedstaaten und Parteien darf dies jedoch nicht für Minder-

jährige gelten, da sie einen besonderen Schutz genießen. Hier eine für alle Beteiligten akzeptable Regelung zu finden, ist äußerst schwierig.

Ähnlich kompliziert gestaltet sich die Frage, wie und wann die Europäische Grenzschutzagentur Frontex unterstützend tätig werden kann. Viele Menschenrechtsaktivisten verlangen vor allem, dass Frontex die Einhaltung der Menschenrechte und der GFK kontrolliert. Manche Mitgliedstaaten wollen die Frontex-Unterstützung dagegen schlicht zur Verhinderung illegaler Einwanderung nutzen.



Die rechtlichen Grundlagen für die EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik sind:

Artikel 18 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

§ *Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährleistet.*

Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)

§ *(1) Die Union entwickelt eine gemeinsame Politik im Bereich Asyl, subsidiärer Schutz und vorübergehender Schutz, mit der jedem Drittstaatsangehörigen, der internationalen Schutz benötigt, ein angemessener Status angeboten und die Einhaltung des Grundsatzes der Nicht-Zurückweisung gewährleistet werden soll. Diese Politik muss mit dem Genfer Abkommen vom 28. Juli 1951 und dem Protokoll vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie den anderen einschlägigen Verträgen im Einklang stehen.*

Auszug aus der Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen von 1951 und Protokoll von 1967)

§ *Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt“ (Artikel 1).*

Ein Flüchtling hat das Recht auf Schutz vor Diskriminierung wegen Rasse, Religion oder Herkunftsland (Artikel 3), auf Religionsfreiheit (Artikel 4), auf freien Zugang zu Gerichten (Artikel 16), auf die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge (Artikel 28), auf Straffreiheit der illegalen Einreise, wenn er sich unmittelbar bei den zuständigen Behörden meldet (Artikel 31), und auf Nicht-Ausweisung (Art. 32).

Mediengruppe



Sie vertreten die Medien in der Europäischen Union. Die Arbeit der Medien in der EU ist frei. Dies bedeutet: Sie können über alles berichten, es kann Sie aber niemand zwingen, über etwas zu berichten.

Die Medien in den europäischen Staaten sind in der Regel kritisch, aber höflich. Ihre Hauptaufgabe ist es, die politische Situation in den Mitgliedstaaten und der EU, die Positionen in den verschiedenen Fraktionen des Europäischen Parlaments und die Sichtweise der Europäischen Kommission darzustellen.

Die Leserinnen und Leser oder auch Zuschauerinnen und Zuschauer Ihrer Pressearbeit sind zwar selbst Mitglieder des Parlaments, der Europäischen Kommission oder der mitgliedstaatlichen Regierungen, trotzdem ist das Wissen über den Gegenstand der Auseinandersetzung sehr ungleich verteilt.

Die Mitglieder im Rat kennen die jeweilige politische Situation in ihrem Land und haben eine leichte Ahnung von der Situation in den anderen Mitgliedstaaten. Sie wissen aber nur wenig über die Debatte im Europäischen Parlament.

Die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen im Parlament wissen sehr wohl, welche Meinung sie im politischen Streit vertreten und erfahren auch, welche Meinungen in den anderen Fraktionen geäußert werden. Sie bekommen aber kaum mit, was gerade im Rat geschieht.

Die Kommission ist zwar grundsätzlich in allen Lesungen anwesend, hat aber derart viel zu tun, dass ihr leicht der Überblick verloren geht.

An dieser Stelle hakt die Mediengruppe ein. Sie sammelt nicht nur Informationen, sie berichtet auch sofort, wenn es etwas Neues gibt. Sie tut dies durch Wandzeitungen und die regelmäßigen Talkshows. Daneben können auch kurze Interviews auf den Fluren vor dem Parlament und dem Rat Aufsehen erregend inszeniert werden.

Die Flüchtlings- und Asylpolitik wird in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich bewertet. Dies liegt vor allem daran, dass die Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich betroffen sind. Flüchtlinge kommen nicht gleichmäßig über die EU verteilt in Europa an. Zum Teil liegt das an den Fluchtrouten, zum Teil aber auch an den unterschiedlichen Fluchtzielen der Menschen.

Auch in den europäischen Parteien werden Flucht und Asyl sehr unterschiedlich bewertet. Neben der Betonung von Menschenrechten und Mitmenschlichkeit existieren auch die Angst vor „Zuviel“ und sogar Ausländerhass und Rassismus.

Berichten Sie sachlich, wo es sinnvoll ist, und emotional, wenn Sie dies als richtig empfinden. Vergessen Sie aber nie, dass die nächste Nachricht schnell geschrieben sein will, damit sie aktuell gelesen wird!

Kommission – Gruppenprofil



Die Europäische Kommission ist die ausführende Gewalt in der Europäischen Union. Sie ist dem Wohl der Union als Ganzem verpflichtet und nur dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich.

Als „Motor der Integration“ hat die Europäische Kommission den Integrationsprozess seit Gründung der Europäischen Union und ihrer Vorgängerorganisationen entscheidend vorangetrieben. In der Europäischen Union hat ausschließlich die Kommission das Recht, ein Gesetz vorzuschlagen.

Nur Sie können dem Rat und dem Europäischen Parlament Vorschläge zur Weiterentwicklung der Politik der Europäischen Union unterbreiten. Umgekehrt können weder das Europäische Parlament noch der Rat von sich aus tätig werden.

Sehen diese eine Handlungsnotwendigkeit in einem Politikfeld, so müssen sie die Kommission auffordern, von ihrem Initiativrecht Gebrauch zu machen. Damit nimmt die Kommission innerhalb der europäischen Institutionen einen besonderen Stellenwert ein.

Im Rechtsetzungsprozess laufen die Fäden immer wieder in der Kommission zusammen. Eine wichtige Funktion der Kommission besteht in der Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten im Rat oder zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat. Als sogenannte „Hüterin der Verträge“ ist sie zudem für die Kontrolle der Einhaltung des EU-Rechts zuständig. Besteht der Verdacht, dass ein Mitgliedstaat gegen Gemeinschaftsrecht verstößt, so kann die Kommission diesen vor dem Europäischen Gerichtshof anklagen.

Die Europäische Kommission setzt sich aus der Präsidentin/dem Präsidenten und derzeit 27 weiteren Kommissaren zusammen. Jedes Kommissionsmitglied ist jeweils für ein spezielles Politikfeld zuständig. Entscheidungen werden in der Kommission mit Mehrheit getroffen. In der Regel wird jedoch ein Konsens angestrebt, es wird also versucht, ohne Gegenstimmen zu beschließen. Ihre Amtszeit als Kommissar/in beträgt fünf Jahre und liegt jeweils zwischen zwei Wahlen zum Europäischen Parlament.

In der Europäischen Union soll ein „Raum ohne Binnengrenzen“, also freier Verkehr von Personen, geschaffen werden. Der Vertrag über die Europäische Union sieht jedoch eine Reihe von begleitenden, einschränkenden Maßnahmen vor:

- ★ Festlegung von Normen und Verfahren, die die Mitgliedstaaten bei Kontrollen an den EU-Außengrenzen einzuhalten haben
- ★ Vereinheitlichung von Asyl- und Flüchtlingsrecht (Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats; Mindestnormen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen als Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sowie für ihre Aufnahme und ihren Schutz im Mitgliedstaat; EU-interne Lastenverteilung)
- ★ Vereinheitlichung von Einwanderungsbestimmungen (Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen für legale Einwanderung; Bekämpfung illegaler Einwanderung)

Die Europäische Kommission erarbeitet einen Vorschlag für eine Verordnung. Mit dieser wird eine Vereinheitlichung des europäischen Asylrechts angestrebt.



Die Kommission sieht selbstverständlich den engen Zusammenhang zwischen Asyl und Migration in der politischen Debatte. Sie sieht aber auch, dass beide Bereiche konzeptionell klar voneinander getrennt werden müssen.

Der Schutz von Flüchtlingen ist für die Europäische Kommission nicht nur eine humanitäre Verpflichtung und steht in der europäischen Tradition. Das Asylrecht entzieht sich auch weitgehend der politischen Gestaltung, da es hier um Rechtsansprüche der Asylbewerberinnen und Asylbewerber geht. Das oberste Ziel besteht für die Kommission darin, Schutzbedürftige zu erkennen und effektiv zu schützen. Die Kommission macht noch einmal deutlich, dass zwischen einer Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und einer Einwanderung aus politischen oder humanitären Gründen, sprich der Gewährung von Asyl, grundsätzlich unterschieden werden muss.

Kommission – Eröffnungsrede



021

*Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Vertreterinnen
und Vertreter der Medien,
sehr geehrte Damen und Herren,*

ich möchte Sie alle sehr herzlich hier am Amtssitz der Europäischen Kommission in Brüssel begrüßen. Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind: die Innen- und Justizministerinnen und -minister aus den Mitgliedstaaten und die Abgeordneten fast aller Fraktionen des Europäischen Parlaments. Ich möchte außerdem die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Medien ganz herzlich begrüßen.

Sie sehen, die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union wird nicht mehr hinter verschlossenen Türen verhandelt. Damit habe ich den Anlass des heutigen Treffens bereits angesprochen: die gemeinsame Gestaltung der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Lassen Sie mich die jüngsten Entwicklungen kurz skizzieren!

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich die Flüchtlingssituation dramatisch zugespitzt. Viele Millionen Kinder, Frauen und Männer sind auf der Flucht. Ihre Motive sind unterschiedlichster Art: Bürgerkriege, Zerfall der staatlichen Autorität, Umweltkatastrophen, Hungerkatastrophen und Armut, politische Verfolgung, religiöse und ethnische Konflikte oder massive Menschenrechtsverletzungen. Häufig führen sogar mehrere dieser Faktoren zur Flucht. In der EU haben im Jahr 2013 rund 435.000 Menschen Schutz und Asyl beantragt. 2012 waren es nur 335.000 Anträge.

Besonders brisant ist beispielsweise die Situation in Syrien, wo seit einigen Jahren schwere Konflikte zwischen Regierung und Opposition ausgetragen werden. An der Südflanke der Europäischen Union hat sich die Situation durch den - zunächst positiv verlaufenen - arabischen Frühling im gesamten Nordafrika verschärft. In Afrika südlich der Sahara sind in den nächsten Jahren weitere Krisenherde zu befürchten.

Die westlichen Staaten haben bisher großzügig reagiert. Das bestreitet niemand. Die sehr unterschiedlichen nationalen Asylsysteme gerade in den südlichen Staaten der Europäischen Union sind aber dem Druck nicht mehr gewachsen – dem Druck durch die anschwellenden Migrationsbewegungen, dem Druck durch die wachsende Zahl von Asylanträgen und schließlich dem Druck durch den Missbrauch des humanitären Prinzips des Asyls. Das Asylrecht steht auch in der Gefahr, als Instrument der illegalen Einwanderung ausgehöhlt zu werden.

Aus diesem Grund müssen die bereits bestehenden europäischen Mechanismen, wie zum Beispiel die Grenzagentur Frontex, gestärkt werden.

Auch angesichts des bestehenden Asylmissbrauchs ist die Akzeptanz der Asylsysteme in der Bevölkerung gesunken. Wir müssen die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und dürfen sie nicht ignorieren. Wir dürfen auch ihre Geduld und Großzügigkeit nicht überfordern. Gleichzeitig müssen wir aber nationalistische, rassistische und rechtsextremistische



Tendenzen – in welcher Form diese auch immer auftreten – deutlich bereits im Keim ersticken!

Die nationalen Asylsysteme sind daher dringend reformbedürftig! Wir benötigen eine europäische Regelung in Gestalt einer Verordnung auf dem Gebiet des Asylrechts.

Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Justiz- und Innenpolitik wurden durch den Rat bislang zahlreiche Empfehlungen zur Koordinierung der nationalen Asylpolitiken verabschiedet, die jedoch keinen rechtsverbindlichen Charakter für die Mitgliedstaaten haben. Zwar wurden damit erhebliche Fortschritte bei der Annäherung der unterschiedlichen Rechtssysteme erzielt, die Beschlüsse wurden allerdings noch nicht in das Gemeinschaftsrecht übernommen, da es sich gerade bei der Asylpolitik um einen besonders sensiblen Bereich der nationalen Souveränität handelt.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass ich übertreibe, wenn ich behaupte, dass die Bewältigung dieser Probleme für die Europäische Union eine der größten Herausforderungen der Zukunft darstellt. Mutige Schritte sind längst überfällig.

Die Europäische Kommission wird daher in Kürze einen Entwurf für eine aus ihrer Sicht notwendige Regelung in Gestalt einer Verordnung vorlegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es abschließend noch einmal auf den Punkt bringen: Die Europäische Union, daran besteht kein Zweifel, fühlt sich den humanitären Prinzipien der Asylgewährung und des Flüchtlingsschutzes verpflichtet. Einige Staaten haben aber aus ihrer Sicht die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Die Asylfrage steht im Spannungsfeld zwischen notwendiger Schutzgewährung und Missbrauch, zwischen menschenrechtlicher Dimension und legitimen Interessen der Staaten.

Es ist mir bewusst, dass Sie dieser Herausforderung äußerst verantwortungsvoll gegenüberstehen. Daher bin ich mir sicher, dass Sie gemeinsam mit der Europäischen Kommission zu einer Lösung kommen werden, die alle Interessen berücksichtigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche gutes Gelingen!



Kommission – Vorschlag für einen Rechtsakt

023

Die Europäische Kommission wird zur Einführung und Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems für Menschen, die in der EU gerechtfertigt internationalen Schutz suchen, einen Vorschlag für eine Verordnung vorlegen. Das Europäische Parlament und der Rat arbeiten an diesem Vorschlag und erlassen schließlich gemeinsam die Verordnung. Eine Verordnung ist ein unmittelbar in der gesamten EU gültiges Gesetz.

Die Kommission will vor allem fünf grundlegende Ziele erreichen:

- ★ Die EU soll – mit Blick auf die Personenfreizügigkeit im Binnenmarkt – Grenzkontrollen zwischen ihren Mitgliedstaaten auch für Menschen, die aus beliebigen Fluchtgründen ohne Erlaubnis in die EU einreisen, ausschließen. Daher sollen Flüchtlinge nur einmal, nämlich in ihrem Einreiseort, registriert werden.
- ★ Zum zweiten sollen – wegen der Verpflichtung der europäischen Staaten auf die Genfer Flüchtlingskonvention und die Grundwerte der EU – die Flüchtlinge überall in der EU einen Grundstandard an menschlicher Behandlung vorfinden.
- ★ Drittens sollen Flüchtlinge ein einheitliches, rechtlich einwandfreies Asylverfahren bekommen, das bei negativem Ausgang zu einer Ausweisung aus der gesamten EU führt oder bei dem nach Ausschluss der Ausweisung auf Grund einer Gefahr für Leib und Leben des Flüchtlings in seinem Heimatland ein gemeinsamer EU-Aufenthaltsstatus gewährt wird.
- ★ Viertens sollen die Kosten der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen gerecht zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.
- ★ Und schließlich soll die europäische Grenzbehörde Frontex so an den Maßnahmen der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen beteiligt werden, dass eine Nichtbeteiligung die Ausnahme darstellt.

Die Kommission diskutiert für die Erreichung der Ziele verschiedene Möglichkeiten. Die Freizügigkeit im Binnenmarkt ist dabei nicht verhandelbar. Allerdings könnten die Mitgliedstaaten unterschiedlich an der Realisierung der Asylpolitik beteiligt werden.

Die Kommission möchte eine gemeinsame Agentur (eine EU-Behörde) beauftragen, sämtliche Maßnahmen des Asylverfahrens durchzuführen und zu kontrollieren. Die Mitgliedstaaten müssten hierfür nur noch ihre Grenzbeamten schulen. Die Mitgliedstaaten könnten aber auch das europäische Asylverfahren selbst durchführen und nur durch die neue Agentur unterstützt werden.



Artikel 1 der neuen Verordnung könnte daher aus Ihrer Sicht eine der beiden folgenden Fassungen haben:

§ „Die EU errichtet die neue gemeinsame Agentur für Asylverfahren „AsylVer“. Deren Aufgabe besteht darin, in der gesamten EU ein einheitliches Asylverfahren mit Unterstützung der mitgliedstaatlichen Asyl-Stellen durchzuführen.“

§ „Die EU errichtet eine neue gemeinsame Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Asylverfahrens.“

Die Registrierung der Einreise von Flüchtlingen soll nach Auffassung der Kommission durch die Erfassung der Fingerabdrücke in einer gemeinsamen EU-Datenbank geschehen. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bräuchten dann nur noch die Daten abzurufen, wenn sie annehmen, dass eine kontrollierte Person bereits früher eingereist ist. Diese Person muss dann auf Kosten dieses Mitgliedstaats in sein Herkunftsland zu-

rückgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, Datenschutzbestimmungen in den entsprechenden Teil der Verordnung aufzunehmen, damit nicht jeder Zugriff auf die Daten hat. Zudem sollte ein Mindestalter für die Erfassung von Fingerabdrücken festgelegt werden, um Kinder- und Jugendschutz zu gewähren.

Artikel 2 der neuen Verordnung könnte daher aus Ihrer Sicht eine der beiden folgenden Fassungen haben:

§ „Die EU errichtet eine EU-Datenbank, in der die Fingerabdrücke von Einreisenden aus Nicht-EU-Staaten gespeichert werden. Personen, die bereits in einen anderen EU-Mitgliedstaat eingereist sind, können so identifiziert und in dieses Land zurückgeschickt werden. Personen mit einem bereits abgelehnten Asylantrag werden auf Kosten dieses Mitgliedstaats ausgewiesen. Es gelten die üblichen Datenschutzbestimmungen. Kinder unter 12 Jahren werden nicht registriert.“

§ „Jeder Mitgliedstaat stellt durch Befragung einreisender Personen fest, ob diese Person bereits in einen anderen Mitgliedstaat eingereist ist.“



Die Regelungen zur Gewährung von Asyl bedürfen besonderer Kriterien, die einfach, nachvollziehbar und den europäischen Grundwerten entsprechend festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten haben sehr unterschiedliche Traditionen, was das Asylverfahren angeht. Hier sollte die Kommission einen vermittelnden, auf die Grundrechtecharta der EU verweisenden Vorschlag vorlegen.

Einige Mitgliedstaaten und Mitglieder des EP werden voraussichtlich darauf bestehen, dass Menschen, die ganz offensichtlich keine Asylgründe vorweisen können, sofort in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt werden, noch ehe sie die EU tatsächlich betreten konnten. Auch wird bei einigen Flüchtlingen trotz abgelehnter Asylgründe eine Rückführung ausgeschlossen sein, da ihnen in ihrem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht. Diese Flüchtlinge bedürfen sehr wohl eines, möglicherweise vorübergehenden, internationalen Schutzes. Bei manchen Flüchtlingen ist zudem nicht feststellbar, welches ihr Herkunftsland ist. Die Kommission will in ihrem Verordnungsentwurf jedenfalls keine Einreise für Menschen regeln, die in der EU einfach nur Arbeit suchen wollen. Sie kann aber darauf hinweisen,

dass auch für die Arbeitsmigration in naher Zukunft eine Regelung gefunden werden muss.

Artikel 3 der neuen Verordnung könnte daher aus Ihrer Sicht eine der beiden folgenden Fassungen haben:

§ „Menschen auf der Flucht ist Asyl zu gewähren, sofern ihnen dies nach der Grundrechtecharta der EU zusteht. Menschen, denen kein Asyl gewährt werden kann, die aber in ihrem Herkunftsland bedroht werden, wird internationaler Schutz gewährt. Für Menschen, die zur Arbeitssuche in die EU einreisen, ist diese Verordnung nicht gültig.“

§ „Flüchtlingen ist in der EU Asyl zu gewähren.“

Am schwierigsten dürfte die gerechte Verteilung der Lasten der Unterbringung von Flüchtlingen in der EU sein. Es gibt die Möglichkeit, die Flüchtlinge nach einem Schlüssel, der die Bevölkerungsgröße und die Wirtschaftskraft eines jeden Mit-

gliedstaates berücksichtigt, über die gesamte EU zu verteilen. Es könnte aber sein, dass dies nicht im Sinne der Flüchtlinge ist. Außerdem sollten Familien nicht durch dieses Verfahren getrennt werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Staaten mit einem höheren Flüchtlingsaufkommen einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Artikel 4 der neuen Verordnung könnte daher aus Ihrer Sicht eine der beiden folgenden Fassungen haben:

§ „Flüchtlinge werden nach einem Schlüssel, der aus der Bevölkerungszahl und der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten ermittelt wird, auf die gesamte EU verteilt. Familien sind gemeinsam unterzubringen.“

§ „Die EU errichtet einen finanziellen Ausgleichsmechanismus, der alle Mitgliedstaaten solidarisch an den Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen beteiligt.“



Die EU hat seit 2004 eine eigene Behörde zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Grenzsicherung. Diese Grenzagentur Frontex hat ihren Sitz in Warschau und bedarf nach über zehn Jahren einer Modernisierung. Die neue Verordnung sollte die Aufgaben von Frontex besser klären. Zum einen muss die Unterstützung der Mitgliedstaaten festgeschrieben werden. Zum anderen muss die EU auch ihre eigene Agentur auf die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichten. Inwiefern Frontex selbst die Einhaltung der GFK durch die Mitgliedstaaten überwachen sollte, ist umstritten.

Artikel 5 der neuen Verordnung könnte daher aus Ihrer Sicht eine der beiden folgenden Fassungen haben:

§ *„Die EU-Grenzschutzagentur Frontex ist an allen Maßnahmen zur Grenzsicherung der EU-Außengrenzen und zum Auffinden und Retten von Flüchtlings-schiffen und -fahrzeugen zu beteiligen. Frontex ist zur Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. Die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention durch die EU-Mitgliedstaaten wird durch Frontex überwacht.“*

§ *„Die Mitgliedstaaten beteiligen auf eigenen Beschluss Frontex bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen.“*

Wenn es Ihnen sinnvoll erscheint, können Sie auch noch einen weiteren Artikel einfügen, der Weiteres regelt.

Verordnung (EU) Nr. 1234/201__
des Europäischen Parlaments und des Rats vom __. __. 201__
über die Einführung und Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Asyl- und Flüchtlingssystems.



Artikel 1

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Artikel 3

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Artikel 5

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Artikel 2

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Artikel 4

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Artikel 6

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Rat – Gruppenprofil



Der Rat der Europäischen Union ist die Versammlung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten der EU auf der Ebene der Ministerinnen und Minister.

Jeweils in ihrer fachlichen Zusammensetzung beraten und entscheiden die Mitglieder des Rats über Vorschläge der Kommission für einen Rechtsakt. Dasselbe geschieht im Europäischen Parlament (EP). Auf diese Weise befinden sich Rat und EP in einem Mitentscheidungsverfahren.

Beide Partner beschließen miteinander, vertreten aber jeweils unterschiedliche Interessen. Das EP vertritt die Bürgerinnen und Bürger direkt. Im Rat treffen die Interessen der Mitgliedstaaten aufeinander und werden gebündelt den Interessen des EP gegenübergestellt. Der Vorsitz im Rat wird abwechselnd von den Mitgliedern übernommen. Im Planspiel wird eine Person zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt.

Die Sitzung beginnt mit einer kurzen Vorstellungsrunde, in der die Mitglieder ihre Position erläutern, ohne schon Forderungen zu stellen. Im

Rat herrscht in der Regel ein freundlicher und kollegialer Umgangston. Die Kommission nimmt – wenn sie es einrichten kann – an den Sitzungen teil und hat auch Rederecht. Das Mitglied der Kommission sitzt dann neben der Präsidentin oder dem Präsidenten. Beschlüsse zur Änderung von Vorlagen werden im Rat im Mitentscheidungsverfahren in der Regel mit der qualifizierten Mehrheit gefasst.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist ein recht junges und schwieriges Politikfeld der EU. Die Interessen der Mitgliedstaaten sind zum Teil sehr unterschiedlich.

Wer ein eigenes Ziel verwirklichen will, muss einen Antrag auf eine Änderung stellen. Damit eine solche Änderung in eine Vorlage aufgenommen wird, muss eine qualifizierte Mehrheit im Rat erreicht werden.

Um eine Mehrheit zu bekommen, müssen Absprachen mit anderen Ratsmitgliedern getroffen werden. Dabei können Kompromisse zu einzelnen Fragen gefunden werden, es können aber

auch ganz unterschiedliche Fragen miteinander verbunden werden, sodass man Unterstützung von Mitgliedern erhält, deren eigentliches Ziel ein anderes ist. Im Gegenzug sagt man seine eigene Unterstützung in anderen Fragen zu.

Das EP wird allerdings in einem ähnlichen Prozess ebenfalls Änderungen beantragen. Wer sichergehen will, dass die eigenen Ziele erfolgreich verwirklicht werden können, sollte daher auch mit einzelnen Mitgliedern oder auch ganzen Fraktionen aus dem EP sprechen.

Wenn Sie einen Antrag auf Änderung der Gesetzesvorlage stellen wollen, sprechen Sie vorher mit genügend Mitgliedern des Rats, um eine Mehrheit zustande zu bekommen. Beantragen Sie nötigenfalls hierfür eine Sitzungsunterbrechung. Erst nachdem Sie sich der Mehrheit sicher sind, stellen Sie den Antrag, indem Sie zuerst die entsprechende Stelle in der Vorlage vorlesen und dann den eigenen Vorschlag. Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident wird gleich darauf abstimmen lassen.

Rat: Rollenprofil Österreich



029



In der Republik Österreich leben auf fast 84.000 Quadratkilometern rund 8,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Österreich nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 15 der EU-Mitgliedstaaten.

Nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation 1990 trat Österreich zusammen mit zwei weiteren Staaten 1995 der EU bei. Auch den Euro hat es als eines der ersten Länder eingeführt.

Der Bundesstaat besteht aus neun Bundesländern, die mit eigenen Parlamenten selbst Gesetze erlassen und über den Bundesrat an der Gesetzgebung der Republik beteiligt sind.

Durch seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Österreich in etwa der zehntgrößte ökonomische Partner in der EU mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 325 Mrd. Euro im Jahr 2014.

In der Hoffnung auf ein besseres Leben reisen viele Flüchtlinge illegal nach Österreich ein, um dort ihren Asylantrag zu stellen. Das Land grenzt nur an EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz, sodass Flüchtlinge erst einige Hindernisse überwinden müssen, um hierher zu gelangen.

EU-weit werden in Österreich, direkt nach Schweden und Malta, im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße die drittmeisten Asylanträge gestellt. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 2.100 Menschen Asyl beantragt. Aufgrund der eher geringen Gesamtbevölkerungszahl rangiert das Land in der Übersicht der absoluten Antragszahlen (insgesamt 17.500 Asylanträge) allerdings eher im europäischen Mittelfeld (Rang 8).

Bedenken Sie immer, dass die Bevölkerung in Ihrem Land einer steigenden Zahl von Asylbewerbern möglicherweise ablehnend gegenübersteht. Dieses Argument vertreten Sie in der Öffentlichkeit jedoch eher zurückhaltend, da es generell eher nur hinter vorgehaltener Hand gebraucht wird.

Überlegen Sie während der Debatte immer, wie mögliche EU-weite Grundstandards für Asylbewerber durch die Bevölkerung Ihres Landes aufgenommen werden würden, da Sie die Ängste der Menschen nicht ignorieren wollen.

Gleichzeitig kritisieren Sie nachdrücklich die Aufhetzung gegen Asylbewerber durch extremistische politische Gruppen und bekennen sich zur Verpflichtung der EU, politisch Verfolgten und anderen berechtigt Asylsuchenden Schutz zu bieten.

Flüchtlingsschutz verstehen Sie auch als den aktiven Einsatz von Staat und Gesellschaft zur Stärkung der Akzeptanz der bereits angenommenen Asylbewerber. Sie verwenden sich gegen Begriffe wie Sozialtourismus, die aus Ihrer Sicht die wahren Motive von Asylsuchenden verharmlosen und verschleiern sollen.

Sie fordern eine Verbesserung der Lebensumstände der Asylsuchenden in ihren Herkunftsländern, damit sich langfristig die Anzahl der Einreisewilligen verringert, und kritisieren massiv das Pro-



fitstreben der Schlepper, die den Asylsuchenden gegen hohe Entgelte fragwürdige Transportmöglichkeiten nach Europa verschaffen. Die Europäische Union sollte sich Ihrer Ansicht nach mit der Entsendung von qualifizierten Beratern an einem Prozess beteiligen, der eine solche Verbesserung der Situation zum Ziel hat.

Bei der Diskussion über eine verstärkte Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten betonen Sie, dass unter Einhaltung humanitärer Vorgaben alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Weisen Sie in diesem Zusammenhang auch auf die Wahrung der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Grundrechtecharta hin.

Um zwischen den verschiedenen Interessenlagen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu vermitteln, bringen Sie ein Quotenmodell in die Diskussion ein, nach dem jedes Land in Abhängigkeit von Kriterien wie Wirtschaftskraft und Bevölkerungsdichte eine gewisse Zahl Flüchtlinge annehmen würde. Sie machen diesen Vorschlag auch deshalb, weil Sie überzeugt sind, dass Österreich

bei Anwendung eines solchen Modells nicht noch mehr als die bereits im Land befindlichen Flüchtlinge aufnehmen müsste.

Bei der Verteilung der Flüchtlinge über das Gebiet der EU sollten Familienzusammenhänge und, soweit möglich, auch Sprachkenntnisse der Flüchtlinge zur besseren Integration in die jeweilige Aufnahmegesellschaft berücksichtigt werden. Eine gemeinsame EU-Agentur könnte hierbei positive Impulse setzen.

Sie betonen in der Debatte, dass Sie großen Bedarf für eine Reform des derzeitigen Asylrechts sehen. Besonders hartnäckige Vollzugsprobleme im Asylrecht können nach Ihrer Überzeugung am besten dadurch gelöst werden, dass neues Recht geschaffen wird. Die nationale Vorgehensweise in den Ländern mit Vollzugsproblemen ist dagegen als gescheitert anzusehen.

Rat: Rollenprofil Bulgarien



In der Republik Bulgarien leben auf fast 111.000 Quadratkilometern rund 7,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Bulgarien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 16 der EU-Mitgliedstaaten.

Die alte Volksrepublik Bulgarien war bis 1989 Teil des auf die Sowjetunion ausgerichteten Ostblocks und von der demokratischen Einigung Westeuropas ausgeschlossen. Nach den ersten freien Wahlen 1990 strebte die Republik Bulgarien in die Europäische Union, der sie schließlich zusammen mit Rumänien am 1. Januar 2007 beitrug.

Bulgarien hat den Euro noch nicht eingeführt. Trotz seiner Größe ist die Wirtschaftsstruktur des Landes relativ schwach entwickelt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von rund 42 Mrd. Euro im Jahr 2014 liegt es auf dem 22. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Durch seine Lage an der Außengrenze der EU und am Schwarzen Meer ist Bulgarien ein Ersteinreiseland für Flüchtlinge. In der jüngeren Vergangenheit überquerten wieder vermehrt Zuwanderer illegal die Grenze, um Asyl zu suchen.

Auch das Nachbarland Griechenland ist im direkten Vergleich stark von Zuwanderung betroffen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben im Jahr 2013 rund 980 Menschen Asyl beantragt, womit Bulgarien auf dem 12. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt stellten 7.150 Menschen einen Asylantrag. Damit liegt das Land auch hier auf dem 12. Rang.

Als eher junger Mitgliedstaat in der EU hat Bulgarien in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, um das umfangreiche EU-Recht vollständig umzusetzen.

Ökonomische Schwierigkeiten, Korruption und andere Probleme sind jedoch noch lange nicht gelöst. Deswegen sehen Sie Ihr Land in Bezug auf die Flüchtlingspolitik nur als Empfänger und nicht als Geber von Hilfen jeglicher Art.

Internationale Organisationen werfen Ihrem Land vor, dass die Überstellung von Asylsuchenden innerhalb der EU nach Bulgarien wesentliche Normen des Flüchtlingsrechts und des Menschenrechtsschutzes verletze. Sie wehren sich gegen diese Vorwürfe mit Verweis auf Ihre nationalen Defizite.

Gleichzeitig können Sie jedoch nicht leugnen, dass grundlegende Versorgungsleistungen wie Nahrung, sauberes Trinkwasser, medizinische Hilfe oder Unterkunft für einen Großteil der Flüchtlinge in Ihrem Land nicht sichergestellt sind. Die vorhandenen Auffanglager sind über alle Maßen überbelegt, und selbst im Winter schlafen viele Asylbewerber in Zelten.



Auch bezüglich Ihres Verfahrens stehen Sie in der internationalen Kritik. Werden Asylsuchende aus anderen EU-Staaten nach Bulgarien zurückgeschickt, wird bei einer zwischenzeitlichen Abwesenheit von mehr als drei Monaten, was häufig der Fall ist, jedes Asylverfahren automatisch negativ beendet. Für neu aus dem europäischen Ausland einreisende Flüchtlinge ist nicht gewährleistet, dass ihre Anträge überhaupt registriert werden. In der Folge gelten diese Menschen nach bulgarischem Recht als illegale Einwandererinnen und Einwanderer und sind nicht vor Abschiebung geschützt, selbst wenn in ihren Herkunftsländern Gefahr für Leib und Leben droht.

Machen Sie deutlich, dass angesichts dieser Umstände Bulgarien keinen zusätzlichen Beitrag leisten kann, sondern vielmehr die Unterstützung der anderen EU-Mitgliedstaaten braucht. Sie benötigen finanzielle Mittel, um die offensichtlichen Probleme beseitigen und darüber hinaus Dolmetscher, Ärzte und weiteres Personal beschäftigen zu können. Solange die EU nicht finanziell eingreift, können Sie den anderen Mitgliedstaaten die Rückführung von Flüchtlingen nach Bulgarien nicht empfehlen.

Im Gegenzug signalisieren Sie Ihre Zustimmung zu einer gemeinsamen Agentur, die sich um die Durchführung von Asylverfahren auch in Bulgarien kümmern soll. Versuchen Sie, im Rat weitere Länder zu identifizieren, die ebenfalls für ihr Asylrecht kritisiert werden, um diese eventuell als Unterstützer für Ihre Forderungen zu gewinnen.

Sofern eine Quote zur Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU beschlossen werden sollte, setzen Sie sich dafür ein, dass dabei Kriterien wie die bereits aufgenommene Zahl an Flüchtlingen und die Wirtschaftskraft der Länder berücksichtigt werden. Davon erhoffen Sie sich eine Entlastung Ihres Landes als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Rat: Rollenprofil Deutschland



In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU.

Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union.

Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch

regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Deshalb betonen Sie als Vertreter/in Deutschlands im Rat stets den Umstand, dass Ihr Land EU-weit führend bei der Hilfe für Migranten und ein Vorbild für die europäische Solidarität ist.

Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl.

Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Diese Zahlen unterliegen im Jahresvergleich starken Schwankungen, halten Sie jedoch nicht davon ab, die herausragende Rolle Deutschlands fortwährend zu bekräftigen.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Auch deshalb fordern Sie von den anderen EU-Mitgliedstaaten, dass diese mehr Flüchtlinge aufnehmen sollen. Deutschland leistet mit seinem Handeln nach Ihrer Überzeugung bereits einen großen Beitrag zur internationalen Solidarität. Noch mehr Engagement können die anderen EU-Länder aus Ihrer Sicht nicht von Ihnen verlangen.

Forderungen nach einem neuen Solidaritätsmechanismus wie einer Quote zur EU-weiten Verteilung von Flüchtlingen oder mehr finanziellen Mitteln blocken Sie grundsätzlich ab. Versuchen Sie, in diesem Sinn auch auf die Länder im Rat einzuwirken, die ebenfalls viele Asylanträge verzeichnen. Sofern Sie für Ihre Haltung keine Mehrheit finden, könnten Sie aus Ihrer nationalen Erfahrung schöpfen und, sofern es keine bessere



Alternative gibt, eine Regelung vorschlagen, in die vor allem die Bevölkerungsdichte der Länder zur Berechnung der Lastenverteilung einfließt.

Angesichts der Vielzahl von Antragstellern in Ihrem Land fordern Sie einen entschiedeneren Einsatz gegen Menschensmuggel und mehr Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, um die illegale Einreise von Flüchtlingen möglichst von vornherein zu verhindern.

Bezüglich der möglichen Erstellung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters mit der Erfassung sämtlicher Fingerabdrücke von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern betonen Sie, dass der Zugriff auf diese Daten ausschließlich Grenzschützern vorbehalten sein sollte. Die Grenzschutzagentur Frontex leistet hier wertvolle Arbeit. Die Kritik daran können Sie nicht verstehen, da der Schutz der Grenzen doch im Interesse aller sein sollte. Auf jeden Fall muss die Kontrolle der Außengrenzen der EU ausgebaut werden.

Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen uneingeschränkt anerkannt und umfassend geachtet werden. Eine europaweit einheitliche neue Definition von Begriffen wie „Asylsuchender“ und „Flüchtling“ halten Sie nicht für notwendig. Gleiches gilt für eine mögliche Vereinheitlichung von Kriterien für die Asylgewährung über EU-Ländergrenzen hinweg.

Aus Kostengründen und aufgrund der umfangreichen Expertise in Ihrem Land lehnen Sie eine gemeinsame Agentur der EU-Mitgliedstaaten zur Durchführung von Asylverfahren ab, es sei denn, diese würde nach Ihren Standards arbeiten.

Bezüglich der Unterbringungen von Asylbewerbern halten Sie Ihr Land für einen Vorreiter in der EU, da in Ihren Kommunen zunehmend versucht wird, Asylbewerber in kleinen Gruppen in Wohnungen unterzubringen und diese nicht in Lagern von der Aufnahmegesellschaft zu isolieren. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sollten Mindeststandards europaweit festgelegt werden, damit eine menschenwürdige Unterbringung ge-

währleistet ist, das entspricht auch Ihren christlichen Werten. Dazu gehören für Sie aber nicht die volle Bewegungsfreiheit innerhalb der EU und auch nicht die Möglichkeit, sofort arbeiten zu dürfen.

Sie sehen die Länder an den europäischen Außengrenzen in der Pflicht, sich mehr um einen humanitären und angemessenen Umgang mit den Asylsuchenden zu bemühen. Die Zuständigkeit der Ersteinreiseländer, bei negativer Entscheidung über das Asylgesuch die Kosten für die Rückführung in die Herkunftsländer zu übernehmen, finden Sie unverändert sinnvoll.

Nur wenn die illegale Einwanderung verringert wird, sind die EU-Staaten in der Lage, den Flüchtlingen effektiven Schutz zu gewähren. Die EU kann nicht alle Menschen aufnehmen, denn das würde die Aufnahmefähigkeit überdehnen. Auch ein wirtschaftlich starkes Europa kann nicht allen Menschen helfen. Außerdem gibt es in der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber zu vielen Flüchtlingen. Diese sollte man ernst nehmen, ohne aber Ängste zu schüren.

Rat: Rollenprofil Estland



035

In der Republik Estland leben auf über 45.000 Quadratkilometern rund 1,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit liegt Estland nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 25 der EU-Mitgliedstaaten.

Es war bis 1991 Teil der Sowjetunion und hat sich zusammen mit den anderen baltischen Republiken Lettland und Litauen schnell dem Westen angeschlossen. 2004 ist das Land der EU beigetreten.

Estland versteht sich als sehr europafreundlich und hat als einer der ersten Staaten der großen Erweiterung im Jahr 2011 den Euro eingeführt. Durch seine geringe Größe mit einer relativ vielfältigen Wirtschaftsstruktur ist Estland mit einer geschätzten Wirtschaftsleistung von 20 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf dem 26. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Aufgrund seiner Lage am nordöstlichen Rand der EU, angrenzend an Russland und die Ostsee, ist Estland ein Ersteinreiseland für Flüchtlinge.

Gemessen an seiner Bevölkerungszahl und auch absolut betrachtet stellen jedoch nur wenige Zuwanderer in Estland ihren Asylantrag. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 70 Menschen Asyl beantragt, womit Estland auf dem 26. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 100 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 28. Rang.

Einem Quotenmodell, dem zufolge alle Asylbewerber nach einem gleichmäßigen Schlüssel über die gesamte EU verteilt würden, stehen Sie eindeutig ablehnend gegenüber. Sie befürchten, dass Sie bei jeglichem Verteilungsmodell im Vergleich zur gegenwärtigen Flüchtlingszahl deutlich mehr Menschen aufnehmen müssten. Angesichts teilweise schlechter Erfahrungen der Menschen in Ihrem Land mit Betrug im Bereich der Arbeitsmigration zweifeln Sie daran, dass die wirtschaftliche und soziale Integration vieler Flüchtlinge auf einmal gelingen kann.

In der Vergangenheit gab es in Ihrem Land bereits Probleme mit Einreisenden, die vermeintlich eine feste Arbeit in Estland aufnehmen wollten, wobei

sich später jedoch herausstellte, dass die Arbeitsverträge mit Scheinfirmen geschlossen worden waren und diese Menschen lediglich dauerhaft Zutritt zum Schengen-Raum erhalten wollten.

Im europäischen Vergleich vertritt Estland eine eher strikte Einwanderungspolitik. Teilweise wird die Kritik laut, dass Flüchtlinge an der estnischen Grenze abgewiesen werden, ohne überhaupt einen Asylantrag stellen zu können.

Die nationale Strategie Estlands, die sich mit innerer Sicherheit und Zuwanderung beschäftigt, wird jährlich überprüft und verfolgt verschiedene Ziele, darunter die bessere Überwachung der Grenzen und die Reduzierung der Zahl von Menschen ohne festgestellten Aufenthaltsstatus. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen aus Russland wird für Ihr Land die Gewährung internationalen Flüchtlingsschutzes ein zunehmend wichtiges Thema.

Die Anerkennung von politischem Asyl mit dreijähriger Aufenthaltsgenehmigung ist üblicherweise die Vorstufe zur Beantragung der estni-



schen Staatsbürgerschaft. Da jährlich nur wenige Menschen überhaupt Asyl erhalten, spielt dies in der Praxis nur eine untergeordnete Rolle.

Bei Asylsuchenden, die offensichtlich keine Asylgründe nachweisen können, fordern Sie möglichst umfassende rechtliche Möglichkeiten, diese Personen sofort in ihre Herkunftsländer zurückzusenden. Sie argumentieren dabei auch damit, dass eine schnelle und eindeutige Verfahrensweise auch zum Vorteil der Asylsuchenden ist.

Bezüglich einer Rücküberstellung von Flüchtlingen an Drittländer, in denen möglicherweise menschenunwürdige oder völkerrechtswidrige Verhältnisse herrschen, bestehen Sie auf einer europaweit einheitlichen Regelung, nach der festgestellt wird, welche Länder für eine Rücküberstellung nicht geeignet sind. Gerichtsurteile aus anderen Ländern beispielsweise sind für Sie keine ausreichende Basis, um ein Verfahren auszusetzen.

Appellieren Sie an größere Länder im Rat, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, die beispielsweise nicht in Dritt- oder ihre Herkunftsländer überführt werden können. Nach Malta, Zypern und Lettland vertreten Sie das EU-Land mit der geringsten Bevölkerung und können nicht mehr Lasten schultern als Sie es bisher schon tun.

Einer gemeinsamen Agentur, die EU-weit Asylverfahren durchführt, stimmen Sie zu, wenn gewährleistet ist, dass diese Agentur Ihre nationalen Standards auch adäquat umsetzt.



Rat: Rollenprofil Frankreich

037



In der Republik Frankreich leben auf fast 669.000 Quadratkilometern rund 64,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Frankreich nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 2 der EU-Mitgliedstaaten.

Es war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union.

Frankreich hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Bis in die 1960er Jahre hinein hatte das Land eines der größten Kolonialreiche der Geschichte. Dies wirkt in der Bevölkerungsstruktur wie im nationalen Selbstverständnis nach.

Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Frankreich mit rund 2.119 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 der zweitgrößte ökonomische Partner in der EU.

Frankreich ist grundsätzlich europafreundlich ausgerichtet. Das nationale Interesse der Grande Nation steht aber für französische Politikerinnen und Politiker stets im Vordergrund.

Die Bedeutung als wichtigste europäische Nation neben Deutschland sorgt in der Regel dafür, dass Paris einen Schulterschluss mit Berlin sucht und dazu neigt, die Interessen der kleineren Mitgliedstaaten weniger stark zu gewichten. Eine Einigung gegen Frankreich ist aus Pariser Sicht völlig ungeeignet für die politische und ökonomische Situation in der EU.

Frankreich ist durch seine geografische Lage im Westen Europas, umgeben nur von anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Atlantik und Mittelmeer, eigentlich kein klassisches Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Trotzdem befindet sich Frankreich in Bezug auf die Anzahl der hier jährlich gestellten Asylanträge nach Deutschland an der Spitze in Europa und ist somit ein begehrtes Ziel-land für Flüchtlinge aus aller Welt.

Mit Blick auf die Asylbewerberzahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativiert sich dieses Bild allerdings insoweit, als dass andere europäische Staaten wie Schweden oder Österreich deutlich mehr Asylbewerber verzeichnen.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1000 Menschen Asyl beantragt, womit Frankreich auf dem 11. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 65.000 Menschen Asyl beantragt, was den 2. Rang in der EU bedeutet.



Von den anderen EU-Mitgliedstaaten fordern Sie, dass diese mehr Flüchtlinge aufnehmen sollen. Frankreich leistet mit seinem Handeln nach Ihrer Überzeugung bereits einen großen Beitrag zur internationalen Solidarität. Noch mehr Engagement können die anderen EU-Länder aus Ihrer Sicht nicht von Ihnen verlangen.

Im Bereich des Asylverfahrens wissen Sie um die Probleme in Ihrem Land. Aufgrund des zunehmenden Andrangs auf Asyl in Frankreich haben sich die Bearbeitungszeiten für einen Antrag auf im Schnitt 20 Monate verlängert, was zu einer hohen Belastung sowohl für die Antragsteller als auch für die Aufnahmegesellschaft führt.

Die Asylbewerber, die anders als in Deutschland keiner Residenzpflicht in festgelegten Kommunen unterliegen, konzentrieren sich, ohne dass ihre Bewegungen politisch kontrolliert werden könnten, in wenigen Regionen und treten dort jeweils in großer Anzahl auf. Dies sorgt gelegentlich für Spannungen, die Ihr Land auch in der Wahrnehmung der EU-Nachbarn in keinem guten Licht erscheinen lassen. So kam es z.B. zu von

Einwanderern ausgelösten Unruhen in den Pariser Vororten.

Wenn von anderen Ländern einheitliche und schnelle Bearbeitungsverfahren gefordert werden, finden Sie dies grundsätzlich zunächst positiv, müssen allerdings erst noch eine Lösung dafür finden, wie das dafür erforderliche Personal finanziert werden kann. Um sich hierfür Spielräume zu verschaffen, beharren Sie auf möglichst langen einheitlichen Übergangsfristen. Argumentieren Sie an dieser Stelle damit, dass vor allem die Länder im Süden Europas und die neueren Mitgliedstaaten sicherlich viel Zeit benötigen, um die geplanten Reformen umzusetzen.

Auch weil die Kapazitäten Frankreichs zur Unterbringung von Asylbewerbern inzwischen längst nicht mehr ausreichen, verfolgen Sie das Ziel, die Anzahl der Antragsteller in Ihrem Land dauerhaft zu verringern. Einem europäischen Verteilungsmechanismus, bei welchem Sie am Ende weniger Asylbewerber versorgen müssten, würden Sie deshalb zustimmen.

Beharren Sie darauf, dass die Anzahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge großes Gewicht in der Berechnung der Lastenverteilung bekommt, und weigern Sie sich anderenfalls, eine Quote mitzutragen. Wenn diese Diskussion nicht zu Ihren Gunsten verläuft, können Sie auch finanzielle Ausgleichszahlungen von anderen Mitgliedstaaten ins Gespräch bringen.

Angesichts der Vielzahl von Antragstellern in Ihrem Land fordern Sie einen entschiedeneren Einsatz gegen Menschensmuggel und mehr Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, um die illegale Einreise von Flüchtlingen möglichst von vornherein zu verhindern.



Rat: Rollenprofil Irland/Eire

039



In der Republik Irland (auf Irisch Eire genannt) leben auf über 70.000 Quadratkilometern rund 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Irland nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 20 der EU-Mitgliedstaaten.

Irland wurde erst 1922 nach einem blutigen Bürgerkrieg unabhängig vom britischen Königreich. Der nördliche Teil der Insel ist auch weiterhin unter britischer Hoheit. Bis in die 1990er Jahre hinein war die Republik Irland wirtschaftlich ein eher schwächerer Mitgliedstaat der Europäischen Union, welcher sie zusammen mit dem großen östlichen Nachbarn 1973 beigetreten war.

Nicht zuletzt die EU-Wirtschaftsförderung half Irland dabei, aus seiner traditionellen, auf Landwirtschaft und Auswanderung beruhenden Wirtschaft (z.B. haben die Ausgewanderten viel Geld an ihre Verwandten in Irland gesendet) heraus eine solide Basis zu schaffen.

Heute gilt das Land als sehr europafreundlich, auch wenn es dem gemeinsamen Rahmen für die Kontrolle von EU-Außengrenzen (dem Schengen-Abkommen) nur assoziiert ist und genau wie Großbritannien nicht vollständig angehört. Die Republik Irland kann so auf Grenzkontrollen zum britischen Nordirland verzichten, umgekehrt aber nur zusammen mit Großbritannien dem Schengen-Raum beitreten.

Irland hat als einer der ersten Staaten 1999 den Euro eingeführt. Trotz seiner eher geringen Größe mit einer relativ vielfältigen Wirtschaftsstruktur lag Irland mit einer geschätzten Wirtschaftsleistung von 170 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf dem 15. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Irland ist durch seine Lage im nordöstlichen Atlantik für nur sehr wenige Flüchtlinge ein Ersteinreiseland. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl und auch absolut betrachtet, stellen hier nur sehr wenige Zuwanderer ihren Asylantrag. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 21 Menschen Asyl beantragt, womit Irland auf dem 19. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt

haben 920 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 21. Rang.

Die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise hat Irland allerdings extrem hart getroffen. Die Republik stand unmittelbar vor einem Staatsbankrott, der nur durch die Bürgschaften der anderen EU-Staaten abgewendet werden konnte.

Einem Quotenmodell, dem zufolge alle Asylbewerber nach einem gleichmäßigen Schlüssel über die gesamte EU verteilt würden, stehen Sie eindeutig ablehnend gegenüber. Sie befürchten, dass Sie bei jeglichem Verteilungsmodell im Vergleich zur gegenwärtigen Flüchtlingszahl deutlich mehr Menschen aufnehmen müssten.

Gleichzeitig hat Irland in den vergangenen Jahrzehnten die Solidarität der anderen EU-Mitgliedstaaten zu schätzen gelernt, und auch die Bevölkerung ist nicht grundsätzlich gegen Einwanderinnen und Einwanderer. Die eigene lange Geschichte von Migration und Flucht in alle Welt durch viele Familienmitglieder steht den Menschen hier lebhaft vor Augen.



Im europäischen Vergleich vertritt Irland eine eher freiheitliche Einwanderungspolitik. Diese bezieht sich aber vor allem auf die Einwanderung aus anderen Teilen des EU-Binnenmarktes. Im Gegensatz zu Deutschland hat Irland die Einreisebeschränkungen für Menschen aus dem östlichen Mitteleuropa gleich nach dessen EU-Beitritt 2004 vollständig aufgehoben.

Eine echte Asylpolitik gab es in Irland dagegen lange Jahre nicht. Wegen fehlender Gesetze mussten Asylsuchende die als zuständig definierten Behörden von ihrem Anliegen überzeugen, was aber nur sehr selten gelang. Während Italien, die Niederlande oder Schweden regelmäßig hohe Quoten der Genehmigung aufweisen, ist Irland immer unter den Staaten mit den geringsten Genehmigungsquoten. Da jährlich nur wenige Menschen überhaupt Asyl beantragen, kommt dies in der öffentlichen Wahrnehmung allerdings nur selten zum Tragen.

Sie fordern möglichst umfassende rechtliche Möglichkeiten, um Asylsuchende, die offensichtlich keine Asylgründe nachweisen können, sofort in ihre Herkunftsländer zurückschicken zu können. Sie argumentieren dabei auch damit, dass eine schnelle und eindeutige Verfahrensweise auch zum Vorteil der Asylsuchenden ist.

Bezüglich einer Rücküberstellung von Flüchtlingen an Drittländer, in denen möglicherweise menschenunwürdige oder völkerrechtswidrige Verhältnisse herrschen, bestehen Sie auf einer europaweit einheitlichen Regelung, nach der festgestellt wird, welche Länder für eine Rücküberstellung nicht geeignet sind. Gerichtsurteile aus anderen Ländern sind für Sie beispielsweise keine ausreichende Basis, um ein Verfahren auszusetzen.

Appellieren Sie an größere Länder im Rat, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, die beispielsweise nicht in Dritt- oder ihre Herkunftsländer überführt werden können. Ihrer Meinung nach würden die Menschen, wenn man sie fragte, lieber in die großen Länder auf dem Kontinent einreisen. Dieser Wille müsste eigentlich berücksichtigt werden.

Einer gemeinsamen Agentur, die EU-weit Asylverfahren durchführt, stimmen Sie zu, wenn gewährleistet ist, dass Ihr Land als Nicht-Schengen-Staat außerhalb der EU-weiten Verfahren bleibt. Die Arbeit der Europäischen Agentur für den Schutz der EU-Außengrenzen (Frontex) ist aus Ihrer Sicht ebenfalls sinnvoll. Sie sollte aber vor allem durch die Mittelmeeranrainer finanziert werden, da Frontex ja diese unterstützt.



Rat: Rollenprofil Italien



In der Republik Italien leben auf rund 300.000 Quadratkilometern fast 60,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Italien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 4 der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete 1993 zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union.

Italien hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer kleingliedrigen Industrie ist Italien mit rund 1.592 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 4 der ökonomischen Partner in der EU.

Alle italienischen Regierungen und die Bevölkerungsmehrheit waren stets sehr europafreundlich. Wenn sich für ein Problem EU-Lösungen anbieten, scheitern diese in der Regel nicht an Italien. Trotzdem kann Italien in Anbetracht seines

ökonomischen Gewichts, seiner Staatsprobleme und seiner geografischen Lage durchaus ein zäher Verhandlungspartner sein, wenn es gilt, die eigenen Interessen zu wahren.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Italien besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über das Mittelmeer versuchen jährlich Tausende Menschen, Europa zu erreichen, um dort zu leben. Von diesen Menschen stellen viele ihren Asylantrag in Italien, sofern sie nicht noch vor der Antragstellung wieder zurückgeschickt und somit gar nicht erst in der Statistik erfasst werden.

Viele Flüchtlinge jedoch sehen Italien als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl in Italien beantragt, womit das Land auf dem 15. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 28.000 Menschen Asyl beantragt, was dem 5. Rang in der EU entspricht.

Die Bevölkerung in Ihrem Land bemängelt regelmäßig das Leid der asylsuchenden Menschen und den Tod von Tausenden Flüchtlingen bei dem Versuch, in die EU zu gelangen. In der europaweiten Wahrnehmung ist die vorgelagerte italienische Insel Lampedusa inzwischen zu einem Sinnbild für diese Umstände geworden, was aus Ihrer Sicht in Zukunft nicht so bleiben kann.

Aufgrund der gemeinsamen Betroffenheit stimmen Sie sich häufig mit Ländern wie Griechenland und Spanien ab, um so Ihre Interessen wirksamer vertreten zu können. So wurden beispielsweise nach einigen öffentlichkeitswirksamen Vorfällen bereits die Maßnahmen zur Seenotrettung im Mittelmeer ausgebaut.

Die EU hat Ihrem Land die Aufgabe übertragen, die südlichen Außengrenzen der EU zu sichern. Angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen und der Not in vielen außereuropäischen Ländern protestieren Sie gegen diese einseitige Aufgabenbelastung. Gleichzeitig kritisieren Sie die Untätigkeit der nördlichen EU-Staaten in Flüchtlingsfragen.



Das Hauptproblem für Italien besteht in der Erstaufnahme der Flüchtlinge, die sich wetterbedingt auf einige Monate und geografisch auf ein enges Gebiet konzentriert und somit zahlreiche praktische und administrative Probleme verursacht.

Da Sie europaweit ein Politikversagen der Gemeinschaft feststellen mussten, haben Sie versucht, sich über nationales Recht vor übermäßiger Flüchtlingseinwanderung zu schützen. Es darf nur legal einreisen, wer bereits einen Arbeitsvertrag hat. Dagegen handelt es sich um einen Straftatbestand, die Grenze ohne Aufenthaltsgenehmigung zu übertreten.

Andere Nationalstaaten kritisieren Sie für diese Vorgehensweise, die Sie allerdings nicht aufgeben werden, bis Sie eine stärkere europäische Solidarität erkennen können. Gleiches gilt für Ihre politische Praxis, Flüchtlingen Touristenvisa für den Schengen-Raum auszustellen, mit denen diese zunächst legal nach Norden weiterreisen können.

Weisen Sie darauf hin, dass in Ihrem Land die Kriterien für die Gewährung von Asyl besonders großzügig sind, was Sie mit der Schutzquote von mehr als 50 Prozent der Flüchtlinge belegen. In der gesamten EU spricht lediglich Finnland ähnlich häufig ein Aufenthaltsrecht zu.

Sofern Sie feststellen sollten, dass einzelne Länder nur mit der hohen Zahl an gestellten Asylanträgen in ihrem Territorium argumentieren, werfen Sie die Frage auf, wie hoch dort die Anzahl der positiven Asylbescheide ist und ob nicht vielmehr der Großteil der Bewerber regelmäßig abgelehnt wird.

Bei der Diskussion über eine verstärkte Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten betonen Sie, dass aus Ihrer Sicht die Grenzen des Machbaren bereits erreicht sind und vielmehr die Ursachen für Flucht nach Europa bekämpft werden müssen.



Rat: Rollenprofil Griechenland

043



In der Republik Griechenland leben auf fast 132.000 Quadratkilometern rund 11,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Griechenland nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 9 der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land ist bereits 1983, einige Jahre vor Spanien und Portugal, den Europäischen Gemeinschaften beigetreten und gründete zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union.

Griechenland hat als erstes Beitrittsland zur Währungsunion 2002 den Euro eingeführt. Durch seine Größe und seine weiterhin großen Staats- und Wirtschaftsprobleme ist Griechenland mit rund 183 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 13 der ökonomischen Partner in der EU abgerutscht.

Grundsätzlich ist Griechenland an einer funktionierenden EU interessiert. Die Skepsis in der Bevölkerung ist aber deutlich spürbar und setzt die Regierung unter Druck, Erfolge zu produzieren.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Griechenland besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über den Landweg versuchen jährlich Tausende Menschen, Europa zu erreichen, um dort zu leben. Von diesen Menschen stellen viele ihren Asylantrag in Ihrem Land, zahlreiche Flüchtlinge jedoch sehen Griechenland als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 750 Menschen in Griechenland Asyl beantragt, womit das Land auf dem 13. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 8.200 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 11. Rang.

Aufgrund der gemeinsamen Betroffenheit stimmen Sie sich häufig mit Ländern wie Italien und Spanien ab, um so Ihre Interessen besser vertreten zu können. So wurden beispielsweise nach einigen öffentlichkeitswirksamen Vorfällen bereits die Maßnahmen zur Seenotrettung im Mittelmeer ausgebaut.

Die EU hat Ihrem Land die Aufgabe übertragen, die südlichen Außengrenzen der EU zu sichern. Angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen und der Not in vielen außereuropäischen Ländern protestieren Sie gegen diese einseitige Aufgabenbelastung. Gleichzeitig kritisieren Sie die Untätigkeit der nördlichen EU-Staaten in Flüchtlingsfragen.

Sie stellen in Ihrem Land bei einzelnen Bevölkerungsgruppen Angst vor Konkurrenz durch Einwanderer bei günstigen Wohnungen und Arbeitsplätzen fest. Auch deshalb versuchen Sie, eine gesamteuropäische Lösung mit einer gerechten Lastenteilung zu erreichen.



Internationale Organisationen werfen Ihrem Land vor, dass die Überstellung von Asylsuchenden innerhalb der EU nach Griechenland wesentliche Normen des Flüchtlingsrechts und des Menschenrechtsschutzes verletze. Sie wehren sich gegen diese Vorwürfe mit Verweis auf Ihre nationale Notlage. Durch die massiven wirtschaftlichen Probleme und sozialen Einschnitte in Ihrem Land ist in den vergangenen Jahren auch der Lebensstandard für Ihre eigene Bevölkerung gesunken und dementsprechend ebenfalls der für Flüchtlinge, die in Ihrem Land eintreffen.

Bringen Sie auch das Argument ein, dass es die Akzeptanz von Flüchtlingen in der griechischen Bevölkerung beeinträchtigen würde, wenn nicht für beide Gruppen vergleichbare Maßstäbe Anwendung fänden.

Machen Sie deutlich, dass Griechenland angesichts seiner gesellschaftlichen und ökonomischen Lage keinen zusätzlichen Beitrag leisten kann, sondern vielmehr die Unterstützung der anderen EU-Mitgliedstaaten einfordert.

Weisen Sie darauf hin, dass Sie in der Flüchtlingshilfe große Lasten tragen, da gemessen am Verhältnis zur Bevölkerungszahl in Ihrem Land genauso viele Zuwanderer Asylanträge stellen wie beispielsweise in Deutschland oder Frankreich. Sofern Sie den Eindruck gewinnen sollten, dass diese Länder eine Blockadehaltung in den Verhandlungen einnehmen, stellen Sie die Vertreter der Länder zur Rede und weisen auf deren „Rechenricks“ hin. Fordern Sie von den anderen Ländern im Rat die gleiche Ehrlichkeit in der Debatte, die Sie selbst in diesen Prozess einbringen.

Bei der Diskussion über eine verstärkte Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten betonen Sie, dass aus Ihrer Sicht die Grenzen des Machbaren bereits erreicht sind und vielmehr die Ursachen für eine Flucht nach Europa bekämpft werden müssen.



Rat: Rollenprofil Niederlande

045



Im Königreich der Niederlande leben auf über 41.000 Quadratkilometern rund 16,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit sind die Niederlande nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 8 der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach dem Ende der Ost-West-Teilung des Kontinents gründete es zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union. Die Niederlande sind ein Zentralstaat mit Provinzen, die zum Teil kulturelle Eigenrechte besitzen.

Durch ihre Größe und ihre sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie sind die Niederlande mit rund 613 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 6 der ökonomischen Partner in der EU.

Da die Niederlande nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Nordsee umgeben sind, unterscheidet sich Ihre nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik von Ersteinreiseländern wie Italien, Griechenland oder Spanien.

Gleichwohl ist der größte europäische Hafen Rotterdam ebenfalls für viele Flüchtlinge ein Tor nach Europa.

Im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße bewegen sich die Niederlande mit der Anzahl von Asylträgern, die hier gestellt werden, im europäischen Mittelfeld. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.000 Menschen Asyl beantragt, womit die Niederlande auf dem 10. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegen. Insgesamt haben 17.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 9. Rang.

Sie kritisieren, dass in der EU die Debatte über Flüchtlingspolitik von vornherein dadurch erschwert wird, dass keine einheitlichen Erhebungsgrundlagen und -zeiträume für statistische Zwecke festgelegt sind.

Sie fordern darüber hinaus eine europaweit einheitliche Definition von wesentlichen Begriffen wie „Asylsuchender“ und „Flüchtling“. Dies ist aus Ihrer Sicht die Grundvoraussetzung dafür, dass ein einheitlicher Standard für die Gewährung von Flüchtlingsschutz sinnvoll entwickelt werden kann.

Im Gegensatz zu einigen Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehen Sie in einer verstärkten Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten keine Lösung der Flüchtlingsproblematik, da diese nichts an den Gründen für die Flucht ändert. Statt noch mehr Geld für diese Zwecke auszugeben, plädieren Sie für eine Einsparung der Mittel. Die sofortige Rücksendung von Asylsuchenden an den außereuropäischen Grenzen verurteilen Sie, da sie den Asylbewerbern jede Chance zur Antragstellung von vornherein verwehrt.



In Hinblick auf die Arbeit der Europäischen Agentur für den Schutz der EU-Außengrenzen (Frontex) äußern Sie Zweifel daran, dass die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtscharta hier immer konsequent eingehalten werden. Sie sprechen sich deshalb für eine stärkere politische Kontrolle der Arbeit von Frontex aus.

Einer EU-weit tätigen gemeinsamen Agentur zur Durchführung von Asylverfahren können Sie nur dann zustimmen, wenn diese sich an Ihrem Asylrecht orientiert und die aktuell in den Niederlanden geltende Rechtslage wie bisher umsetzt. Dies würde auch keine allzu große Änderung gegenüber der jetzigen Praxis bedeuten, da in den Niederlanden bereits eine zentrale Regierungsbehörde für die Durchführung von Asylverfahren zuständig ist.

Bezüglich der Verfahrensdauer für Asylgesuche sehen Sie die Niederlande als ein europäisches Vorzeigeland an. Ein Großteil der Verfahren wird in Ihrem Land innerhalb von zwei Monaten komplett durchgeführt und abgeschlossen, teilweise sogar noch schneller. Um diese Geschwindigkeit zu erreichen, werden unter anderem alle relevanten Dokumente bereits vor Beginn des Verfahrens komplett geprüft.

Die Kritik von Interessengruppen und Verbänden, dass durch die kurze Bearbeitungszeit gar keine qualitativ ausreichende Prüfung der Anträge möglich sei, weisen Sie in der nationalen Debatte ebenso wie im Rat grundsätzlich von sich.

Auch bei der Unterbringung von Asylbewerbern halten Sie Ihr Land im europäischen Vergleich für sehr fortschrittlich. So gibt es große Unterkunftszentren an wenigen Orten des Landes, in denen alle Bewerber untergebracht werden. Bei einer ablehnenden Prüfung des Asylgesuchs wird durch die zentrale Einquartierung gleichzeitig sichergestellt, dass die Rückführung in das Herkunftsland innerhalb kurzer Zeit möglich ist. Weiterhin wird für jeden Bewerber ein unentgeltlicher Rechtsanwalt gestellt.

Bei allen Diskussionen über eine europaweite Vereinheitlichung bringen Sie die Merkmale Ihres nationalen Systems ein und dringen auf eine möglichst weitreichende Verwirklichung Ihrer Vorstellungen.

Rat: Rollenprofil Polen



In der Republik Polen leben auf fast 313.000 Quadratkilometern rund 38,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Polen nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 6 der EU-Mitgliedstaaten.

Die polnische Bevölkerung hat in den 1980er Jahren langsam und beständig die kommunistische Diktatur in ihrem Land abgeschüttelt und damit wesentlich zum Zusammenbruch des Kommunismus im östlichen Europa beigetragen. Nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents ist Polen durch seine westlichen Nachbarn konsequent gefördert und unterstützt worden, sodass sich eine stabile Demokratie entwickeln konnte. 2004 war es das größte Land der Erweiterungsrunde und wird von vielen mittel- und ostmitteleuropäischen Mitgliedstaaten als Wortführer angesehen. Polen hat den Euro noch nicht eingeführt.

Durch seine Größe und seine recht vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer jungen Industrie neben alten Kohle- und Stahlanlagen ist Polen mit rund 408 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf dem 8. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Polen ist durch seine Lage am östlichen Rand der EU, angrenzend an Russland, Weißrussland, die Ukraine und die Ostsee, ein Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl stellten in der Vergangenheit jedoch vergleichsweise wenige Zuwanderer in Polen einen Asylantrag.

Einen Anstieg der Asylbewerberzahlen hatte das Land nach dem Attentat auf den Boston-Marathon am 15.04.2013 zu verzeichnen, da seitdem vermehrt Flüchtlinge aus Tschetschenien aus Angst vor Verfolgung und Repressionen in Russland illegal einreisen. Viele dieser Menschen reisen jedoch weiter nach Deutschland, sodass Polen eher als Transitland für Flüchtlinge angesehen werden kann.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 400 Menschen Asyl beantragt, womit Polen auf dem 17. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 15.150 Menschen Asyl beantragt, was dem 10. Rang entspricht.

Internationale Organisationen kritisieren die Qualität der medizinischen Versorgung für Zuwanderer in Polen, die nicht mit den Standards menschenwürdiger Behandlung vereinbar sei.

Weiterhin spricht Ihr Land durch eine Verschärfung des Verfahrens seit 2010 deutlich weniger tschetschenischen Bewerbern den Asylstatus zu.

Als Vertreter/in eines selbstbewussten Mitgliedstaats im Rat der EU machen Sie deutlich, dass Sie die Regelung des Asylrechts weitestgehend als eine nationale Angelegenheit ansehen.

Sie zeigen sich zwar offen für Diskussionen, legen sich jedoch bezüglich des Umfangs an Kooperation mit anderen Institutionen möglichst wenig fest. Einer gemeinsamen Agentur zur Durchführung des Asylverfahrens in der EU stehen Sie des-



halb auch eher ablehnend gegenüber und sehen die Mitgliedstaaten in der Pflicht, das Verfahren nach eigenem Ermessen selbst durchzuführen.

Der Erstellung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters mit der Erfassung sämtlicher Fingerabdrücke von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern stimmen Sie zu, auch wenn Sie wissen, dass damit neuer bürokratischer Aufwand auf Ihr Personal an den EU-Außengrenzen zukommt. Sofern sich eine Mehrheit im Rat für diese Maßnahme abzeichnen sollte, fordern Sie eine finanzielle Ausgleichszahlung für Polen, da Ihr Land schließlich einen deutlichen administrativen Mehraufwand zu schultern hätte.

Neben dem Datenzugriff für Grenzschützer befürworten Sie auch den Zugriff von Strafverfolgungsbehörden, um die Erfolgsquote Ihrer polizeilichen Arbeit zu erhöhen und dadurch innenpolitische Anerkennung zu erzielen.

Sie fordern möglichst umfassende rechtliche Möglichkeiten, um Asylsuchende, die offensichtlich keine Asylgründe nachweisen können, sofort

in ihre Herkunftsländer zurückschicken zu können. Sie argumentieren dabei auch damit, dass eine schnelle und eindeutige Verfahrensweise auch zum Vorteil der Asylsuchenden ist.

Im Bereich möglicher Reformen des europäischen Rechts unterstützen Sie alle Maßnahmen, die für Ihr Land dazu führen, dass es weniger Asylanträge bearbeiten muss. Ein mögliches Mitspracherecht von Asylbewerbern bei der Auswahl des dauerhaften Aufenthaltslandes halten Sie für strategisch vorteilhaft, da Sie davon ausgehen, dass die Mehrheit der Asylbewerber bei freier Wahl in west- und mitteleuropäischen Ländern leben wollte.

In Polen ist die Stimmung gegenüber Einwanderern, besonders aus anderen Kulturkreisen und islamischen Glaubens, in der Vergangenheit oft angespannt gewesen. Es kam schon öfter zu Protesten z.B. gegen Flüchtlingsheime. Multikulturalität wird von den meisten Polen eher negativ gesehen. Dies sollte man ernst nehmen. Es sollten vor allem diejenigen Chancen bekommen, die gut integriert werden können.

Suchen Sie im Rat Verbündete, indem Sie mit anderen Ländern mit EU-Außengrenzen über Ihre Ideen sprechen. Es ist anzunehmen, dass diese oft ähnliche Interessen haben wie Sie. Als bevölkerungsreichstes der seit dem Jahr 2004 beigetretenen osteuropäischen EU-Länder wissen Sie, dass Sie Ihre Positionen am besten gemeinsam mit anderen stark bevölkerten Staaten durchsetzen können.



Rat: Rollenprofil Portugal

049



In der Republik Portugal leben auf fast 93.000 Quadratkilometern rund 10,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Portugal nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 11 der EU-Mitgliedstaaten.

Portugal ist bereits seit 1986 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften. Durch die „Nelken-Revolution“ hatte das Volk die Militärdiktatur beenden können, und mit Hilfe der europäischen Partner gelang der Weg in eine stabile Demokratie. Nach dem Ende der Ost-West-Teilung Europas gründete Portugal zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Portugal hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt.

Portugal ist von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise schwer getroffen worden. Nur durch die Unterstützung der Euro-Staaten konnte der portugiesische Bankensektor gerettet werden.

Der Staat hat sich dabei bis zur Zahlungsunfähigkeit verschuldet und musste gravierende Kürzungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik vornehmen.

Durch seine Größe und seine recht vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer konkurrenzfähigen Industrie ist Portugal mit geschätzten 168 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 14 der ökonomischen Partner in der EU.

Da Portugal nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und dem Atlantik umgeben ist, unterscheidet sich Ihre nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik von der stark frequentierter Ersteinreiseländer wie Italien, Griechenland oder Spanien. Aufgrund der direkten nachbarschaftlichen Verbindung zu Spanien achten Sie jedoch besonders aufmerksam auf dessen Äußerungen und prüfen, inwieweit Sie Ihre Interessen durchsetzen und möglicherweise zugleich im Sinne Spaniens handeln können.

Im europaweiten Vergleich werden in Portugal nur sehr wenige Asylanträge gestellt. Deswegen können Sie aus Sicht Ihres Landes auch nicht über Probleme im Vollzug oder im Umgang mit den Asylsuchenden klagen.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 50 Menschen Asyl beantragt, womit Portugal auf dem 28. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 500 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 23. Rang.

Einem Quotenmodell, dem zufolge alle Asylbewerber nach einem gleichmäßigen Schlüssel über die gesamte EU verteilt würden, stehen Sie eindeutig ablehnend gegenüber. Sie müssen auch ohne neue Flüchtlinge schwerwiegende innenpolitische Herausforderungen bewältigen und würden bei jeglichem Verteilungsmodell im Vergleich zur gegenwärtigen Flüchtlingszahl viele Menschen aufnehmen müssen.



Aufgrund Ihres nationalen Asylrechts ist Ihre Schutzquote im europäischen Vergleich eher hoch, sodass unter Beibehaltung dieses Rechts möglicherweise viele Flüchtlinge dauerhaft in Ihrem Land bleiben würden. Angesichts der angespannten Situation zweifeln Sie daran, dass die wirtschaftliche und soziale Integration vieler Flüchtlinge auf einmal überhaupt gelingen kann.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche gesamt-europäische Flüchtlingspolitik ist aus Ihrer Sicht die Überwindung des Wohlstandsgefälles innerhalb der EU durch eine gemeinsame Sozial- und Beschäftigungspolitik. Bevor dies nicht erreicht ist, sehen Sie sich nicht in der Lage, wesentlich mehr als bisher für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern zu tun.

Alles in allem halten Sie das bestehende europäische Asylrecht für weitgehend funktionsfähig, solange alle beteiligten Akteure darauf achten, dass die Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Grundrechtecharta eingehalten werden.

Die Betonung der Verantwortung der EU gegenüber den Asylsuchenden aus aller Welt fällt nach Ihrem Dafürhalten in der europäischen Debatte oft zu gering aus. So müssten vor allem in den Ersteinreiseländern menschenwürdige Verhältnisse selbstverständlich sein.

Wenn Sie Anhaltspunkte dafür finden, dass auch in anderen Ländern die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen verbessert werden muss, fordern Sie dies von den betreffenden Ländern ein.

Weisen Sie im Gespräch mit den anderen Ratsmitgliedern auf besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen wie Folteropfer, Minderjährige sowie alleinreisende oder alleinerziehende Frauen hin. Diese Zielgruppen müssen Ihrer Ansicht nach auch besonders berücksichtigt werden, wenn es darum geht, Kriterien für einen Status des internationalen Schutzes zu definieren, der unterhalb des Asylstatus rangiert.

Bezüglich der Erstellung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters mit der Erfassung sämtlicher Fingerabdrücke von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern sind Sie eher zurückhaltend.

Auch der mögliche Zugriff von Strafverfolgungsbehörden auf Fingerabdruckdaten muss Ihrer Auffassung nach datenschutzrechtlich auf eine solide Grundlage gestellt werden.

Sollten Sie überzeugende Argumente von anderen Ländern hören, zeigen Sie sich hierbei offen für neue Vorschläge. In jedem Fall sind Sie jedoch überzeugt, dass Sie auch aufgrund der geringen Zahl von Asylsuchenden keine neue EU-Behörde benötigen, die sich in Ihre nationale Vorgehensweise einmischt.



Rat: Rollenprofil Schweden

051



Im Königreich Schweden leben auf fast 450.000 Quadratkilometern rund 9,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Schweden nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 14 der EU-Mitgliedstaaten.

Nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents nach 1990 trat Schweden 1995 zusammen mit Finnland und Österreich der EU bei, da es nun seine traditionelle Neutralität beibehalten konnte.

Wegen seiner sehr vielfältigen Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Schweden trotz seiner geringen Größe mit geschätzten 422 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf dem 7. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

In der Hoffnung auf ein besseres Leben reisen viele Flüchtlinge illegal nach Schweden ein, um dort ihren Asylantrag zu stellen. Durch die Lage Schwedens im Norden Europas mit Norwegen als einzigem Nachbarland, das zudem nicht EU-Mitgliedstaat ist, ist das Land räumlich weit von den Konfliktregionen entfernt, aus denen Flüchtlinge häufig zu entkommen suchen.

EU-weit werden in Schweden im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße trotzdem (oder gerade deshalb) mit deutlichem Abstand die meisten Asylanträge gestellt.

Da Ihr Land eine moderatere Flüchtlingspolitik betreibt als andere EU-Staaten, werden auch vergleichsweise viele Asylanträge bewilligt. Nur in wenigen europäischen Ländern liegt die Schutzquote höher als in Schweden.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 5.700 Menschen Asyl beantragt, womit Schweden vor Malta auf dem 1. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 54.250 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 3. Rang noch vor Deutschland und Frankreich.

Sie plädieren für europaweit einheitliche und kurze Bearbeitungszeiten für Asylanträge, um möglichst schnell Rechtssicherheit für asylsuchende Menschen zu schaffen und den Aufenthalt in Sammelunterkünften möglichst kurz zu halten. Ein gestrafftes Verfahren würde zugleich auch den Vorteil bieten, mit den bestehenden Kapazitäten an Unterkünften mehr Asylbewerber bis zur Entscheidung über ihr Ersuchen unterbringen zu können.



Bezüglich des Umgangs mit Asylbewerbern verfolgen Sie eine offensive Strategie, die auf eine starke Integration der Menschen in die Aufnahmegesellschaft abzielt.

Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Mitgliedstaaten steht für Sie die Frage im Vordergrund, wie Sie langfristig und dauerhaft zu einem guten Miteinander in der Bevölkerung gelangen können. So gewähren Sie Asylsuchenden im europäischen Vergleich auch große Freiheiten, was die Zusammenführung mit bereits in Schweden lebenden Familienangehörigen angeht.

In der Qualifizierung von Asylsuchenden sehen Sie perspektivisch neue Entwicklungschancen für Ihre Volkswirtschaft, spätestens in folgenden Generationen von Zuwandererfamilien.

Wenn es um die Definition gemeinsamer Kriterien für einen EU-Aufenthaltsstatus geht, sind Sie sich darüber im Klaren, dass viele andere Staaten vermutlich ein (deutlich) geringeres Interesse an einer umfassenden Integration haben als Sie. Da Sie stolz auf die Errungenschaften Ihres Landes

sind, setzen Sie sich in der Debatte sehr engagiert für die Vorstellungen Schwedens ein und versuchen, die anderen Mitgliedstaaten davon zu überzeugen.

Angesichts der Vielzahl von Antragstellern in Ihrem Land fordern Sie einen entschiedeneren Einsatz gegen Menschensmuggel, um den dortigen Profiteuren ihre Einnahmequelle zu entziehen. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern sehen Sie in einer verstärkten Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten keine Lösung der Flüchtlingsproblematik, da diese nichts an den Gründen für die Flucht ändert. Bevor noch mehr Geld für diese Zwecke ausgegeben wird, plädieren Sie für eine anderweitige Verwendung der Mittel.

Sie kritisieren ausdrücklich die humanitären Zustände in einigen südeuropäischen Ländern und vor allem den dortigen Auffanglagern für Asylbewerber, insbesondere in Griechenland.

Für alle beteiligten Akteure, ob Nationalstaaten oder die Europäische Agentur für den Schutz der

EU-Außengrenzen (Frontex), müssen menschenwürdige Verhältnisse und die Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention Ihrer Ansicht nach selbstverständlich sein. Um dem Nachdruck zu verleihen, fordern Sie Strafen für alle Länder, die sich nachweislich nicht an diese Kriterien halten. Die Kontrolle darüber wollen Sie in die Hände unabhängiger Beobachter legen.

Bezüglich der möglichen Erstellung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters mit der Erfassung sämtlicher Fingerabdrücke von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern betonen Sie, dass der Zugriff auf diese Daten ausschließlich Grenzschützern vorbehalten sein sollte.



Rat: Rollenprofil Slowenien

053



In der Republik Slowenien leben auf über 20.000 Quadratkilometern rund 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Slowenien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 24 der EU-Mitgliedstaaten.

Nach dem Ende der Ost-West-Spaltung löste sich Slowenien 1991 aus der staatlichen Gemeinschaft Jugoslawiens und wurde ein unabhängiger Staat.

2004 gelang es dem kleinen Land, der EU beizutreten, und bereits 2007 führte Slowenien als erster der Beitrittsstaaten den Euro als Währung ein. Trotz seiner geringen Größe ist Slowenien mit geschätzten 35 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf dem 24. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Bis zum EU-Beitritt von Kroatien am 1. Juli 2013 war Slowenien ein Ersteinreiseland für Migrantinnen und Migranten, die über die Länder des westlichen Balkans Zugang zur EU suchten. Durch die EU-Erweiterung um Kroatien ist Ihr

Land nun ausschließlich von anderen EU-Mitgliedstaaten umgeben. Aus der Vergangenheit wissen Sie jedoch, welche besonderen Herausforderungen mit einer Lage an der Außengrenze der EU verbunden sein können.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 130 Menschen Asyl beantragt, womit Slowenien auf dem 21. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 270 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 26. Rang.

Bezüglich der Vereinheitlichung eines europäischen Asylverfahrens gehen Sie davon aus, dass es möglicherweise schwierig wird, die anderen Mitgliedstaaten von Ihren nationalen Standards zu überzeugen.

Nicht-Regierungs-Organisationen kritisieren in Slowenien Verfahren im Schnelldurchgang und Schwierigkeiten beim Rechtsschutz für Asylbewerber. So stehen Sie beispielsweise einer grundsätzlichen Kostenübernahme für Rechtsschutz- und Widerspruchsverfahren von Asylbewerbern deutlich ablehnend gegenüber. Aus Ihrer Sicht

sind einfache Unterbringungsstandards für illegale Flüchtlinge wie beispielsweise die Verlegung in Haftanstalten bis zum Beginn des Asylverfahrens akzeptabel und bedürfen keiner grundsätzlichen Änderung.

Bei der Frage nach Ausnahmen und Sonderbehandlungen für spezielle Flüchtlingsgruppen wie Folteropfer, Minderjährige sowie alleinreisende oder alleinerziehende Frauen befürworten Sie die Anwendung der bereits geltenden Standards der EU. Alle darüber hinaus gehenden Vorschläge lehnen Sie jedoch ab, da das Asylverfahren möglichst für alle Bewerber gleich sein sollte.

Sie vertreten diese Position auch bei der Definition von Kriterien für einen Status des internationalen Schutzes, der unter dem Asylstatus rangiert.

Der Erstellung eines europäischen Ein- und Ausreiseregisters mit der Erfassung sämtlicher Fingerabdrücke von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern stimmen Sie zu, um diese Daten für nationale Zwecke nutzen zu können. So zeigen Sie



auch besonderes Interesse daran, zur Strafverfolgung von Zuwanderern Zugriff auf das Register zu bekommen. Bezüglich der Speicherdauer der Daten sprechen Sie sich für einen möglichst langen Zeitraum aus und verweisen auf die USA, wo es für Reisende aus aller Welt und damit auch aus der EU absolut üblich und akzeptiert ist, bei der Einreise seine Fingerabdrücke abzugeben.

Bestehen Sie bei allen Reformvorschlägen, die Sie für Ihr Land als langwierig, aufwändig oder kostenintensiv bewerten, auf möglichst langen Übergangsfristen, sofern Sie die jeweiligen Beschlüsse im Rat nicht verhindern können. Das soll Ihnen genug Zeit verschaffen, die europäischen Vorgaben umzusetzen.

Forderungen anderer Mitgliedstaaten nach einem System der Umverteilung von Flüchtlingen über das EU-Gebiet oder nach finanziellen Ausgleichszahlungen lehnen Sie ab, da aus Ihrer Sicht jeder Mitgliedstaat auf seine Art zur europäischen Solidarität mit Flüchtlingen beiträgt.

Den slowenischen Anteil daran halten Sie mit der Bereitstellung von Aufnahmezentren und der einzelfallgerechten Bearbeitung von Asylanträgen im europäischen Vergleich für völlig ausreichend. Bei kritischen Nachfragen können Sie darauf verweisen, dass Länder wie die Tschechische Republik oder Portugal im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsgröße weniger Asylanträge pro Jahr erhalten und damit einen geringeren Beitrag erbringen.

Weisen Sie in den Verhandlungen auf die starken Schwankungen der Flüchtlingszahlen in die EU über die Jahre und Jahrzehnte hin und setzen Sie sich bei allen Reformvorschlägen für eine Gestaltung des Asylrechts ein, die sowohl bei kleinen als auch bei großen Flüchtlingsaufkommen praktikabel ist. Im Vergleich zu 670.000 Anträgen, die EU-weit im Jahr 1992 gestellt worden sind, bewegt die EU sich derzeit eher auf dem Niveau der Hälfte an Bewerbern.

Rat: Rollenprofil Spanien



055



Im Königreich Spanien leben auf über 504.000 Quadratkilometern rund 46 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Spanien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 5 der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land ist bereits seit 1986 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften. Nach dem Tod des Militärdiktators General Franco 1975 gelang es schnell, die Demokratie zu etablieren und zu festigen. Nach dem Ende der Ost-West-Teilung Europas gründete Spanien zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union.

Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Spanien mit geschätzten 1.031 Mrd. Euro Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 auf dem 5. Platz der ökonomischen Partner in der EU. Allerdings hat das Land stark unter der Welt-Wirtschaftskrise seit 2008 gelitten, was zu einer hohen Arbeitslosenquote besonders unter Jugendlichen, dem Zusammenbruch der Baubranche und konkurs-

gefährdeten Banken führte. Der Staat ist durch die Bankenrettung stark verschuldet.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Spanien besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über das Mittelmeer versuchen jährlich Tausende Menschen Europa zu erreichen, um dort zu leben.

Von diesen stellen allerdings viele ihren Asylantrag nicht in Ihrem Land, sondern sehen Spanien als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 100 Menschen Asyl beantragt, womit Spanien auf dem 22. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 4.500 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 14. Rang.

Die Bevölkerung in Ihrem Land bemängelt regelmäßig das Leid der asylsuchenden Menschen und den Tod von Tausenden Flüchtlingen bei dem Versuch, in die EU zu gelangen. Aufgrund der gemeinsamen Betroffenheit stimmen Sie sich häufig mit

Ländern wie Italien und Griechenland ab, um Ihre Interessen besser vertreten zu können. So wurden beispielsweise nach einigen öffentlichkeitswirksamen Vorfällen bereits die Maßnahmen zur Seenotrettung im Mittelmeer ausgebaut.

Die EU hat Ihrem Land die Aufgabe übertragen, die südlichen Außengrenzen der EU zu sichern. Angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen und der Not in vielen außereuropäischen Ländern protestieren Sie gegen diese einseitige Aufgabenbelastung und kritisieren die Untätigkeit der nördlichen EU-Staaten in Flüchtlingsfragen.

Bei der Diskussion über eine verstärkte Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten betonen Sie, dass aus Ihrer Sicht die Grenzen des Machbaren bereits erreicht sind und vielmehr die Ursachen für Flucht nach Europa bekämpft werden müssen.

Eine Verschärfung des Datenschutzes bei der Erfassung von Fingerabdrücken von Flüchtlingen halten Sie nicht für erforderlich, da Ihr Land in diesem Bereich federführend aktiv ist und Ihrer



Überzeugung nach gute Arbeit leistet. Sie sehen auch keine Notwendigkeit und Rechtsgrundlage, um Daten langfristig zu speichern oder Zwecken jenseits des Grenzschutzes zugänglich zu machen. Suchen Sie Unterstützung für diese Position vor allem bei Ihren südeuropäischen Nachbarländern.

Zeigen Sie sich offen für Vorschläge zur Verbesserung des Verwaltungsverfahrens zur Bearbeitung von Asylanträgen. Durch eine schnellere Erledigung von Asylgesuchen könnten sich Vorteile für Spanien ergeben. Sprechen Sie die anderen Ratsmitglieder dabei auch auf die Möglichkeiten zur Einführung eines europaweiten kurzfristigen ad-hoc-Verfahrens zur Aufnahme von Flüchtlingen aus neuen Krisenherden an.

Sie stellen in Ihrem Land bei einzelnen Bevölkerungsgruppen Angst vor Konkurrenz durch Einwanderer um günstige Wohnungen und Arbeitsplätze fest. Auch deshalb versuchen Sie, eine gesamteuropäische Lösung für die Flüchtlingsproblematik mit einer gerechten Lastenteilung zu erreichen.

Bezüglich der Standards für den Umgang mit Flüchtlingen sehen Sie große nationale Unterschiede sowohl in der Betroffenheit als auch in der rechtlichen Situation. Solange nicht gewährleistet ist, dass die Flüchtlinge EU-weit gleichmäßig verteilt werden oder aber ein finanzieller Lastenausgleich erfolgt, haben Sie kein Interesse an einer Anhebung der Standards für Unterbringung und Versorgung der irregulären Migranten.

Kritik an den Lebensbedingungen für Asylbewerber in Ihrem Land lehnen Sie ab, wenn diese nicht mit glaubhaften Solidaritäts- und Hilfsbekundungen anderer Mitgliedstaaten einhergeht. Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten tun Sie bereits alles, was in Ihrer Macht steht.

Rat: Rollenprofil Tschechien



057



In der Tschechischen Republik leben auf fast 79.000 Quadratkilometern rund 10,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Tschechien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 12 der EU-Mitgliedstaaten.

Die Tschechische Republik ist erst 1993 entstanden, als der slowakische Landesteil sich einvernehmlich aus der alten Tschechoslowakei herauslöste. Die Bürgerinnen und Bürger des alten gemeinsamen Staates hatten die kommunistische Diktatur 1989 friedlich beendet. Beide neuen Länder strebten anschließend gemeinsam in die Europäische Union und wurden schließlich 2004 Mitglieder.

Während die Slowakei bereits 2009 den Euro einführte, ist Tschechien insgesamt euroskeptischer und hat bisher die eigene Währung Krone behalten. Trotz seiner Größe mit einer entwickelten Industrie in einer konkurrenzfähigen Wirtschaft ist Tschechien nur auf Platz 17 der ökonomischen Partner in der EU.

Da die Tschechische Republik nur von anderen EU-Mitgliedstaaten umgeben ist, unterscheidet sich die nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik in einigen Punkten von derjenigen der Ersteinreisländer wie Italien, Griechenland oder Spanien.

Die Zahl von Asylantragstellern ist in der Tschechischen Republik im Vergleich zu anderen EU-Staaten sehr gering, sodass Ihr Land auch keine besonderen Probleme bei der administrativen Bewältigung seiner Aufgaben hat.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 70 Menschen Asyl beantragt, womit Tschechien auf dem 27. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 700 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 22. Rang.

Im Gegensatz zu Ländern wie Deutschland oder Frankreich, die in ihrem Handeln bereits einen großen Beitrag zur internationalen Solidarität sehen, weisen Sie auf die insgesamt eher bescheidene Rolle der EU im Bereich Flüchtlingshilfe hin. Sie betonen, dass der Großteil der Flüchtlinge

weltweit in Entwicklungsländern außerhalb der Herkunftsländer lebt und dass Länder wie Pakistan oder der Iran teilweise mehr Lasten schultern als die gesamte EU zusammen.

Zugleich heben Sie aber positiv hervor, dass die Lebensumstände in der EU für Flüchtlinge Ihrer Einschätzung nach im internationalen Vergleich bereits jetzt besonders gut sind.

Vielfaches Aufsehen erregte die tschechische Flüchtlingspolitik in der Vergangenheit durch Präzedenzfälle, bei denen es um die Gewährung von Asyl für führende Oppositionspolitiker und andere Personen des öffentlichen Lebens aus Ländern wie Russland und der Ukraine ging. So genießt Ihr Land den Ruf, sich oft für die Opposition in Ländern mit Menschenrechtsverletzungen stark zu machen. Die Gewährung von Asyl war in diesen Fällen jeweils nicht unumstritten, da man vermuten musste, dass das außenpolitische Verhältnis zu den jeweiligen Herkunftsländern dadurch beschädigt würde. Gerade die ökonomische Bedeutung Russlands ist für Ihr Land dabei nicht zu unterschätzen.



Konflikte mit der EU-Grundrechteagentur, die Ihr Land zeitweise wegen nicht-regelkonformer Ausführung des Asylantragsverfahrens gerügt hatte, konnten Sie inzwischen beilegen, sodass Sie optimistisch sind, auch bei der Festlegung neuer, EU-weit einheitlicher Kriterien für das Verfahren und die Gewährung von Asyl die Vorgaben schnell umsetzen zu können.

Im Gegensatz zu einigen Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehen Sie in einer verstärkten Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten keine Lösung für die Flüchtlingsproblematik, da diese nichts an den Gründen für die Flucht ändert. Bevor noch mehr Geld für diese Zwecke ausgegeben wird, plädieren Sie für eine anderweitige Verwendung oder Einsparung der Mittel.

Sie betonen in der Debatte, dass Sie generell eher geringen Bedarf für eine Reform des derzeitigen Asylrechts sehen, da es aus Ihrer Sicht nicht hilfreich ist, neue und höhere Standards einzuführen, solange noch nicht alle Mitgliedstaaten die bereits gültigen Standards einhalten können. Vielmehr müssten diejenigen EU-Länder Unterstützung erhalten, in die aufgrund ihrer geografischen Lage besonders viele Flüchtlinge illegal einreisen oder die mit der Durchführung von Asylverfahren augenscheinlich überfordert sind.

Bezüglich einer möglichen Quote für die EU-weite Verteilung von Flüchtlingen geben Sie praktische Probleme zu bedenken. Für Sie ist unklar, wie bei einer festen Zuteilung von Flüchtlingen in Länder, die für diese aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen unattraktiv sind, sichergestellt werden soll, dass diese Flüchtlinge tatsächlich in die ihnen zugewiesenen Länder reisen und sich anschließend dort aufhalten und diese nicht nur als Transitländer ansehen.

Sie werfen weiterhin die Frage auf, wer für die Kosten einer Überführung der Flüchtlinge aufkommen soll, da bei Entfernungen wie beispielsweise zwischen Italien und Finnland regelmäßig hohe Beträge anfallen würden.

Außerdem müssten bei einer Quote auch Aspekte wie die Einheit der Familie berücksichtigt werden. Bringen Sie sich in die Diskussion um eine Quote im Rat federführend ein, auch um zu verhindern, dass sonst möglicherweise für Ihr Land nachteilige Beschlüsse gefasst werden.

Rat: Rollenprofil Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (UK)



059



Im Vereinigten Königreich (United Kingdom UK) leben auf fast 245.000 Quadratkilometern rund 62 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Großbritannien, wie das UK oft genannt wird, nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 3 der EU-Mitgliedstaaten.

Das Land ist bereits 1973 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Von Anfang an gab es in der Bevölkerung und den beiden großen Parteien Labour-Party und Conservatives massive Vorbehalte gegen eine Mitgliedschaft. Typisch britisch ist es aber, in der Sache nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Da die Vorteile einer Mitgliedschaft aus Sicht der meisten Britinnen und Briten und ihrer Politiker und Politikerinnen überwiegen, hat Großbritannien auch die Gründung der Europäischen Union nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents unterstützt. Es macht aber weder bei der Gemeinsamen Sicherheitspolitik noch bei der Sozialpolitik vollständig mit.

Das Vereinigte Königreich hat auch den Euro nicht eingeführt und ist, zusammen mit Irland, kein Schengen-Staat. Dieser Gemeinschaft zum Verzicht auf Personenkontrollen an den Grenzen ist es allerdings durch einen eigenen Vertrag verbunden.

Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Großbritannien der drittgrößte ökonomische Partner in der EU.

Da Großbritannien nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und Meer umgeben ist, unterscheidet sich die nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik von der in Ersteinreiseländern wie Italien, Griechenland oder Spanien.

Ihr Land gehört im EU-weiten Vergleich zu den Nationalstaaten, in denen in absoluten Zahlen regelmäßig überdurchschnittlich viele Asylanträge gestellt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße bewegt sich die Zahl der Antragsteller im europäischen Vergleich allerdings eher im unteren Mittelfeld.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl beantragt, womit das Vereinigte Königreich auf dem 16. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 30.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 4. Rang.

Angesichts der Zunahme von gestellten Asylanträgen in Ihrem Land fordern Sie einen entschiedeneren Einsatz gegen Menschenhandel und mehr Grenzüberwachung in den süd- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, um die illegale Einreise von Flüchtlingen möglichst von vornherein zu verhindern. Dieses Ziel muss mit den bereits vorhandenen Haushaltsmitteln zu erreichen sein.

Sie erhoffen sich davon auch eine innenpolitische Entspannung, denn viele Menschen in Ihrem Land stehen der Europäischen Union generell eher skeptisch gegenüber, vor allem wenn es um die Übertragung von Kompetenzen aus dem Zuständigkeitsbereich des Nationalstaates geht. Alle Vorschläge, bei denen aus Sicht Großbritanniens Macht an die EU abgegeben werden müsste, lehnen Sie deshalb grundsätzlich ab.



Sie kritisieren nachdrücklich die Aufhetzung gegen Asylbewerber durch extremistische politische Gruppen und bekennen sich zur Verpflichtung der EU, für politisch Verfolgte und andere berechtigt Asylsuchende Schutz zu bieten.

Sie betonen in der Debatte, dass Sie generell eher geringen Bedarf für eine Reform des derzeitigen Asylrechts sehen, da Sie das britische Recht für vollkommen ausreichend halten und einer Einmischung aus Brüssel skeptisch gegenüberstehen. Dagegen halten Sie die Standards anderer EU-Staaten für verbesserungswürdig, sodass diese aus Ihrer Sicht zunächst Zeit brauchen, um ihre Systeme weiterzuentwickeln, bevor die EU oder eine etwaige neue Behörde eingreift.

Bei der Festlegung von Kriterien für einen gemeinsamen EU-Aufenthaltsstatus sind gemäß der Haltung Großbritanniens zumindest Umstände zu gewährleisten, die Leib und Leben schützen und auch darüber hinaus der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechen. Zeigen Sie Kompromissbereitschaft, wenn Sie von anderen Ministerinnen und Ministern überzeugende Vorschläge hören, wie dieser Aufenthaltsstatus genauer festgeschrieben werden könnte.

Um den Anreiz für illegale Fluchtbewegungen aus Drittländern zu verringern, plädieren Sie für die akribische Erfassung von Fingerabdrücken irregulärer Migranten, um deren Identitäten eindeutig feststellen und EU-weit auf diese Daten zugreifen zu können. Dabei halten Sie es langfristig für erforderlich, das Mindestalter der Flüchtlinge, deren Daten erfasst werden, möglichst weit herabzusetzen, um auch die Bewegungen von Familien besser beurteilen zu können. Bei der Speicherdauer der Daten zeigen Sie Interesse an einem möglichst langen Zeitraum.

Die Arbeit der Europäischen Agentur für den Schutz der EU-Außengrenzen (Frontex) ist aus Ihrer Sicht notwendig und sinnvoll und wird dabei allen qualitativen Anforderungen gerecht.

Rat: Rollenprofil Zypern



Die Republik Zypern ist die völkerrechtliche Vertretung der Insel Zypern im östlichen Mittelmeer. Der nördliche, weitgehend türkischsprachige Teil der Insel wird allerdings durch die Türkische Republik Nordzypern beansprucht, die aber nur von der Türkei als Staat anerkannt wird.

Der EU gehört die gesamte Insel unter dem Namen Republik Zypern seit dem 01.05.2004 an, aber nur im südlichen, weitgehend griechischsprachigen Teil wird das EU-Recht angewandt.

1960 erlangte die Insel ihre Unabhängigkeit von Großbritannien. Seit Jahren versuchen beide Teile der seit 1974 geteilten Insel eine Wiedervereinigung. Bisher sind jedoch alle Versuche gescheitert.

Auf der Insel leben auf über 9.000 Quadratkilometern rund 0,8 Millionen Menschen. Damit ist Zypern nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 26 der EU-Mitgliedstaaten.

Neben Malta ist es die einzige Inselrepublik unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und liegt geografisch betrachtet in Asien.

Die Republik Zypern versteht sich als europafreundlich, es bestehen immer noch einige Relikte aus der britischen Kolonialzeit wie Englisch als häufig genutzte Geschäftssprache und Linksverkehr.

Als einer der ersten Staaten der großen Erweiterung hat Zypern den Euro 2008 eingeführt. Durch seine geringe Größe mit einer relativ vielfältigen Wirtschaftsstruktur vor allem im Bereich Bodenschätze und im Bankensektor ist Zypern mit einer geschätzten Wirtschaftsleistung von 16 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf dem 27. Platz der ökonomischen Partner in der EU. Der für die Größe der zypri- schen Volkswirtschaft völlig überdimensionier- te Bankensektor brachte die Insel in den Jahren nach 2008 an den Rand eines Staatsbankrotts, der nur durch europäische Rettungsschirme verhin- dert werden konnte.

Durch seine Lage am östlichen Rand der EU ist Zypern ein Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Die Küste Syriens, das wegen des Bürgerkriegs welt- weit die größten Flüchtlingszahlen verursacht, ist weniger als 100 Kilometer entfernt. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl, nicht aber in absolu- ten Zahlen, stellen sehr viele Zuwanderer in Zy- pern ihren Asylantrag.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ha- ben 2013 rund 1.450 Menschen Asyl beantragt, wo- mit Zypern auf dem 8. Rang der EU-Mitgliedstaa- ten liegt. Insgesamt haben 1.250 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 18. Rang.

Einem Quotenmodell, dem zufolge alle Asylbe- werber nach einem gleichmäßigen Schlüssel über die gesamte EU verteilt würden, stehen Sie offen gegenüber. Sie sehen sich durch die unmittelbare Nähe zu den Herkunftsländern mit einer für die Größe Ihres Landes unverhältnismäßigen Belas- tung durch Zuwanderung konfrontiert.



In einem fairen Verteilungsmodell wäre Zypern für weniger Flüchtlinge zuständig und könnte diese dann deutlich besser und menschenwürdiger verwalten.

Da in der Landwirtschaft Südzyprens seit einigen Jahren vor allem Nordzyprer arbeiten und der Finanzsektor zurzeit Arbeitsplätze abbaut, wissen Sie nicht, wo so viele Zuwanderer beschäftigt werden könnten. Die wirtschaftliche und soziale Integration vieler Flüchtlinge kann daher zumindest vorübergehend nicht gelingen. Das Verhältnis zwischen den beiden Inselteilen kann sich aus Ihrer Sicht auch nur dann positiv entwickeln, wenn nicht neben den Arbeitskräften aus dem nördlichen Teil auch noch viele potentielle Arbeitskräfte von außerhalb kommen.

Sie fordern möglichst umfassende rechtliche Möglichkeiten, um Asylsuchende, die offensichtlich keine Asylgründe nachweisen können, sofort in ihre Herkunftsländer zurückschicken zu können. Sie argumentieren dabei auch damit, dass eine schnelle und eindeutige Verfahrensweise auch zum Vorteil der Asylsuchenden ist.

Bezüglich einer Rücküberstellung von Flüchtlingen an Drittländer, in denen möglicherweise menschenunwürdige oder völkerrechtswidrige Verhältnisse herrschen, bestehen Sie auf einer europaweit einheitlichen Regelung, nach der festgestellt wird, welche Länder für eine Rücküberstellung nicht geeignet sind. Gerichtsurteile aus anderen Ländern sind für Sie beispielsweise keine ausreichende Basis, um ein Verfahren auszusetzen.

Die moralische Misere im Mittelmeer ist auch für Sie schwierig. Die Arbeit der Europäischen Agentur für den Schutz der Außengrenzen (Frontex) ist aus Ihrer Sicht notwendig und sinnvoll. Frontex sollte Sie in Ihrer Arbeit im Mittelmeer zur Rettung Flüchtender weiter unterstützen. Außer-

dem fordern Sie Maßnahmen zur Unterstützung der Herkunftsländer. So könnten der Westen und die Türkei im Bürgerkrieg in Ihrem Nachbarland Syrien sicher mehr tun, um Menschen vor Verfolgung zu schützen und damit eine Fluchtursache zu verhindern.

Appellieren Sie an größere Länder im Rat, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, die beispielsweise nicht in Dritt- oder ihre Herkunftsländer überführt werden können. Nach Malta vertreten Sie das EU-Land mit der geringsten Bevölkerung, das nicht mehr Lasten schultern kann als bisher.

Einer gemeinsamen Agentur, die EU-weit Asylverfahren durchführt, stimmen Sie zu, wenn gewährleistet ist, dass diese Agentur Ihre nationalen Standards auch adäquat umsetzt.



Europäisches Parlament (EP): Gruppenprofil

Das Europäische Parlament (EP) ist die Versammlung der von den 505 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der EU direkt gewählten 751 Abgeordneten.

Über Vorschläge der Kommission für einen Rechtsakt beraten die Mitglieder des Parlaments (MdEP) jeweils in Fachausschüssen. Zum Teil beschließen auch die Fachausschüsse, wie in diesem Planspiel, in der Regel treffen sich die MdEPs hierzu aber in ihrer Vollversammlung, dem Plenum.

Parallel dazu wird im Rat der Europäischen Union (Rat), in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten durch ihre jeweiligen Fachministerinnen und -minister vertreten sind, über die Vorschläge beraten und entschieden. Beide Partner beschließen so zwar miteinander, vertreten aber jeweils unterschiedliche Interessen.

- ★ Das EP vertritt die Bürgerinnen und Bürger direkt.
- ★ Im Rat treffen die Interessen der Mitgliedstaaten aufeinander und werden gebündelt den Interessen des EP gegenübergestellt.

Der Vorsitz im Rat wird abwechselnd zwischen den Mitgliedern verteilt. Im Planspiel wird eine Person zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt. Das Parlament wählt seine Präsidentin oder seinen Präsidenten aus seiner Mitte.

Die Sitzung beginnt mit einer kurzen Vorstellungsrunde, in der die Mitglieder jeweils aus ihren Fraktionen heraus ihre Position kurz vorstellen, ohne schon Forderungen zu stellen.

Die Fraktionen des Parlaments können eigene Sitzungen abhalten und beantragen hierzu eine Pause der Ausschusssitzungen. In den Fraktionen herrscht in der Regel ein freundlicher und kollegialer Umgangston.

Zwischen den Fraktionen wird dagegen gerne auch offen gestritten. Um eine Mehrheit zu finden, ist es aber wichtig, dass sich gerade die größeren Fraktionen auf einen Kompromiss einigen können. Kleinere Fraktionen können nur durch permanente Gespräche eine Mehrheit im Parlament für ihre Anträge zusammenbekommen.

Die Kommission nimmt – wenn sie es einrichten kann – an den Sitzungen teil und hat dort auch Rederecht. Das Mitglied der Kommission sitzt dann neben der Präsidentin oder dem Präsidenten.

Beschlüsse zur Änderung von Vorlagen werden im Parlament in der Regel mit der absoluten Mehrheit (mindestens 50 Prozent plus eine Stimme) gefasst.

Die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist ein recht junges und schwieriges Politikfeld der EU. Die Interessen der Mitgliedstaaten sowie der Bürgerinnen und Bürger sind zum Teil sehr unterschiedlich.

Wer ein eigenes Ziel verwirklichen will, muss einen Antrag auf eine Änderung des Vorschlags der Kommission stellen. Damit eine Änderung in die Vorlage aufgenommen wird, muss sie eine Mehrheit im EP finden. Es ist daher sinnvoll, mit anderen Mitgliedern im EP Absprachen zu treffen, um eine solche Mehrheit zu bekommen. Diese Absprachen können Kompromisse sein, bei denen man sich in einzelnen Fragen auf einen Konsens



einigt. Es können aber auch ganz unterschiedliche Fragen miteinander verbunden werden, so dass ein Mitglied etwas unterstützt, obwohl dies nicht seinen eigenen Zielen entspricht, im Gegenzug dann aber für eigene Ziele die notwendige Unterstützung von anderen Mitgliedern erhält.

Es ist immer wichtig, als Fraktionsgemeinschaft aufzutreten und Absprachen mit anderen zunächst in diesem Kreis vorzubereiten. Neben dem EP wird allerdings auch der Rat in einem ähnlichen Prozess Änderungen beantragen. Wer sichergehen will, dass die eigenen Ziele erfolgreich verwirklicht werden können, sollte daher auch mit den Mitgliedern des Rats sprechen.

Wenn Sie einen Antrag auf Änderung der Gesetzesvorlage stellen wollen, sprechen Sie vorher mit genügend Mitgliedern des Parlaments, um eine Mehrheit zustande zu bekommen. Beantragen Sie nötigenfalls hierfür eine Sitzungsunterbrechung.

Erst nachdem Sie sich der Mehrheit sicher sind, stellen Sie den Antrag, indem Sie zuerst die entsprechende Stelle in der Vorlage vorlesen und dann den eigenen Vorschlag. Die Parlamentspräsidentin oder der Parlamentspräsident wird gleich darauf abstimmen lassen.



EP: Fraktionsprofil EVP

Europäische Volkspartei



Die EVP-Fraktion ist eine der beiden großen Fraktionen im Europäischen Parlament.

Ihre Mitgliedsparteien stammen aus dem Mitte-Rechts-Spektrum europäischer Politik. Dies bedeutet, dass neben klassischen christdemokratischen Parteien auch konservative und bürgerlich-liberale Parteien in Ihrer Fraktion sitzen.

Die EVP war lange Jahre in einer Fraktionsgemeinschaft mit den britischen Conservatives und ähnlichen Parteien. Diese Parteien haben aber inzwischen eine eigene Fraktion gegründet, sodass die EVP nicht mehr aus allen Mitgliedstaaten Parteien und Abgeordnete aufweisen kann.

Die EVP vertritt regelmäßig pro-europäische Lösungen, da sie die Vorteile einer kontinentalen Politikgestaltung zumeist sehr deutlich gewichtet. Es sind aber auch MdEPs in ihren Reihen, die das Subsidiaritätsgebot besonders betonen. Dieses Gebot unterstreicht den europäischen Grundsatz, dass nur das auf einer höheren Ebene geregelt werden soll, was die untere lokale oder regionale Ebene weniger gut regeln kann.

Die EVP sieht sich als wertgebundene Fraktion, die vor allem den Wert der Freiheit gegen zu viel Einmischung des Staates verteidigt. Daher ist die EVP in der Regel auch sehr wirtschaftsfreundlich.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der EVP-Fraktion nicht sehr einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäisch-christlichen Menschenrechtstradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf die Mitgliedstaaten und deren Einwohner, wobei besonders die hohen Kosten der Unterbringung und Eingliederung von Menschen von außerhalb Europas thematisiert werden.

EVP: Rollenprofil CDU (Deutschland)

Christlich Demokratische Union Deutschlands



066



CDU

In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU.

Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union.

Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl.

Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Die CDU möchte keine radikalen Änderungen der bisherigen Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU vornehmen. An einigen Stellen sollte aber nachjustiert werden.

Die CDU setzt sich für ein Asylrecht für politisch Verfolgte ein, steht aber der Ausweitung auf weitere Fluchtgründe sehr skeptisch gegenüber. Das Asylrecht für politisch Verfolgte hat in Deutschland eine lange Tradition und sich Ihrer Ansicht nach viele Jahrzehnte lang gut bewährt. Es entspricht zudem Ihrer christlichen Grundüberzeugung.

Änderungen müssen daher sehr gut überlegt sein und dürfen auf keinen Fall vorschnell erfolgen. In allen Mitgliedstaaten müssen dieselben Fluchtgründe für die Einräumung des Asylrechts gelten. Ein Flüchtling muss sich darauf verlassen können, dass er überall dieselben Bedingungen vorfindet, egal wo er das Territorium der EU betritt.



Die EU hat schon heute weltweit das modernste Schutzsystem für Flüchtlinge und muss sich damit nicht verstecken!

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sollten Mindeststandards europaweit festgelegt werden, damit eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist, auch das entspricht Ihren christlichen Werten. Dazu gehören für Sie aber nicht die volle Bewegungsfreiheit innerhalb der EU und auch nicht die Möglichkeit, sofort arbeiten zu dürfen.

Die CDU setzt sich für eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen ein, um nicht nur illegale Einwanderung, sondern auch Waffen- oder Drogenhandel einzudämmen. Die Grenzschutzagentur Frontex leistet hier wertvolle Arbeit. Die Kritik daran können Sie nicht verstehen, da der Schutz der Grenzen doch im Interesse aller sein

sollte. Auf jeden Fall muss die Kontrolle der Außengrenzen ausgebaut werden. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung müssen jedoch uneingeschränkt anerkannt und umfassend geachtet werden.

Auf jeden Fall ist eine gemeinsame Datenbank, die auch die Fingerabdrücke aller Flüchtlinge enthalten muss, notwendig. Natürlich wäre es am sinnvollsten, wenn eine zentrale Behörde alle Aufgaben koordinieren würde.

Illegale Einwanderung muss konsequent verfolgt werden. EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen sich an Gesetze halten, darum gilt dies natürlich auch für Flüchtlinge. Illegal Eingereiste müssen konsequent abgeschoben werden.

Nur wenn die illegale Einwanderung verringert wird, sind die EU-Staaten in der Lage, den Flücht-

lingen effektiven Schutz zu gewähren. Nicht alle Menschen können aufgenommen werden, denn das würde die Aufnahmefähigkeit der EU überschreiten. Auch ein wirtschaftlich starkes Europa kann nicht allen Menschen helfen. Außerdem gibt es in der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber zu vielen Flüchtlingen, die man ernst nehmen sollte, ohne aber Ängste zu schüren.

Die bisherige Verteilung der Flüchtlinge und der finanziellen Belastung zwischen den EU-Staaten funktioniert aus Ihrer Sicht meistens gut, auch wenn es sicherlich hier und da noch Anpassungsbedarf gibt. Sie verweisen aber darauf, dass Deutschland schon jetzt die meisten Flüchtlinge in der EU aufnimmt. Mehrbelastungen für Deutschland sind daher für Sie nur schwer akzeptabel.



EVP: Rollenprofil Les Républicains (Frankreich)



In der Republik Frankreich leben auf fast 669.000 Quadratkilometern rund 64,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Frankreich nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 2 der EU-Mitgliedstaaten.

Es war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Frankreich hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Bis in die 1960er Jahre hinein hatte das Land eines der größten Kolonialreiche der Geschichte. Dies wirkt in der Bevölkerungsstruktur wie im nationalen Selbstverständnis nach.

Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Frankreich mit rund 2.119 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 der zweitgrößte ökonomische Partner in der EU.

Frankreich ist grundsätzlich europafreundlich ausgerichtet. Das nationale Interesse der Grand Nation steht aber für französische Politikerinnen und Politiker stets im Vordergrund. Die Bedeutung als wichtigste europäische Nation neben Deutschland sorgt in der Regel dafür, dass Paris einen Schulterchluss mit Berlin sucht und dazu neigt, die Interessen der kleineren Mitgliedstaaten weniger stark zu gewichten. Eine Einigung gegen Frankreich ist aus Pariser Sicht völlig ungeeignet für die politische und ökonomische Situation in der EU.

Frankreich ist durch seine geografische Lage im Westen Europas, umgeben nur von anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Atlantik und Mittelmeer, eigentlich kein klassisches Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Trotzdem befindet sich Frankreich in Bezug auf die Anzahl der hier jährlich gestellten Asylanträge nach Deutschland an der Spitze in Europa und ist somit ein begehrtes Ziel-land für Flüchtlinge aus aller Welt.

Mit Blick auf die Asylbewerberzahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativiert sich dieses Bild allerdings insoweit, als dass andere europäische Staaten wie Schweden oder Österreich deutlich mehr Asylbewerber verzeichnen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.000 Menschen Asyl beantragt, womit Frankreich auf dem 11. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 65.000 Menschen Asyl beantragt, was den 2. Rang in der EU bedeutet.

Les Républicains möchten keine radikalen Änderungen der bisherigen Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU vornehmen. An einigen Stellen sollte aber nachjustiert werden.

Die EU hat schon heute weltweit das modernste Schutzsystem für Flüchtlinge und muss sich damit nicht verstecken! Trotzdem muss sich ein Flüchtling darauf verlassen können, dass er überall dieselben Bedingungen vorfindet, egal wo er das Territorium der EU betritt.



Auf jeden Fall muss aber das „Asylhopping“ verhindert werden, bei dem sich Flüchtlinge das Land mit den günstigsten Bedingungen aussuchen oder gar in mehreren Ländern einen Asylantrag stellen. Aus diesem Grund muss es Ihrer Ansicht nach eine europäische Zentralstelle geben, um die Arbeit in den Mitgliedstaaten zu steuern. In Frankreich werden die wichtigen Entscheidungen ebenfalls in der Hauptstadt gefällt, die Umsetzung geschieht dann vor Ort. Auch eine gemeinsame Datenbank, die selbstverständlich auch Fingerabdrücke enthalten muss, gehört dazu. Die Kritik daran können Sie nicht verstehen. Wer nichts Illegales tut, hat ja auch nichts zu befürchten. Wer allerdings offensichtlich betrügt, der soll auch schnell abgeschoben werden.

Scharfe Grenzkontrollen sind Ihrer Ansicht nach ebenfalls notwendig, gerade weil Frankreich auch eine lange EU-Außengrenze am Mittelmeer hat. Jeder Staat muss seine Grenzen schützen, um illegale Einwanderung und Kriminalität zu verhindern. Die Arbeit der Grenzschutzagentur Frontex leistet dabei einen wertvollen Beitrag.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sollten europaweit Mindeststandards festgelegt werden, damit eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist, das entspricht Ihren christlichen Werten. Dazu gehören für Sie aber nicht die volle Bewegungsfreiheit innerhalb der EU und auch nicht die Möglichkeit, sofort arbeiten zu dürfen.

Die EU sollte ihre Kräfte bei denen bündeln, die wirklich Schutz brauchen. Wirtschaftsflüchtlinge gehören nicht dazu. Andernfalls würde selbst die wirtschaftlich so starke EU schnell an ihre Grenzen gelangen.

Insbesondere in Frankreich ist die Stimmung gegenüber Einwanderern, besonders aus anderen Kulturkreisen und islamischen Glaubens, in der Vergangenheit oft angespannt gewesen. Es kam z.B. zu von Einwanderern ausgelösten Unruhen in Pariser Vororten. Dies sollte man ernst nehmen, ohne aber Ängste zu schüren.

Die bisherige Verteilung der Flüchtlinge und der finanziellen Belastung zwischen den EU-Staaten funktioniert aus Ihrer Sicht meistens gut, auch wenn es sicherlich hier und da noch Anpassungsbedarf gibt. Sie verweisen aber darauf, dass Frankreich schon jetzt zu den EU-Ländern gehört, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Mehrbelastungen für Frankreich sind daher für Sie nur schwer akzeptabel.

EVP: Rollenprofil PO (Polen)

Platforma Obywatelska



070



In der Republik Polen leben auf fast 313.000 Quadratkilometern rund 38,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Polen nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 6 der EU-Mitgliedstaaten. Die polnische Bevölkerung hat in den 1980er Jahren langsam und beständig die kommunistische Diktatur in ihrem Land abgeschüttelt und damit wesentlich zum Zusammenbruch des Kommunismus im östlichen Europa beigetragen. Nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents ist Polen durch seine westlichen Nachbarn konsequent gefördert und unterstützt worden, sodass sich eine stabile Demokratie entwickeln konnte. 2004 war es das größte Land der Erweiterungsrunde und wird von vielen mittel- und ostmitteleuropäischen Mitgliedstaaten als Wortführer angesehen. Polen hat den Euro noch nicht eingeführt.

Durch seine Größe und seine recht vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer jungen Industrie neben alten Kohle- und Stahlanlagen ist Polen mit rund 408 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf dem 8. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Polen ist durch seine Lage am östlichen Rand der EU, angrenzend an Russland, Weißrussland, die Ukraine und die Ostsee, ein Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl stellten in der Vergangenheit jedoch vergleichsweise wenige Zuwanderer in Polen einen Asylantrag. Einen Anstieg der Asylbewerberzahlen hatte das Land nach dem Attentat auf den Boston-Marathon am 15.04.2013 zu verzeichnen, da seitdem vermehrt Flüchtlinge aus Tschetschenien aus Angst vor Verfolgung und Repressionen in Russland illegal einreisen. Viele dieser Menschen reisen jedoch weiter nach Deutschland, sodass Polen eher als Transitland für Flüchtlinge angesehen werden kann.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 400 Menschen Asyl beantragt, womit Polen auf dem 17. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 15.150 Menschen Asyl beantragt, was dem 10. Rang entspricht.

Die PO möchte keine radikalen Änderungen der bisherigen Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU vornehmen. An einigen Stellen sollte aber nachjustiert werden.

Die EU hat schon heute weltweit das modernste Schutzsystem für Flüchtlinge und muss sich damit nicht verstecken! Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sollten aber europaweite Mindeststandards festgelegt werden, damit eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist.



Ihrer Ansicht nach sind in jedem Fall scharfe Grenzkontrollen notwendig, gerade weil Polen auch eine lange EU-Außengrenze zur Ukraine, zu Russland und Belarus hat. Jeder Staat muss seine Grenzen schützen, um illegale Einwanderung und Kriminalität zu verhindern. Die Arbeit der Grenzschutzagentur Frontex, die in Warschau ihren Sitz hat, leistet dabei einen wertvollen Beitrag.

Die EU sollte ihre Kräfte bei denen bündeln, die wirklich Schutz brauchen. Wirtschaftsflüchtlinge gehören nicht dazu. Andernfalls würde selbst die wirtschaftlich so starke EU schnell an ihre Grenzen gelangen. Sie machen aber deutlich, dass Sie die Regelung des Asylrechts weitestgehend als eine nationale Angelegenheit ansehen. Daher sind Sie zwar offen für Diskussionen, legen sich bezüglich des Umfangs an Kooperation mit anderen Institutionen jedoch möglichst wenig fest.

Einer gemeinsamen Agentur zur Durchführung des Asylverfahrens in der EU stehen Sie deshalb auch eher ablehnend gegenüber und sehen die Mitgliedstaaten in der Pflicht, das Verfahren nach eigenem Ermessen selbst durchzuführen. Wenn es schon eine Vereinheitlichung geben muss, könnte diese Aufgabe praktischerweise aber doch auch an Frontex vergeben werden.

Illegale Einwanderung muss konsequent verfolgt werden. EU-Bürgerinnen und -Bürger müssen sich an Gesetze halten, darum gilt dies natürlich auch für Flüchtlinge. Illegal Eingereiste müssen daher konsequent abgeschoben werden.

In Polen ist die Stimmung gegenüber Einwanderern, besonders aus anderen Kulturkreisen und islamischen Glaubens, in der Vergangenheit oft angespannt gewesen. Es kam schon öfter zu Protesten z.B. gegen Flüchtlingsheime. Multikulturalität wird von den meisten Polen eher negativ gesehen. Dies sollte man ernst nehmen. Vor allem sollten daher diejenigen Flüchtlinge eine Chance bekommen, die gut integriert werden können.

Die bisherige Verteilung der Flüchtlinge und der finanziellen Belastung zwischen den EU-Staaten funktioniert aus Ihrer Sicht meistens gut, auch wenn sicherlich hier und da noch Anpassungsbedarf besteht. Sie verweisen aber darauf, dass Polen als relativ neuer Mitgliedstaat nicht zu den reichsten EU-Ländern gehört. Mehrbelastungen für Polen sind daher für Sie nur schwer akzeptabel.

Im Bereich möglicher Reformen des europäischen Rechts unterstützen Sie alle Maßnahmen, die für Ihr Land dazu führen, dass es weniger Asylanträge bearbeiten muss. Ein mögliches Mitspracherecht von Asylbewerbern bei der Auswahl des dauerhaften Aufenthaltslandes halten Sie für strategisch vorteilhaft, da Sie davon ausgehen, dass sich die Mehrheit der Asylbewerber bei freier Wahl für west- und mitteleuropäische Länder entscheiden würde.

EVP: Rollenprofil CSV (Luxemburg)

Chrëschtlech Sozial Vollekspartei



072



Im Großherzogtum Luxemburg leben auf rund 2.500 Quadratkilometern rund 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Luxemburg nach der Bevölkerungsgröße der zweitkleinste EU-Mitgliedstaat. Das Land war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents 1993 zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union. Es hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Trotz seiner geringen Größe hat Luxemburg eine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie. Mit einer geschätzten Wirtschaftsleistung von 47 Mrd. Euro im Jahr 2014 liegt es auf dem 20. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Aufgrund seiner geografischen Lage ist Luxemburg keines der Hauptziele für Flüchtlinge. 2013 beantragten 1.070 Menschen Asyl, damit liegt Luxemburg auf Rang 19 in der EU. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt Luxemburg mit 2.000 Flüchtlingen pro Million Einwohnerinnen und Einwohnern auf Platz 4 in der EU. Die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern stellt aber kein großes Problem dar, was auch mit Luxemburgs Wirtschaftsstärke zusammenhängt.

Die CSV setzt sich für eine breite Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU ein. Schon heute hat die EU weltweit das modernste Schutzsystem für Flüchtlinge und muss sich damit nicht verstecken! Ein Flüchtling muss sich aber darauf verlassen können, dass er überall dieselben Bedingungen vorfindet, egal wo er das Territorium der EU betritt.

Das Ziel besteht aus Ihrer Sicht vor allem darin, den Menschen zu helfen, die tatsächlich aus religiösen, kulturellen oder ethnischen Gründen verfolgt werden. Mit Nachdruck plädieren Sie daher für eine kontrollierte Immigrationspolitik in der ganzen EU. Nur so kann der europäische Raum von Sicherheit, Freiheit und Recht funktionieren und den Menschen geholfen werden, die wirklich auf Schutz angewiesen sind. Asyl darf nicht der Weg für alternative Immigration werden! Wenn die EU all jene Menschen aufnehmen sollte, die aus Ländern kommen, denen es noch erheblich schlechter geht, dann wäre die Flut der ankommenden Menschen wohl kaum noch zu bremsen. Auf ein besseres Leben zu hoffen und deshalb in ein EU-Land zu flüchten, mag persönlich zwar nachvollziehbar sein, ist aber politisch nicht akzeptabel. Luxemburg war, ist und bleibt ein flüchtlingsfreundliches Land.



Wer in seiner Heimat, aus welchen Gründen auch immer, verfolgt oder bedroht wird, kann sich darauf verlassen, in Luxemburg Aufnahme zu finden. Wer allerdings hierher kommt, um einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu entrinnen, muss damit rechnen, dass er dazu aufgefordert wird, in seine Heimat zurückzukehren. Eine andere Politik wäre nicht nur für Luxemburg selbst, sondern auch im europäischen Kontext und gegenüber den Herkunftsländern der Antragsteller nicht zu verantworten. Die Herkunftsländer sind selbst darauf angewiesen, dass ihre Bürger zum wirtschaftlichen Aufbau beitragen. Diese Menschen werden zu Hause gebraucht. Einem ärmeren Land seine Arbeitskräfte wegzunehmen, bedeutet, ihm wesentliches Entwicklungspotenzial vorzuenthalten.

Kontrolle an den EU-Außengrenzen und Kontrolle der Flüchtlinge innerhalb der EU ist Ihnen wichtig. Alle müssen sich an die Gesetze halten, auch die Flüchtlinge. Deshalb befürworten Sie ein gemeinsames Asylbüro und auch eine gemeinsame Datenbank. Die Einsätze der Grenzschutzagentur Frontex begrüßen Sie, auch wenn Sie selbst keine EU-Außengrenze haben.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen sollten europaweit Mindeststandards festgelegt werden, damit eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet ist, das entspricht Ihren christlichen Werten. Dazu gehören für Sie aber nicht die volle Bewegungsfreiheit innerhalb der EU und auch nicht die Möglichkeit, sofort arbeiten zu dürfen.

Die bisherige Verteilung der Flüchtlinge und der finanziellen Belastung zwischen den EU-Staaten funktioniert aus Ihrer Sicht meistens gut, auch wenn es sicherlich hier und da noch Anpassungsbedarf gibt. Sie verweisen aber darauf, dass Luxemburg als eines der kleinsten EU-Länder keine großen Belastungen tragen kann.



EP: Fraktionsprofil S&D

Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament

S&D

Die S&D-Fraktion ist eine der beiden großen Fraktionen im Europäischen Parlament. Ihre Mitgliedsparteien stammen aus dem Mitte-Links-Spektrum europäischer Politik. Dies bedeutet, dass neben klassischen sozialdemokratischen Parteien auch sozialistische und einige regionale Parteien in Ihrer Fraktion sitzen.

Die meisten S&D-Parteien gehören der Sozialdemokratischen Partei Europas an, sodass die Verbindung zwischen den Fraktionsmitgliedern recht stark ist. Die S&D-Fraktion hat seit einigen Jahren Mitglieder aus allen EU-Staaten und ist damit die einzige gesamteuropäische Fraktion. Sie vertritt regelmäßig pro-europäische Lösungen, da sie die Vorteile einer kontinentalen Politikgestaltung zumeist sehr deutlich gewichtet.

Es sind aber auch MdEPs in den Reihen der S&D, die das Subsidiaritätsgebot besonders betonen. Dieses Gebot unterstreicht den europäischen Grundsatz, dass nur das auf einer höheren Ebene geregelt werden soll, was die untere lokale

oder regionale Ebene weniger gut regeln kann. Die S&D-Fraktion sieht sich als wertebundene Fraktion, die vor allem den Wert der Gerechtigkeit gegen zu viel Ungleichheit durch Märkte verteidigt. Daher ist die S&D in der Regel sowohl wirtschafts- als auch arbeitnehmerfreundlich.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der S&D-Fraktion relativ einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäischen humanitären Menschenrechtstradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf die Mitgliedstaaten und ihre Einwohner, wobei besonders die Sorge vor der Eingliederung zu vieler Menschen in den europäischen Arbeitsmarkt thematisiert wird.



S&D: Rollenprofil SPD (Deutschland)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

S&D

SPD

In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU. Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem

anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl. Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Für die SPD sind die EU-Mitgliedstaaten eine Wertegemeinschaft, die gemeinsamen menschenrechtlichen Traditionen verpflichtet ist, die z.B. in der Genfer Flüchtlingskonvention und der EU-Grundrechtecharta niedergelegt sind. Das muss sich auch in der Flüchtlings- und Asylpolitik widerspiegeln. Die dramatischen Schiffsunfälle vor der europäischen Mittelmeerküste

haben eindringlich vor Augen geführt, dass es einen grundsätzlichen Kurswechsel in der europäischen Flüchtlings- und Asylpolitik geben muss.

Abschottung ist für die SPD keine Lösung. Europa ist ein Einwanderungskontinent! Die SPD möchte die Möglichkeiten der legalen Zuwanderung erhalten und weiterentwickeln. Eine wirtschaftliche Nützlichkeitslogik darf hier keine Rolle spielen. Eine Ausweitung der Gründe, die zum Asyl berechtigen, ist daher nur folgerichtig.

Die Verantwortung und die Belastungen müssen in Zukunft besser zwischen den Mitgliedstaaten verteilt werden, um die Länder an der Außengrenze der EU nicht mit den Problemen allein zu lassen. Hier ist europäische Solidarität gefragt! Dies ist auch im Interesse der Flüchtlinge, die unter menschenwürdigen Bedingungen leben sollen. Eine gute Behandlung und Versorgung der Flüchtlinge muss in jedem Fall voll gewährleistet sein. Das war in der Vergangenheit Ihrer Meinung nach nicht immer der Fall. Mit dem Finger auf die anderen Länder zu zeigen, hilft hier aber nicht weiter.



Ein gemeinsames Asylbüro sollte die Asylpolitik der EU-Staaten organisieren und koordinieren und würde dabei helfen, einheitliche Standards durchzusetzen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Datenbank, allerdings muss man hier darauf achten, dass die Menschenwürde gewahrt wird. Schon kleinen Kindern Fingerabdrücke abzunehmen, kommt für Sie z.B. nicht in Frage.

An den EU-Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben. Der Grundsatz der Nichtzurückweisung muss ebenso gewährleistet sein wie die Pflicht zur Seenotrettung. Auch dürfen diejenigen, die Flüchtlinge aus Seenot retten, nicht länger kriminalisiert werden. Unter diesen Prämissen muss der Auftrag der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex weiterentwickelt und verändert werden. Verfahren der Grenzsicherung dürfen

nicht im Widerspruch zu den Zielen einer humanitären Flüchtlingspolitik stehen. Forderungen nach einer besseren Grenzsicherung bedienen Ihrer Ansicht nach nur Vorurteile über Flüchtlinge. Die Politik hat aber aus Ihrer Sicht die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, anstatt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.



S&D: Rollenprofil Labour Party (UK)

S&D

 Labour

Im Vereinigten Königreich (United Kingdom UK) leben auf fast 245.000 Quadratkilometern rund 62 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Großbritannien, wie das UK oft genannt wird, nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 3 der EU-Mitgliedstaaten. Das Land ist bereits 1973 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Von Anfang an gab es in der Bevölkerung und den beiden großen Parteien Labour-Party und Conservatives massive Vorbehalte gegen eine Mitgliedschaft.

Typisch britisch ist es aber, in der Sache nach pragmatischen Lösungen zu suchen. Da die Vorteile einer Mitgliedschaft aus Sicht der meisten Britinnen und Briten und ihrer Politikerinnen und Politiker überwogen, hat Großbritannien auch die Gründung der Europäischen Union nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents unterstützt.

Es macht aber weder bei der Gemeinsamen Sicherheitspolitik noch bei der Sozialpolitik vollständig mit. Das Vereinigte Königreich hat auch den Euro nicht eingeführt und ist, zusammen mit Irland, kein Schengen-Staat. Dieser Gemeinschaft zum Verzicht auf Personenkontrollen an den Grenzen ist es allerdings durch einen eigenen Vertrag verbunden. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Großbritannien der drittgrößte ökonomische Partner in der EU.

Da Großbritannien nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und Meer umgeben ist, unterscheidet sich die nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik von der in Ersteinreisländern wie Italien, Griechenland oder Spanien.

Ihr Land gehört im EU-weiten Vergleich zu den Nationalstaaten, in denen in absoluten Zahlen regelmäßig überdurchschnittlich viele Asylanträge gestellt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße bewegt sich die Zahl der Antragsteller im

europäischen Vergleich allerdings eher im unteren Mittelfeld. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl beantragt, womit das Vereinigte Königreich auf dem 16. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 30.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 4. Rang.

Für die Labour Party ist es in der Asyl- und Flüchtlingspolitik wichtig, dass überall in der EU einheitliche Bedingungen gelten. Dies umfasst zum einen, dass die Bedingungen für eine Aufnahme die gleichen sein müssen. Flüchtlinge befinden sich in einer sehr schwierigen Situation und sind sehr verwundbar, wenn sie in Europa ankommen. Darum müssen sie überall ein einheitliches und rechtlich einwandfreies Asylverfahren vorfinden. Zum anderen muss in jedem EU-Staat ein Grundstandard an menschenwürdiger Behandlung und Versorgung gewährleistet sein. Das war Ihrer Meinung nach in der Vergangenheit nicht immer der Fall.



Mit dem Finger auf die anderen Länder zu zeigen, hilft hier aber nicht weiter. Zu einer menschenwürdigen Behandlung gehört auch, dass Flüchtlinge nach spätestens neun Monaten das Recht haben sollten, zu arbeiten, auch wenn ihr Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für die Labour Party sind Migranten ein Gewinn für die Gesellschaft und keine Belastung. Das zeigen aus Ihrer Sicht alle Untersuchungen zu dieser Frage.

Die Verantwortung und die Belastungen müssen in Zukunft besser zwischen den Mitgliedstaaten verteilt werden, damit die Länder an der Außengrenze der EU mit den Problemen nicht alleingelassen werden. Hier ist europäische Solidarität gefragt! Allerdings trägt Großbritannien schon

eine starke Belastung, u.a. durch viele Migranten aus den Commonwealth-Staaten (ehemalige britische Kolonien). Darum müssen aus Ihrer Sicht vor allem die anderen großen Mitgliedstaaten mehr Verantwortung übernehmen.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Asylbüros sehen Sie kritisch. Natürlich würde eine solche Einrichtung helfen, einheitliche Standards durchzusetzen. Allerdings möchten die britischen Wählerinnen und Wähler auch nicht, dass immer mehr Aufgaben nach Brüssel abgegeben werden.

Den Schutz der EU-Außengrenzen durch die Grenzschutzagentur Frontex sehen Sie kritisch, da Sie hier humanitäre Rechte verletzt sehen,

wenn etwa Schiffe abgedrängt werden, wie immer wieder berichtet wird. An den EU-Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben. Allerdings können Sie als Bürgerin/Bürger eines Inselstaats mit langer Küstenlinie nachvollziehen, wie wichtig etwa Italien und Griechenland ein effektiver Grenzschutz ist. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass die Rechte der Flüchtlinge nicht verletzt werden. Zudem dürfen auch diejenigen, die Flüchtlinge aus Seenot retten, nicht länger kriminalisiert werden.



S&D: Rollenprofil PD (Italien)

Partito Democratico

S&D



In der Republik Italien leben auf rund 300.000 Quadratkilometern fast 60,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Italien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 4 der EU-Mitgliedstaaten. Das Land war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete 1993 zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union. Italien hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer kleingliedrigen Industrie ist Italien mit rund 1.592 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 4 der ökonomischen Partner in der EU.

Alle italienischen Regierungen und die Bevölkerungsmehrheit waren stets sehr europafreundlich. Wenn sich für ein Problem EU-Lösungen anbieten, scheitern diese in der Regel nicht an Italien. Trotzdem kann Italien in Anbetracht seines ökonomischen Gewichts, seiner Staatsprobleme und seiner geografischen Lage durchaus ein zäher Verhandlungspartner sein, wenn es gilt, die eigenen Interessen zu wahren.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Italien besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über das Mittelmeer versuchen jährlich Tausende Menschen Europa zu erreichen, um dort zu leben. Von diesen Menschen stellen viele ihren Asylantrag in Italien, sofern sie nicht noch vor der Antragstellung wieder zurückgeschickt und somit gar nicht erst in der Statistik erfasst werden.

Viele Flüchtlinge jedoch sehen Italien als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl in Italien beantragt, womit das Land auf dem 15. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 28.000 Menschen Asyl beantragt, was dem 5. Rang in der EU entspricht.

Die Bevölkerung in Ihrem Land bemängelt regelmäßig das Leid der asylsuchenden Menschen und den Tod von Tausenden Flüchtlingen bei dem Versuch, in die EU zu gelangen. In der europaweiten Wahrnehmung ist die vorgelagerte italienische Insel Lampedusa inzwischen zu einem Sinnbild für diese Umstände geworden, was aus Ihrer Sicht in Zukunft nicht so bleiben kann.



Die Partito Democratico setzt sich stark für eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU ein. Ein Flüchtling muss in allen Mitgliedstaaten die gleichen Bedingungen für eine Aufnahme vorfinden. Bisher scheint Ihnen die EU aber eher ein Flickenteppich zu sein, nicht überall können Flüchtlinge zu den gleichen Bedingungen Asyl beantragen. Das darf nicht sein!

Auch die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge leben, sind innerhalb der EU sehr unterschiedlich. In der Vergangenheit ist oft Kritik an menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern geübt worden. Leider trifft das auch für Italien zu. Auch hier muss sich dringend etwas tun.

Die zum Teil schlechten Zustände bei der Unterbringung von Flüchtlingen sind für Sie jedoch nur ein Symptom dafür, dass manche Mitgliedstaaten an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit sind. Hier ist dringend europäische Solidarität gefragt! Italien soll nicht länger darunter leiden,

dass es am Rande der EU liegt und damit natürlicherweise oft die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge ist. Darum setzen Sie sich dafür ein, dass sich vor allem die mittel- und nordeuropäischen Staaten stärker an der Verteilung der Belastungen beteiligen. Flüchtlinge sollten z.B. von Italien in andere Staaten der EU weiterreisen dürfen, wenn dort Verwandte leben, auch wenn das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ein gemeinsames Asylbüro und eine Datenbank aller Flüchtlinge sind unbedingt notwendig, denn nur so kann man der großen Zahl der Flüchtlinge gerecht werden.

Für die Partito Democratico sind Migranten ein Gewinn für die Gesellschaft und keine Belastung. Das zeigen aus Ihrer Sicht alle Untersuchungen zu dieser Frage. Damit die Integration gelingt, müssen Flüchtlinge aber auch einen Zugang zum Sozialsystem und zum Arbeitsmarkt bekommen, und zwar so früh wie möglich. Forderungen nach einer Separierung von Flüchtlingen bedienen nur

Vorurteile über Flüchtlinge, finden Sie. Die Politik hat aber aus Ihrer Sicht die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, statt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.

Den Schutz der EU-Außengrenzen durch die Grenzschutzagentur Frontex sehen Sie kritisch, da Sie hier humanitäre Rechte verletzt sehen, wenn etwa Schiffe abgedrängt werden, wie immer wieder berichtet wird. An den EU-Außengrenzen darf es keine Abstriche beim Flüchtlingsschutz und den Menschenrechten geben. Allerdings ist Ihnen als Bürgerin/Bürger Italiens, das eine so lange Küstenlinie hat, ein effektiver Grenzschutz wichtig. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass die Rechte der Flüchtlinge nicht verletzt werden. Zudem dürfen diejenigen, die Flüchtlinge aus Seenot retten, auch nicht länger kriminalisiert werden.

EP: Fraktionsprofil ALDE

Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa



081



Die Fraktion ALDE ist eine der mittelgroßen Fraktionen im Europäischen Parlament. Ihre Mitgliedsparteien stammen aus dem liberalen Spektrum europäischer Politik. Dies bedeutet, dass neben klassischen liberaldemokratischen Parteien auch linksliberale, nationalliberale und einige regionale Parteien in Ihrer Fraktion sitzen. Die ALDE-Fraktion hat seit vielen Jahren Mitglieder aus fast allen EU-Staaten.

Damit ist sie im Selbstverständnis eine gesamteuropäische Fraktion. Sie vertritt regelmäßig pro-europäische Lösungen, da sie die Vorteile einer kontinentalen Politikgestaltung zumeist sehr deutlich gewichtet. Es sind aber auch MdEPs in den Reihen der ALDE, die das Subsidiaritätsgebot besonders betonen. Dieses Gebot unterstreicht den europäischen Grundsatz, dass nur das auf einer höheren Ebene geregelt werden soll, was die untere lokale oder regionale Ebene weniger gut regeln kann. Die ALDE-Fraktion sieht sich als wertgebundene Fraktion, die vor allem die Bürgerrechte gegen zu viel Bevormundung durch die Staaten verteidigt. Daher ist die ALDE in der Regel sehr wirtschaftsfreundlich.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der ALDE-Fraktion relativ einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäischen humanitären Menschenrechtstradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf Mitgliedstaaten und Bürgerinnen und Bürger, die ihre Selbstbestimmung der einfachen Öffnung der Grenzen gegenüberstellen.

ALDE: Rollenprofil FDP (Deutschland)

Freie Demokratische Partei



082



Freie
Demokraten
FDP

In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU. Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl. Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Die FDP setzt sich stark für eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Das Asylrecht ist ein grundlegendes Bürgerrecht, das geschützt werden muss. Die EU muss hier eine gemeinsame Lösung finden, auch um international als glaubwürdiger Akteur wahrgenommen zu werden. Nationale Sonderwege und Ausnahmen dürfen nicht zulässig sein, denn Flüchtlinge müssen überall dasselbe Schutzniveau vorfinden. Bei der Ausweitung der Fluchtgründe, die zum Asyl berechtigen, ist die FDP aber vorsichtig. Bevor man darüber nachdenkt, muss zunächst das jetzige Asylverfahren EU-weit einheitlich und gut geregelt werden.

Eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge ist dabei für die FDP selbstverständlich, das beinhaltet auch den Zugang zu Sozialsystemen und zum Arbeitsmarkt. Das Verfahren zur Prüfung des Asylanspruchs sollte nach spätestens einem Jahr abgeschlossen sein, und Flüchtlinge sollten möglichst schnell arbeiten dürfen. So ließe sich auch das Argument, sie würden nur Kosten verursachen, leicht entkräften.



Die FDP setzt sich mit Nachdruck für einen fairen europäischen Verteilungsschlüssel ein, nach dem die Flüchtlinge abhängig von Bevölkerungszahl und Wirtschaftsstärke auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Zudem sollten familiäre Bindungen und Sprachkenntnisse berücksichtigt werden, damit es nicht zu einer willkürlichen Trennung von Flüchtlingsfamilien kommt.

Auch eine gemeinsame europäische Datenbank für Flüchtlinge befürwortet die FDP, weil auf diese Weise Missbrauch verhindert und für Transpa-

renz gesorgt werden könnte. Allerdings müssen diese Daten nach Abschluss des Asylverfahrens wieder gelöscht werden. Eine Art Europäisches Asylbüro könnte das gesamte Asylverfahren organisieren und koordinieren.

Sie versuchen mit Nachdruck, eine gemeinsame europäische Regelung zu erreichen. Wichtig ist für Sie: Asyl ist ein Recht – und keine Gnade. Aus dem Beitritt zur Genfer Flüchtlingskonvention ergibt sich für Sie die Pflicht, eine menschenwürdige Regelung zu finden. Die EU muss hier tätig

werden, denn nur so wird gewährleistet, dass jede/jeder dieses Recht auch wahrnehmen kann. Die bloße Abschottung nach außen ist keine akzeptable Lösung! Auch international kann die EU es sich aus Ihrer Sicht nicht erlauben, hier keine gemeinsame Lösung zu finden. Es wäre ein Skandal, wenn sich eine wirtschaftlich so starke Region der Welt bei einem so wichtigen Thema nicht einigen könnte!



ALDE: Rollenprofil Venstre (Dänemark)



Das Königreich Dänemark hat ca. 5,6 Millionen Einwohner, die auf ca. 43.000 Quadratkilometern (ohne Grönland und Faröer-Inseln) leben. Damit gehört Dänemark zu den eher kleineren Ländern der EU. Dieser ist es 1973 zusammen mit Großbritannien und Irland beigetreten. Dänemark hat den Euro nicht eingeführt. Durch seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer kleingliedrigen Industrie betrug 2014 das Bruttoinlandsprodukt Dänemarks rund 285,2 Mrd. Euro und liegt damit auf Rang 11 in der EU.

Dänemark ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Nord- und Ostsee umgeben, die Asylbewerberzahlen sind deshalb eher gering. 2013 beantragten 7.150 Menschen in Ihrem Land Asyl, damit liegt Dänemark auf Rang 19 in der EU. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl liegt Dänemark mit 1.280 Flüchtlingen pro Million Einwohnerinnen und Einwohnern auf Platz 9 in der EU.

Die Integration von Einwanderinnen und Einwanderern stellt aber bei Ihnen kein großes Problem dar, was auch mit Dänemarks Wirtschaftsstärke zusammenhängt.

Die Venstre setzt sich für eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Allerdings ist das Prinzip der Subsidiarität, nach dem die Dinge dort entschieden werden, wo sie auch am besten geregelt werden können, für die Venstre sehr wichtig.

Das Asylrecht ist ein grundlegendes Bürgerrecht, das geschützt werden muss. Die EU muss hier eine gemeinsame Lösung finden, auch um international als glaubwürdiger Akteur wahrgenommen zu werden. Nationale Sonderwege und Ausnahmen dürfen nicht zulässig sein, denn Flüchtlinge müssen überall dasselbe Schutzniveau vorfinden.

Die dänische Gesellschaft ist offen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und hat bisher kaum Probleme mit der Integration von Zugewanderten. Dies hat Ihrer Ansicht nach viel damit zu tun, dass Dänemark keine Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen hat. Die Bedenken einiger Ihrer Kolleginnen und Kollegen können Sie deshalb nicht nachvollziehen.

Allerdings ist es wichtig, bei jedem einzelnen Aspekt darauf zu achten, ob dieser wirklich auf der europäischen Ebene am besten aufgehoben ist. Das gilt auch bei der Flüchtlingspolitik. Zum Beispiel sollten die konkreten Bedingungen der Unterbringung in den Mitgliedstaaten Ihrer Ansicht nach nicht einheitlich geregelt werden, weil die Voraussetzungen in den Mitgliedstaaten einfach zu verschieden sind. Auch bei allen anderen Fragen muss genau abgewogen werden, ob das Prinzip der Subsidiarität nicht verletzt wird.



Deshalb haben Sie auch einige Vorbehalte gegenüber einem gemeinsamen Asylbüro oder einer zentralen Datenbank, denn damit würden die Mitgliedstaaten viele Kompetenzen an die EU abgeben. Vielleicht könnte eine solche Einrichtung aber in Kopenhagen angesiedelt werden? Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat sich gezeigt, dass solche Datenbanken angezapft und die Daten missbraucht werden können. Auch darum sind gründliche Überlegungen notwendig, bevor so weitreichende Beschlüsse gefasst werden.

Als Vertreter/in eines kleineren EU-Staates ist es Ihnen wichtig, dass Dänemark nicht zu starke Belastungen zu tragen hat. Die großen Länder haben Ihrer Meinung nach die klare Verantwortung, die meisten Flüchtlinge aufzunehmen und auch den größten Beitrag zur Finanzierung einer gemeinsamen Politik zu leisten. Ein System, das die Lasten entsprechend dieser Kriterien verteilt, unterstützen Sie mit Nachdruck.

Die EU kann es sich international aber aus Ihrer Sicht nicht erlauben, in der Frage der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu keiner gemeinsamen Lösung zu kommen. Es wäre ein Skandal, wenn eine wirtschaftlich so starke Region der Welt sich hier nicht einigen könnte!



EP: Fraktionsprofil Grüne/EFA

Die Grünen/Europäische Freie Allianz



Die Fraktion Grüne/EFA ist eine der mittelgroßen Fraktionen im Europäischen Parlament. Ihre Mitgliedsparteien stammen aus dem ökologischen und bürgerlich-liberalen Spektrum sowie der regionalistischen europäischen Politik. Dies bedeutet, dass neben klassischen ökologischen Parteien auch linksliberale Parteien und regionale Unabhängigkeitsparteien in Ihrer Fraktion sitzen. Die Grüne/EFA-Fraktion hat seit vielen Jahren Mitglieder aus vielen EU-Staaten.

Damit ist sie im Selbstverständnis eine gesamt-europäische Fraktion. Sie vertritt regelmäßig pro-europäische Lösungen, da sie die Vorteile einer kontinentalen Politikgestaltung zumeist sehr deutlich gewichtet. Es sind aber auch MdEPs in den Reihen der Grünen/EFA-Fraktion, die das Subsidiaritätsgebot besonders betonen. Dieses Gebot unterstreicht den europäischen Grundsatz, dass nur das auf einer höheren Ebene geregelt werden soll, was die untere lokale oder regionale Ebene weniger gut regeln kann. Die Grüne/EFA-Fraktion sieht sich als wertebundene Fraktion, die vor allem den Umweltschutz betont und die Bürgerrechte gegen zu viel Bevormundung durch die Staaten verteidigt. In der Regel ist sie wirtschaftskritisch.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der Grünen/EFA-Fraktion relativ einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäischen humanitären Menschenrechtstradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern.

Grüne/EFA: Rollenprofil Bündnis 90/Die Grünen (Deutschland)



087



In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU. Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl. Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Diese Zahlen unterliegen im Jahresvergleich starken Schwankungen, halten Sie jedoch nicht davon ab, die herausragende Rolle Deutschlands fortwährend zu bekräftigen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitglied-

staaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Bündnis 90/Die Grünen fordern eine radikale Veränderung der Behandlung von Flüchtlingen innerhalb der EU.

Alle Flüchtlinge in allen EU-Ländern müssen die gleichen guten Lebensbedingungen und die gleichen Chancen auf Anerkennung haben. Und zwar ohne Ausnahme. Solange für Asylverfahren weiterhin von EU-Land zu EU-Land unterschiedliche Regeln gelten, bleibt es für Flüchtlinge ein Lotteriespiel, in Europa Asyl zu beantragen. Das wird dem Recht auf Asyl nicht gerecht, das eben ein Grundrecht ist und kein Gnadenakt! Zudem dürfen Flüchtlinge nicht länger an den Grenzen abgewiesen werden. Jeder Flüchtling muss sein Recht auf Asyl auch wahrnehmen können!



Die EU-weiten Regeln für die Unterbringung und die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für Asylverfahren sollten sich am besten Standard orientieren und nicht mehr wie bisher am unteren Mittelmaß der Mitgliedstaaten. Zu einer menschenwürdigen Unterbringung gehören für Sie die Abschaffung von Flüchtlingslagern, der Zugang zu den Sozialsystemen und die volle Reise- und Bewegungsfreiheit innerhalb der gesamten EU. So können Flüchtlinge selbst entscheiden, dorthin zu reisen, wo bereits Freunde oder Verwandte leben oder wo Sprachkenntnisse vorhanden sind. Selbstverständlich müssen Flüchtlinge auch von Anfang an die Möglichkeit haben, an Sprachkursen teilzunehmen und vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das macht die Eingliederung in Europa viel leichter.

Sie fordern ein „solidarisches Asylsystem“. Flüchtlinge sollen frei wählen können, in welchem Land sie Asyl beantragen möchten. Mitgliedstaaten, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen, sollen einen finanziellen Ausgleich von den anderen bekommen. Ein „europäisches Team“ sollte für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sein.

Hier muss allerdings darauf geachtet werden, dass sich eine solche Behörde nicht in Richtung einer Überwachungsbehörde entwickelt, wie das bei der Grenzschutzagentur Frontex Ihrer Meinung nach der Fall ist. Fingerabdrücke zu nehmen, kommt für Sie nicht in Frage, schließlich sind Flüchtlinge keine Kriminellen. Jeder Flüchtling soll zudem von Anfang an einen kostenlosen Rechtsbeistand bekommen.

Die EU kann es sich international nicht erlauben, in der Frage der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu keiner gemeinsamen Lösung zu kommen. Es wäre ein Skandal, wenn eine wirtschaftlich so starke Region der Welt sich hier nicht einigen könnte! Im Zentrum aller Überlegungen muss die Menschenwürde stehen!

Ihrer Meinung nach bedienen Forderungen nach einer besseren Grenzsicherung nur Vorurteile über Flüchtlinge. Die Politik hat aber die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, statt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.



Grüne/EFA: Rollenprofil ICV (Spanien)

Iniciativa per Catalunya Verds



Im Königreich Spanien leben auf über 504.000 Quadratkilometern rund 46 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Spanien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 5 der EU-Mitgliedstaaten. Das Land ist bereits seit 1986 Mitglied der Europäischen Gemeinschaften. Nach dem Tod des Militärdiktators General Franco 1975 gelang es schnell, die Demokratie zu etablieren und zu festigen. Nach dem Ende der Ost-West-Teilung Europas gründete Spanien zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Spanien mit geschätzten 1.031 Mrd. Euro Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 auf dem 5. Platz der ökonomischen Partner in der EU. Allerdings hat das Land stark unter der Welt-Wirtschaftskrise seit 2008 gelitten, was zu einer hohen Arbeitslosenquote besonders unter Jugendlichen, dem Zusammenbruch der Baubranche und konkursgefährdeten Banken führte. Der Staat ist durch die Bankenrettung stark verschuldet.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Spanien besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über das Mittelmeer versuchen jährlich Tausende Menschen Europa zu erreichen, um dort zu leben. Von diesen stellen allerdings viele ihren Asylantrag nicht in Ihrem Land, sondern sehen Spanien als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 100 Menschen Asyl beantragt, womit Spanien auf dem 22. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 4.500 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 14. Rang.

Für die ICV steht im Fokus, dass die EU endlich ihre „unmenschliche Flüchtlingspolitik“ beenden muss. Darunter versteht die ICV besonders die Verschärfung von Grenzkontrollen, z.B. im Rahmen von Einsätzen der Grenzschutzagentur Frontex. Diese dient nach Ansicht der ICV nur dazu, Flüchtlinge von Europa fernzuhalten, indem z.B. Flüchtlingsboote abgedrängt werden.

Das ist für Sie unerträglich, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. In den nordafrikanischen Enklaven Ceuta und Melilla, die zu Spanien gehören, werden zudem regelmäßig Flüchtlinge mit Gewalt am Grenzübertritt gehindert. Ihrer Meinung nach ist das unwürdig für einen europäischen Staat.

Nach Ansicht der ICV können sich die europäischen Staaten der Verantwortung für die Flüchtlinge nicht entziehen, schließlich haben sie viele der Probleme in anderen Regionen der Welt mitverursacht und damit dazu beigetragen, dass die Menschen nun von dort fliehen müssen. Fluchtgründe können aus Ihrer Sicht nicht „geprüft“ werden, da jedes Schicksal individuell ist. Deshalb muss jedem Flüchtling, der seine Heimat verlässt und die oft weite und gefährliche Reise nach Europa auf sich nimmt, das Recht auf einen dauerhaften Aufenthalt gewährt werden.



Die „unmenschliche Flüchtlingspolitik“ zeigt sich nach Ansicht der ICV aber auch in der Behandlung von Flüchtlingen, die es nach Europa geschafft haben. Der oft jahrelange Aufenthalt in Flüchtlingslagern, ohne die Möglichkeit, zu arbeiten und oft getrennt von Familienangehörigen, die in anderen Gegenden Europas leben, ist einfach menschenunwürdig und eine Schande für ein Europa, das sich den Menschenrechten z.B. in seiner Grundrechtecharta verschrieben hat. Mit dieser Art der Behandlung von Flüchtlingen leisten die Regierungen dem Rassismus und der Ausländerfeindlichkeit nur weiter Vorschub und erschweren die Integration. Sie plädieren auch hier für einen radikalen Kurswechsel!

Sie sehen allerdings auch, dass die Lasten gerechter verteilt werden müssen. Spanien soll nicht länger darunter leiden, dass es am Rand der EU liegt und damit natürlich oft die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge ist. Darum setzen Sie sich dafür ein, dass sich vor allem die mittel- und nordeuropäischen Staaten stärker an der Verteilung der Belastungen beteiligen.

Eine gemeinsame Behörde und eine Datenbank lehnen Sie ab. Kontrolle und Bürokratie wären am Ende nur dazu da, die Zahl der Flüchtlinge drastisch zu reduzieren und Europa weiter zur „Festung“ auszubauen.

Aus Ihrer Sicht kann es sich die EU international nicht erlauben, beim Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik zu keiner gemeinsamen Lösung zu kommen. Es wäre ein Skandal, wenn eine wirtschaftlich so starke Region der Welt sich hier nicht einigen könnte! Im Zentrum aller Überlegungen muss die Menschenwürde stehen!

Forderungen nach einer besseren Grenzsicherung bedienen Ihrer Meinung nach nur Vorurteile über Flüchtlinge. Die Politik hat aber die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, statt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.



EP: Fraktionsprofil GUE-NGL

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke



Die Fraktion Vereinigte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke ist eine der kleineren Fraktionen im Europäischen Parlament. Ihre Mitgliedsparteien stammen aus dem äußeren linken Spektrum europäischer Politik. Neben klassischen kommunistischen Parteien sitzen auch reformorientierte sozialistische Parteien in Ihrer Fraktion. Die Linke-Fraktion hat seit vielen Jahren Mitglieder aus einer Reihe von EU-Staaten. Sie ist im Selbstverständnis eine internationalistische, europakritische Fraktion. Gleichwohl vertreten einige Linke-Fraktionsmitglieder pro-europäische Lösungen, da sie grundsätzlich nationale Politikgestaltung sehr kritisch sehen.

Es sind auch in den Reihen der Linke-Fraktion immer wieder Stimmen zu hören, die das Subsidiaritätsgebot besonders betonen. Dieses Gebot unterstreicht den europäischen Grundsatz, dass nur das auf einer höheren Ebene geregelt werden soll, was die untere lokale oder regionale Ebene weniger gut regeln kann. Viele Linke sehen dieses Prinzip als Schutz der Menschen in Europa vor zu viel Bürokratie aus Brüssel.

Die Linke-Fraktion versteht sich als wertegebundene Fraktion, die vor allem die Rechte der Menschen gegen die Ausbeutung durch die Wirtschaft verteidigt. Daher ist die Linke-Fraktion in der Regel sehr wirtschaftskritisch.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der Linke-Fraktion relativ einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäischen humanitären Menschenrechtstradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf die Arbeiterinnen und Arbeiter, die von der Wirtschaft gezielt einer Lohnkonkurrenz durch Zuwanderung ausgesetzt werden.



GUE-NGL: Rollenprofil Die Linke (Deutschland)



DIE LINKE.

In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 81,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU. Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl. Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Die Linke fordert einen radikalen Kurswechsel in der bisherigen Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU.

Flüchtlinge dürfen nicht länger als unerwünschte Eindringlinge gesehen werden. Das widerspricht allen internationalen Vereinbarungen, die die EU-Staaten unterzeichnet haben, und den eigenen Werten, bei denen die Menschenrechte von herausragender Bedeutung sind. Die Linke ist der Ansicht, dass alle Menschen das Recht haben sollten, in der EU Aufnahme zu finden, spezielle „Fluchtgründe“ sind dafür nicht nötig. Jedem Flüchtling, der seine Heimat verlässt und die oft weite und gefährliche Reise nach Europa auf sich nimmt, muss das Recht auf einen dauerhaften Aufenthalt gewährt werden. Europa hat schließlich viele der Probleme in anderen Regionen der Welt, aus denen die Menschen nun fliehen müssen, mit verursacht.



Aus Ihrer Sicht kann es sich die EU international nicht erlauben, in der Frage der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu keiner gemeinsamen Lösung zu kommen. Es wäre ein Skandal, wenn eine wirtschaftlich so starke Region der Welt sich hier nicht einigen könnte! Im Zentrum aller Überlegungen muss die Menschenwürde stehen!

Sie fordern die Einrichtung eines Netzes offener Empfangszentren für Flüchtlinge entlang der Außengrenzen der EU, damit skandalöse Zustände bei der Unterbringung der Flüchtlinge, wie sie zum Beispiel in Griechenland bestehen, verhindert werden. Alle Flüchtlinge müssen Bewegungs- und Reisefreiheit in der ganzen EU genießen.

Sie setzen sich für eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der EU ein. Die großen und die reichen Mitgliedstaaten müssen die anderen unterstützen, sodass die Belastungen von allen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Deutschland hat hier eine große Verantwortung. Dazu gehört ein System, das Asylbewerber entsprechend den Wünschen der Betroffenen und der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten in der ganzen EU verteilt.

Um das zu erreichen, wird man wohl eine Art gemeinsames Asylbüro einrichten müssen, und auch eine gemeinsame Datenbank wäre hier sicherlich hilfreich. Allerdings sind Sie skeptisch, ob diese nicht als Werkzeuge genutzt werden könn-

ten, um Einwanderung zu verhindern. Eine solche Behörde muss auf jeden Fall streng überwacht werden, damit sie nicht wie die Grenzschutzagentur Frontex das Gegenteil von dem tut, was Sie als Ziel anstreben.

Eine Asylpolitik, die diesen Namen auch verdient hat, muss die Menschenrechte und die Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen in den Vordergrund stellen. Forderungen nach einer besseren Grenzsicherung bedienen Ihrer Ansicht nach nur Vorurteile über Flüchtlinge. Die Politik hat aber die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, statt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.



GUE-NGL: Rollenprofil Sinn Féin (Republik Irland)



In der Republik Irland (auf Irisch Eire genannt) leben auf über 70.000 Quadratkilometern rund 4,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Irland nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 20 der EU-Mitgliedstaaten. Irland wurde erst 1922 nach einem blutigen Bürgerkrieg unabhängig vom britischen Königreich. Der nördliche Teil der Insel ist auch weiterhin unter britischer Hoheit. Bis in die 1990er Jahre hinein war die Republik Irland wirtschaftlich ein eher schwächerer Mitgliedstaat der Europäischen Union, welcher sie zusammen mit dem großen östlichen Nachbarn 1973 beigetreten war.

Nicht zuletzt die EU-Wirtschaftsförderung half Irland dabei, aus seiner traditionellen, auf Landwirtschaft und Auswanderung beruhenden Wirtschaft (z.B. haben die Ausgewanderten viel Geld an ihre Verwandten in Irland gesendet) heraus eine solide Basis zu schaffen. Heute gilt das Land als sehr europafreundlich, auch wenn es dem gemeinsamen Rahmen für die Kontrolle von EU-Außengrenzen (dem Schengen-Abkommen) nur assoziiert ist und genau wie Großbritannien nicht vollständig angehört. Die Republik Irland kann so auf Grenzkontrollen zum britischen Nordirland verzichten, umgekehrt aber nur zusammen mit Großbritannien dem Schengen-Raum beitreten. Irland hat als einer der ersten Staaten 1999 den Euro eingeführt. Trotz seiner eher geringen Größe mit einer relativ vielfältigen Wirtschaftsstruktur lag Irland mit einer geschätzten Wirtschaftsleistung von 170 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf dem 15. Platz der ökonomischen Partner in der EU.

Irland ist durch seine Lage im nordöstlichen Atlantik für nur sehr wenige Flüchtlinge ein Ersteinreiseland. Gemessen an seiner Bevölkerungszahl und auch absolut betrachtet stellen hier nur sehr wenige Zuwanderer ihren Asylantrag. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 21 Menschen Asyl beantragt, womit Irland auf dem 19. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 920 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt das Land auf dem 21. Rang. Die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise hat Irland allerdings extrem hart getroffen. Die Republik stand unmittelbar vor einem Staatsbankrott, der nur durch die Bürgschaften der anderen EU-Staaten abgewendet werden konnte.

Sinn Féin möchte innerhalb der gesamten EU ein einheitliches Schutzniveau für Flüchtlinge erreichen.



In allen Mitgliedstaaten müssen dieselben Fluchtgründe für die Einräumung des Asylrechts gelten. Ein Flüchtling muss sich darauf verlassen können, dass die EU ihn mit offenen Armen empfängt, egal wo er ihr Territorium betritt. Eine Reduktion der Fluchtgründe ist auf keinen Fall akzeptabel, stattdessen plädieren Sie für eine Ausweitung.

Die teilweise skandalösen Zustände bei der Unterbringung von Flüchtlingen, wie sie z.B. in Griechenland herrschen, müssen sofort beendet werden! Dafür ist es unerlässlich, die Flüchtlingslager aufzulösen. Flüchtlinge müssen zudem das Recht erhalten, sich frei in der gesamten EU zu bewegen, um z.B. zu ihren Familienmitgliedern in anderen EU-Staaten reisen zu können. Ebenso müssen sie sofort das Recht haben, zu arbeiten. Nur so kann man dem Vorurteil, Flüchtlinge würden nur Kosten verursachen, entgegenwirken und

von Anfang an die Integration in die Gesellschaft voranbringen.

Sie setzen sich für eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der EU ein. Die großen und die reichen Mitgliedstaaten müssen die anderen unterstützen, sodass die Belastungen gemeinsam getragen werden.

Dazu wird man wohl eine Art gemeinsames Asylbüro einrichten müssen, und auch eine gemeinsame Datenbank wäre hier sicherlich hilfreich. Allerdings sind Sie skeptisch, ob diese nicht als Werkzeuge genutzt werden könnten, um Einwanderung zu verhindern.

Die Aktivitäten der Grenzschutzagentur Frontex, z.B. das Abdrängen von Flüchtlingsbooten, beobachten Sie mit großer Sorge. Es kann und darf

nicht sein, dass auf diese Art und Weise die Menschen daran gehindert werden, ihr Grundrecht auf Asyl wahrzunehmen. Allerdings ist Ihnen als Vertreter/in Irlands, das selbst eine so lange Küstenlinie hat, ein effektiver Grenzschutz wichtig.

Die Politik darf auf keinen Fall Vorurteile über Flüchtlinge bedienen, sondern hat aus Ihrer Sicht die Verantwortung, den Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen, statt diese durch populistische Äußerungen noch zu bestätigen.

Die EU kann es sich international nicht erlauben, in der Frage der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu keiner gemeinsamen Lösung zu kommen. Es wäre ein Skandal, wenn eine wirtschaftlich so starke Region der Welt sich hier nicht einigen könnte!



EP: Fraktionsprofil EKR

Europäische Konservative und Reformisten



Die EKR-Fraktion ist eine der mittelgroßen Fraktionen im Europäischen Parlament. Ihre Mitgliedsparteien stammen aus einem ähnlichen Spektrum wie die der EVP (Europäische Volkspartei). Die mit Abstand größte Einzelpartei in der EKR, die britischen Conservatives, hatte bis vor einigen Jahren eine Fraktionsgemeinschaft mit der EVP. Die EKR befindet sich im rechten konservativen, aber marktliberalen Spektrum europäischer Politik. Dies bedeutet, dass konservative und bürgerlich-liberale Parteien in Ihrer Fraktion sitzen. Die EKR kann nur aus einigen Mitgliedstaaten Parteien und Abgeordnete aufweisen. Sie vertritt regelmäßig europakritische Positionen, da sie die Vorteile einer kontinentalen Politikgestaltung zu meist sehr deutlich in Frage stellt.

Eine Auflösung der EU ist aber nur bei sehr wenigen Ihrer Fraktionskolleginnen und -kollegen ein politisches Ziel. Die EKR sieht sich als Fraktion wirtschaftspolitischer Vernunft und ist deshalb für einen funktionierenden, möglichst wenig reglementierten Binnenmarkt. Vor allem der Wert der Freiheit wird gegen zu viel Einmischung des Staates verteidigt. Daher ist die EKR in der Regel auch sehr wirtschaftsfreundlich.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der EKR-Fraktion nicht sehr einheitlich. Die unterschiedlichen Interessen liegen zwischen der Betonung der europäischen Freiheitsrechts-tradition, die auch Flüchtlinge und Asylsuchende einschließt, und der Rücksicht auf die Mitgliedstaaten und ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Die hohen Kosten der Unterbringung und Eingliederung von Menschen könnten zudem die Wirtschaft überfordern.



EKR: Rollenprofil Alternative für Deutschland (AfD)



Alternative
für
Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland leben auf fast 360.000 Quadratkilometern rund 81,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Deutschland der größte Mitgliedstaat der EU. Die alte Bundesrepublik war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren. Nach der Wiedervereinigung 1990 gründete Deutschland zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Deutschland hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Deutschland der mit Abstand größte ökonomische Partner in der EU. Im Jahr 2014 betrug das Bruttoinlandsprodukt rund 2.832 Mrd. Euro.

Deutschland ist geografisch nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie Nord- und Ostsee umgeben, verzeichnet aber dennoch regelmäßig die höchste Zahl an Asylsuchenden in der ganzen EU. Tatsächlich werden in Deutschland zwar mehr Asylanträge gestellt als in jedem anderen EU-Staat, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sind es allerdings weniger als in manchen anderen EU-Ländern. Schweden, Malta und Österreich erhalten (teilweise deutlich) mehr Anträge in Relation zu ihrer Einwohnerzahl. Von den in Deutschland gestellten Anträgen wurde in den vergangenen Jahren teilweise nur ein Prozent der Asylsuchenden als politisch Verfolgte anerkannt und wenigen weiteren Bewerbern ein Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zugesprochen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.580 Menschen Asyl beantragt, womit Deutschland auf dem 7. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 127.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 1. Rang.

Der AfD ist es wichtig, dass auf der einen Seite das Menschenrecht auf Asyl bestehen bleibt und menschenwürdige Standards gelten, auf der anderen Seite die EU jedoch nicht durch die Aufnahme zu vieler Flüchtlinge überlastet wird.

Humanitäre Hilfe und Hilfe für Kriegsflüchtlinge ist unbedingt zu gewährleisten und zu verbessern. Dies sollte nach Möglichkeit aber heimatnah geschehen, da so mit den verfügbaren Mitteln mehr erreicht werden kann und die betroffenen Menschen weniger stark entwurzelt werden. Einen durchaus erwünschten Nebeneffekt sehen Sie darin, dass diese Flüchtlinge dann auch gar nicht erst in der EU ankommen und dort versorgt werden müssen.



Innerhalb der EU sind gemeinsame Mindeststandards für die Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber anzustreben. Dazu gehört für Sie auch, die Entscheidungsdauer über einen Asylantrag unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze zu verkürzen. Auch Asylbewerbern ist das Recht auf Arbeit zu gewähren, da es der Ghettoisierung vorbeugt, Kosten vermeidet und im Falle eines positiven Entscheides eine schnellere Integration fördert.

Gleichzeitig muss eine verstärkte Bekämpfung krimineller Schlepperbanden hier und in den Herkunftsländern vorangetrieben werden. Kriminalität, die im Zusammenhang mit Asylgesuchen steht (Schlepperbanden, Asylbetrug), schadet dem Ansehen der Hilfsbedürftigen.

Die Unterstützung von Herkunfts- und Drittstaaten über außen- und entwicklungspolitische Maßnahmen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese in den Kreis der sicheren Staaten zu integ-

rieren. Auch hier tritt der durchaus erwünschte Nebeneffekt ein, dass aus diesen Ländern dann eben keine Flüchtlinge mehr nach Europa kommen.

Sie setzen sich für eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der EU ein. Die großen und die reichen Mitgliedstaaten müssen die anderen unterstützen, sodass die Belastungen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Deutschland hat hier eine große Verantwortung. Dazu gehört auch ein System, das Asylbewerber entsprechend den Wünschen der Betroffenen und der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten in der ganzen EU verteilt.

Dazu wird man wohl eine Art gemeinsames Asylbüro einrichten müssen, und auch eine gemeinsame Datenbank wäre hier sicherlich hilfreich.

Grundsätzlich tritt die AfD für eine Europäische Union ein, die auf Subsidiarität statt auf Zentra-

lismus und auf Wettbewerb statt auf Gleichmacherei und Harmonisierung setzt. Das gilt auch für die Asyl- und Flüchtlingspolitik. Sie sind deshalb grundsätzlich erst einmal skeptisch gegenüber der Abgabe von Macht und Entscheidungen an die EU, verschließen sich aber nicht gegenüber sinnvollen Regelungen.

Das Wertefundament der EU entspringt der christlich-abendländischen Kultur, das ist Ihnen wichtig zu betonen. Die meisten Flüchtlinge kommen Ihrer Meinung nach nicht aus Ländern mit diesen Werten, und das führt, wie man überall in der EU beobachten kann, oft zu Problemen. Diese können in Form von größerer Kriminalität unter Einwanderern oder vielfältigen Schwierigkeiten, sich zu integrieren, auftreten. Die EU darf sich bei aller Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, dabei auch nicht übernehmen und ihre Wertegrundlagen in Frage stellen.



EP: Fraktionsprofil EFDD

Europa der Freiheit und der direkten Demokratie



Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) ist eine kleine Fraktion im Europäischen Parlament, in der sich äußerst nationalkonservative und sehr europaskeptische Parteien zusammengeschlossen haben. Die meisten Mitglieder der Fraktion stammen aus der britischen United Kingdom Independence Party UKIP und der norditalienischen Lega Nord. Aus anderen Mitgliedstaaten sind jeweils nur einzelne EU-Gegner, selten EU-Gegnerinnen, Mitglieder der Fraktion. Die Fraktion wurde erstmals nach der Europawahl 2014 gegründet. Die Fraktion steht rechtspopulistischen Parteien mit Euro- und EU-Gegnern offen. Von den sieben im Europäischen Parlament vertretenen Fraktionen ist sie die kleinste. Sie ist als Nachfolgerin der Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie (EFD) anzusehen, denn viele der handelnden Politiker sind identisch.

Die EFDD steht einer weiteren und verstärkten Zusammenarbeit der Staaten der EU sowie einer erneuten Integration weiterer Aufgaben sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber. Alle weiteren Veränderungen, die das politische Machtgefüge in Richtung Europäische Union verschieben, sollten nach Ansicht der EFDD nur noch nach Volksabstimmungen in allen Staaten der EU möglich sein. Politikfelder, die die Mitglieder der Fraktion als besonders wichtig für ihre Nation oder Bevölkerung ansehen, dürfen auf gar keinen Fall durch die EU geregelt werden.

Die Fraktion sieht sich von vielen Seiten immer wieder dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit und des Antisemitismus ausgesetzt. Die Fraktionsleitung weist diese Vorwürfe dann immer wieder deutlich zurück und spricht von Verleumdung.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der EFDD-Fraktion relativ einheitlich: sie wird abgelehnt. Unterschiedlich gewichtet wird nur zwischen humanitärer Nothilfe, die in der Regel die EU-Staaten allein leisten müssen, und der Kostenübernahme durch andere Mitgliedstaaten, die von manchen EFDD-Mitgliedern gewünscht, von anderen abgelehnt wird. Gemeinsame Position ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten vor zu viel Zuwanderung geschützt werden müssen.



EFDD: Rollenprofil UKIP (UK)

United Kingdom Independence Party



Im Vereinigten Königreich (United Kingdom UK) leben auf fast 245.000 Quadratkilometern rund 62 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Großbritannien, wie das UK oft genannt wird, nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 3 der EU-Mitgliedstaaten. Das Land ist bereits 1973 der Europäischen Gemeinschaft beigetreten. Von Anfang an gab es in der Bevölkerung und den beiden großen Parteien Labour-Party und Conservatives massive Vorbehalte gegen eine Mitgliedschaft. Typisch britisch ist es aber, in der Sache nach pragmatischen Lösungen zu suchen.

Da die Vorteile einer Mitgliedschaft aus Sicht der meisten Britinnen und Briten und ihrer Politiker und Politikerinnen überwogen, hat Großbritannien auch die Gründung der Europäischen Union nach dem Ende der Ost-West-Spaltung des Kontinents unterstützt. Es macht aber weder bei der Gemeinsamen Sicherheitspolitik noch bei der Sozialpolitik vollständig mit. Das Vereinigte Königreich hat auch den Euro nicht eingeführt und ist, zusammen mit Irland, kein Schengen-Staat.

Dieser Gemeinschaft zum Verzicht auf Personenkontrollen an den Grenzen ist es allerdings durch einen eigenen Vertrag verbunden. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Großbritannien der drittgrößte ökonomische Partner in der EU.

Da Großbritannien nur von anderen EU-Mitgliedstaaten und Meer umgeben ist, unterscheidet sich die nationale Betrachtungsweise zum Thema Flüchtlingspolitik von der in Ersteinreisländern wie Italien, Griechenland oder Spanien.

Ihr Land gehört im EU-weiten Vergleich zu den Nationalstaaten, in denen in absoluten Zahlen regelmäßig überdurchschnittlich viele Asylanträge gestellt werden. Im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße bewegt sich die Zahl der Antragsteller im europäischen Vergleich allerdings eher im unteren Mittelfeld.

Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl beantragt, womit das Vereinigte Königreich auf dem 16. Rang

der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 30.000 Menschen Asyl beantragt. Damit liegt Ihr Land auf dem 4. Rang.

Für Sie gilt bei jeder Frage: Britain first! Eigentlich möchten Sie den Austritt Großbritanniens aus der EU erreichen. Da dieses Ziel kurzfristig nicht umzusetzen ist, müssen Sie die negativen Auswirkungen europäischer Politik auf Ihr Land möglichst gering halten.

Die UKIP wendet sich strikt gegen eine weitere „unkontrollierte Zuwanderung“ nach Großbritannien. Seit 1997 hat das Land über vier Millionen Einwanderer aufgenommen. Aus Sicht der UKIP ist das Boot daher schon seit längerem voll.

Bereits jetzt hat der „unkontrollierte“ Zuzug von Einwanderern die britische Gesellschaft Ihrer Ansicht nach sehr zum Negativen verändert. Multikulturalität ist keine Lösung, sondern das Problem. Die UKIP möchte eine „einheitliche britische Kultur“ fördern, dazu gehört beispielsweise auch ein Verbot von Kopftuch und Schleier in öffentlichen Gebäuden.



Um die Bedingungen für Asylsuchende nicht „zu komfortabel“ zu gestalten und so den Zuzug weiter zu verstärken, plädiert die UKIP für eine Beschränkung der staatlichen Sozialleistungen auf diejenigen, die mindestens fünf Jahre in Großbritannien Steuern gezahlt haben.

Die Kontrollen an den Grenzen der EU, insbesondere am Mittelmeer, müssen noch weiter verschärft werden. Die gemeinsame Grenzschutzagentur Frontex ist hier ein wichtiger Schritt, dem aber weitere folgen müssen. Insbesondere die Mittelmeerländer tragen hier eine besondere Verantwortung, da die Flüchtlinge in großer Zahl dort ankommen. Aber auch Großbritannien trägt mit der internationalen Drehscheibe im Luftverkehr London-Heathrow eine große Last, denn viele Flüchtlinge reisen auf dem Luftweg über London ein und beantragen hier Asyl. Damit ist das Land Ihrer Meinung nach bereits mehr als genug an den finanziellen Belastungen beteiligt.

Eine gemeinsame Politik auf europäischer Ebene muss auf das absolut Nötigste beschränkt werden. Großbritannien darf sich nicht den anderen EU-Staaten unterordnen, auch nicht in dieser Frage.

UKIP befürwortet einen Austritt aus der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention, damit Großbritannien nicht länger zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet werden kann.

Ihre Positionen sind in der Vergangenheit von den anderen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zum Teil als „Rassismus“ und „Hetze gegen Flüchtlinge“ gebrandmarkt worden. Das stört Sie aber wenig. Insgesamt müssen aus Ihrer Sicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU klar im Vordergrund stehen und nicht die der Flüchtlinge. Und die meisten Bürgerinnen und Bürger der EU sprechen sich für eine klare Be-

grenzung der Zuwanderung aus, wie sich in vielen Umfragen zeigt. Würde man das Volk über diese Fragen abstimmen lassen, so fände sich leicht eine Mehrheit für Ihre Positionen!

Sollte es zu einer Quotenregelung für die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU oder zu einem finanziellen Ausgleich zwischen den EU-Staaten kommen, setzen Sie sich klar für eine stärkere Beteiligung anderer EU-Länder ein. Sie können und wollen nicht für eine verfehlte Flüchtlingspolitik der anderen zahlen. Die Ersteinreisländer sind hier in der Verantwortung.

Priorität hat für Sie aber in jedem Fall die drastische Verringerung der Zahl der Flüchtlinge!



EFDD: Rollenprofil Lega Nord (Italien)



In der Republik Italien leben auf rund 300.000 Quadratkilometern fast 60,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Italien nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 4 der EU-Mitgliedstaaten. Das Land war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete 1993 zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas die Europäische Union. Italien hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer kleingliedrigen Industrie ist Italien mit rund 1.592 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 auf Platz 4 der ökonomischen Partner in der EU.

Alle italienischen Regierungen und die Bevölkerungsmehrheit waren stets sehr europafreundlich. Wenn sich für ein Problem EU-Lösungen anbieten, scheitern diese in der Regel nicht an Italien. Trotzdem kann Italien in Anbetracht seines ökonomischen Gewichts, seiner Staatsprobleme und seiner geografischen Lage durchaus ein zä-

her Verhandlungspartner sein, wenn es gilt, die eigenen Interessen zu wahren.

Durch seine Lage an der Südgrenze der EU ist Italien besonders von der illegalen Einreise von Flüchtlingen betroffen. Über das Mittelmeer versuchen jährlich Tausende Menschen Europa zu erreichen, um dort zu leben. Von diesen Menschen stellen viele ihren Asylantrag in Italien, sofern sie nicht noch vor der Antragstellung wieder zurückgeschickt und somit gar nicht erst in der Statistik erfasst werden. Viele Flüchtlinge jedoch sehen Italien als Transitland und reisen illegal weiter nach Norden, um in Ländern wie Schweden, Deutschland oder Großbritannien Asyl zu finden. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 470 Menschen Asyl in Italien beantragt, womit das Land auf dem 15. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 28.000 Menschen Asyl beantragt, was dem 5. Rang in der EU entspricht.

Die Bevölkerung in Ihrem Land bemängelt regelmäßig das Leid der asylsuchenden Menschen und den Tod von Tausenden Flüchtlingen bei dem Ver-

such, in die EU zu gelangen. In der europaweiten Wahrnehmung ist die vorgelagerte italienische Insel Lampedusa inzwischen zu einem Sinnbild für diese Umstände geworden, was aus Ihrer Sicht in Zukunft nicht so bleiben kann.

Die Lega Nord wendet sich strikt gegen eine weitere Zuwanderung nach Italien, ganz besonders aus muslimischen und afrikanischen Ländern. Allenfalls Einwanderung aus Ländern mit „christlicher Identität“ ist eventuell vorstellbar. Die sogenannte „multikulturelle Gesellschaft“ ist aus Sicht der Lega Nord allerdings ein „Bruch mit dem für den Menschen lebensnotwendigen Gleichgewicht“.

Die Zahl der Gründe, die zum Asyl berechtigen, muss Ihrer Überzeugung nach möglichst klein gehalten werden, eigentlich ist für Sie nur politische Verfolgung als Grund akzeptabel.

Um den weiteren Zustrom von Flüchtlingen zu stoppen, fordert die Lega Nord eine massive Ausweitung der Grenzüberwachung. Die Einrichtung der gemeinsamen europäischen Grenzschutzagentur Frontex ist ein wichtiger Schritt in diese



Richtung, reicht aber noch nicht aus. Am besten sollte schon bevor jemand das Gebiet der EU betritt, überprüft werden, ob derjenige überhaupt ein Recht auf Asyl hat. Dies könnte z.B. in Lagern in Nordafrika geschehen.

Auch bei Personen, die es in ein EU-Land geschafft haben, muss die Kontrolle verschärft werden. Die strenge Ahndung von Betrügereien ist von größter Wichtigkeit. Eine gemeinsame Fingerabdruckdatenbank wäre hier sicherlich hilfreich. Wenn eine Person bereits früher einmal eingereist ist, muss sie sofort und auf eigene Kosten in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden. Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge sollten auch nicht „zu komfortabel“ sein, damit nicht andere Flüchtlinge dadurch „angelockt“ werden.

Ihre Positionen sind in der Vergangenheit von den anderen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zum Teil als „Rassismus“ und „Hetze gegen Flüchtlinge“ gebrandmarkt worden. Das stört Sie aber wenig. Insgesamt müssen aus Ihrer Sicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU klar im Vordergrund stehen und nicht die der Flüchtlinge. Und die meisten Bürgerinnen und Bürger der EU sprechen sich für eine klare Begrenzung der Zuwanderung aus, wie sich in vielen Umfragen zeigt. Würde man das Volk über diese Fragen abstimmen lassen, so fände sich leicht eine Mehrheit für Ihre Positionen, da sind Sie sich sicher!

Sollte es zu einer Quotenregelung für die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU oder zu einem finanziellen Ausgleich zwischen den EU-Staaten kommen, setzen Sie sich klar für die stärkere Beteiligung der mittel- und nordeuropäischen Länder ein. Italien soll nicht länger darunter leiden, dass es am Rand der EU liegt und damit natürlich oft die erste Anlaufstelle für Flüchtlinge ist.

Priorität hat für Sie aber in jedem Fall die drastische Verringerung der Zahl der Flüchtlinge!



EP: Profil Fraktionslose

Im EP gilt die Regel, dass sich Parteien aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten (derzeit also sieben) zusammenschließen können, um eine Fraktion zu bilden. Fraktionen sind gegenüber Fraktionslosen durch besondere Mittel für eigene Fraktionsmitarbeiter und entsprechende Büroflächen bevorzugt. Fraktionen haben zudem erheblich längere Redezeiten im Parlament, die sie unter ihren Mitgliedern aufteilen können. Viele Parteien und Abgeordnete in der Gruppe der Fraktionslosen versuchen daher immer mal wieder, sich mit anderen zu verbünden, um ebenfalls eine Fraktion zu bilden. Zumeist gelingt dies aber nicht oder nicht auf Dauer, weil unter den Fraktionslosen zumeist sehr rechte, radikale und nationalistische Parteien und Abgeordnete zu finden sind, die oft das gesamte demokratische System, zumindest aber die EU und das Europäische Parlament, ablehnen. Gerade Nationalistinnen und Nationalisten wollen auch nicht mit anderen Nationen zusammenarbeiten.

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik ist die Position der Fraktionslosen natürlich nicht einheitlich. Da die meisten fraktionslosen MdEPs aber Nationalisten und ausländerfeindlich sind, lehnen sie in der Regel jede Art von Zuwanderung ab.

Fraktionslose: Rollenprofil Front National (Frankreich)



105



In der Republik Frankreich leben auf fast 669.000 Quadratkilometern rund 64,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ist Frankreich nach der Bevölkerungsgröße auf Platz 2 der EU-Mitgliedstaaten. Es war bereits Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften in den 1950er Jahren und gründete zusammen mit elf weiteren Staaten Westeuropas 1993 die Europäische Union. Frankreich hat auch den Euro als eines der ersten Länder eingeführt. Bis in die 1960er Jahre hinein hatte das Land eines der größten Kolonialreiche der Geschichte. Dies wirkt in der Bevölkerungsstruktur wie im nationalen Selbstverständnis nach.

Durch seine Größe und seine sehr vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einer starken Industrie ist Frankreich mit rund 2.119 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung im Jahr 2014 der zweitgrößte ökonomische Partner in der EU.

Frankreich ist durch seine geografische Lage im Westen Europas, umgeben nur von anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Atlantik und Mittelmeer, eigentlich kein klassisches Ersteinreiseland für Flüchtlinge. Trotzdem befindet sich Frankreich in Bezug auf die Anzahl der hier jährlich gestellten Asylanträge nach Deutschland an der Spitze in Europa und ist somit ein begehrtes Ziel-land für Flüchtlinge aus aller Welt.

Mit Blick auf die Asylbewerberzahlen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung relativiert sich dieses Bild allerdings insoweit, als dass andere europäische Staaten wie Schweden oder Österreich deutlich mehr Asylbewerber verzeichnen. Pro Million Einwohnerinnen und Einwohner haben 2013 rund 1.000 Menschen Asyl beantragt, womit Frankreich auf dem 11. Rang der EU-Mitgliedstaaten liegt. Insgesamt haben 65.000 Menschen Asyl beantragt, was den 2. Rang in der EU bedeutet.

Sie gehören im Europäischen Parlament nicht zu einer Fraktion, sondern sind fraktionslos. Dies hat mit Ihren deutlichen (manche sagen: radikalen) Forderungen zu tun. Keine Fraktion im Europäi-

schen Parlament wollte den Front National aufnehmen und das, obwohl Sie bei der letzten Wahl in Frankreich viele Stimmen erhalten haben, also Ihrer Meinung nach einen bedeutenden Teil der französischen Einwohnerinnen und Einwohner vertreten! Allerdings hätte die Mitgliedschaft in einer Fraktion für Sie auch nur bedeutet, dass Sie Kompromisse hätten machen müssen. Und gerade das ist nicht das, was Sie wollen!

Der Front National will einen radikalen Kurswechsel in der Asyl- und Flüchtlingspolitik erreichen.

Der Front National wendet sich strikt gegen eine weitere Zuwanderung in die EU, ganz besonders aus muslimischen und afrikanischen Ländern. Das Wertefundament der EU entspringt der christlich-abendländischen Kultur, das zu betonen ist Ihnen sehr wichtig. Die meisten Flüchtlinge kommen Ihrer Meinung nach nicht aus Ländern mit diesen Werten, was oft zu Problemen führt, wie man überall in der EU beobachten kann.



Die sogenannte „multikulturelle Gesellschaft“ ist aus Ihrer Sicht gescheitert, das zeigen ganz deutlich die Unruhen in den Vororten von Paris und anderen Städten, die immer wieder aufflammen. Diese werden mehrheitlich von Zuwanderern bewohnt, die sich nicht in die Gesellschaft einfügen können und wollen.

Den anderen Parteien werfen Sie vor, die nationale französische und die europäische Marktwirtschaft durch Einwanderung zu zerstören und damit verantwortlich zu sein für die hohe Arbeitslosigkeit.

Allenfalls können Sie sich eine sehr stark beschränkte Zuwanderung vorstellen, wenn dies

im Interesse der Wirtschaft liegt. Im Moment gibt es aber aus Ihrer Sicht viel zu viel Einwanderung, sodass ein sofortiger Einwanderungsstopp verhängt werden muss. Um diesen wirkungsvoll durchzusetzen, muss die Grenzüberwachung durch Frontex noch verstärkt werden!

Ihre Positionen sind in der Vergangenheit von den anderen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zum Teil als „Rassismus“ und „Hetze gegen Flüchtlinge“ gebrandmarkt worden. Das stört Sie aber gar nicht. Insgesamt müssen aus Ihrer Sicht die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der EU klar im Vordergrund stehen und nicht die der Flüchtlinge. Und die meisten Bürgerinnen und Bürger der EU sprechen sich für eine klare Be-

grenzung der Zuwanderung aus, wie sich in vielen Umfragen zeigt. Würde man das Volk über diese Fragen abstimmen lassen, so fände sich leicht eine Mehrheit für Ihre Positionen, da sind Sie sich sicher!

Ihr Diskussions- und Verhandlungsstil ist eher konfrontativ. Zu Kompromissen sind Sie nicht bereit! Sie nehmen kein Blatt vor den Mund und wählen auch gern einmal drastische Formulierungen. Schließlich müssen die Dinge beim Namen genannt werden, finden Sie. Und wenn Sie mit Ihren Äußerungen Resonanz bei den Medien finden, so kann das für Sie auch nur von Vorteil sein.

Tabelle: Mitgliedstaaten der EU – Zahlen, Daten, Fakten

Mitgliedstaat (alphabetisch)	Bevölkerung (in Mio.)		Fläche in km ²		Wirtschaftsleistung (BIP in Mrd. Euro in 2014 eurostat)		Asylanträge 2014 (eurostat)					Arbeitslosen- quote 2014 (eurostat)	Mitgliedstaat (alphabetisch)
	Rang	Zahl	Rang	Zahl	Rang	Zahl	Prozent	Zahl	Rang	pro Mio. Einw.	Rang	Prozent	
Deutschland	1	80,8	4	357.021	1	2.903	32 %	202.645	1	2.507	6	5,0 %	Deutschland
Frankreich	2	65,8	1	668.763	3	2.132	10 %	62.735	4	953	13	10,2 %	Frankreich
Vereinigtes Königreich	3	64,3	8	244.820	2	2.222	5 %	31.745	6	493	16	6,1 %	Vereinigtes Königreich
Italien	4	60,8	7	301.320	4	1.616	10 %	64.625	3	1.062	12	12,7 %	Italien
Spanien	5	46,5	2	504.782	5	1.058	0,9 %	5.615	14	120	22	24,5 %	Spanien
Polen	6	38	6	312.685	8	413	1,30 %	8.020	13	211	18	9,0 %	Polen
Rumänien	7	19,9	9	238.391	17	150	0,2 %	1.545	17	77	26	6,8 %	Rumänien
Niederlande	8	16,8	23	41.526	6	655	4,20 %	26.210	8	1.560	10	7,4 %	Niederlande
Griechenland	9	10,9	10	131.940	14	179	1,50 %	9.430	12	865	14	26,5 %	Griechenland
Belgien	10	11,2	24	30.510	9	402	3,60 %	22.710	9	2.027	9	8,5 %	Belgien
Portugal	11	10,4	13	92.931	15	173	0,10 %	440	23	42	28	14,1 %	Portugal
Tschechien	12	10,5	15	78.866	16	154	0,20 %	1.145	20	109	24	6,1 %	Tschechien
Ungarn	13	9,9	12	93.030	18	103	6,80 %	42.775	5	4.320	2	7,7 %	Ungarn
Schweden	14	9,6	3	449.964	7	430	13 %	81.180	2	8.456	1	7,9 %	Schweden
Österreich	15	8,5	14	83.858	10	328	4,50 %	28.035	7	3.298	4	5,6 %	Österreich
Bulgarien	16	7,2	11	110.994	22	40	1,80 %	11.080	11	1.538	11	11,4 %	Bulgarien
Dänemark	17	5,6	22	43.094	11	257	2,30 %	14.680	10	2.621	5	6,6 %	Dänemark
Finnland	18	5,4	5	338.432	12	204	0,60 %	3.620	15	670	15	8,7 %	Finnland
Slowakei	19	5,4	20	48.845	19	75	0,10 %	330	27	61	27	13,2 %	Slowakei
Irland	20	4,6	16	70.280	13	185	0,20 %	1.450	18	315	17	11,3 %	Irland
Kroatien	21	4,2	19	56.542	21	43	0,10 %	450	22	107	25	17,3 %	Kroatien
Litauen	22	2,9	17	65.200	24	36	0,10 %	440	23	151	21	10,7 %	Litauen
Lettland	23	2	18	64.589	25	24	0,10 %	375	26	187	20	10,8 %	Lettland
Slowenien	24	2	25	20.253	23	37	0,10 %	385	25	192	19	9,7 %	Slowenien
Estland	25	1,3	21	45.226	26	19	0,00 %	155	28	119	23	7,4 %	Estland
Zypern	26	0,8	26	9.250	27	17	0,30 %	1.745	1	2.181	8	16,1 %	Zypern
Luxemburg	27	0,5	27	2.586	20	47	0,20 %	1.150	21	2.300	7	6,0 %	Luxemburg
Malta	28	0,4	28	316	28	7	0,20 %	1.350	19	3.375	3	5,9 %	Malta
Summe		506,2		57.378		90		434.160		860			Summe

ASYL

Das Wort „Asyl“ aus dem Griechischen und bedeutet „sicher“.

Unter Asyl versteht man das Gewähren von Schutz sowie existenzieller Grundsicherung für politisch Verfolgte, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppe flüchten müssen.

Die EU legte 1999 im Vertrag von Amsterdam die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer gemeinsamen EU-Asylpolitik. Die EU sollte sich demnach zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ entwickeln. Jeder Mitgliedstaat soll das gleiche Schutzniveau bieten und alle Flüchtlinge gleich behandelt werden. Im Juni 2008 verstärkte die EU-Kommission den gesamteuropäischen Ansatz einer gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Demnach soll jedem Flüchtling in jedem Mitgliedstaat ein faires Verfahren garantiert werden.

DUBLIN-VERORDNUNGEN

Das Dubliner Übereinkommen (Dublin-I-Verordnung) regelt den Umgang mit Asylanträgen. Zum einen soll erreicht werden, dass jeder Person, die

auf dem Gebiet der Vertragsstaaten des Dubliner Übereinkommens einen Asylantrag stellt, die Durchführung eines Asylverfahrens garantiert wird. Andererseits soll aber auch verhindert werden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber mehr als einen Asylantrag stellen können. Wichtigste Regel für die Zuständigkeit: Der Staat, in den die Person nachweislich zuerst eingereist ist, muss das Asylverfahren durchführen.

Die Fingerabdruckdatei Eurodac (sh. Stichwort) ist hierfür ein wichtiges Hilfsmittel.

In der Dublin II-Verordnung wurden diese Kriterien erweitert. Danach ist der Staat zuständig, der die Einreise z.B. durch ein Visum veranlasst oder nicht verhindert hat. Es werden aber auch humanitäre Gründe mit einbezogen (Beispiel: reisen Mitglieder einer Familie nicht im gleichen Land ein, dürfen sie dennoch im gleichen Land den Asylantrag stellen).

In der Dublin III-Verordnung wurde diese auf Flüchtlinge ausgedehnt, welche internationalen Schutz ersuchen. Die Effizienz von Asylverfahren und die Rechtsgarantien Asylsuchender sollen durch die neue Verordnung gestärkt werden, indem Grundsatzurteile des Europäischen Gerichts-

hofes für Menschenrechte in Straßburg und des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg berücksichtigt wurden. Eine Abschiebehaft ist trotzdem noch vorgesehen. Außerdem wurde die EURODAC um weitere Informationen erweitert.

Die Dublin-Verordnungen sind auch von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz übernommen.

EURODAC

Das Eurodac-System hilft der EU seit 2000 bei der Identifizierung von Asylbewerbern sowie Personen, die beim illegalen Überschreiten einer EU-Außengrenze aufgegriffen wurden. Durch den Vergleich von Fingerabdrücken kann ein EU-Mitgliedstaat feststellen, ob eine Person bereits in einem anderen EU-Mitgliedstaat Asyl beantragt hat, oder ob ein Asylbewerber illegal in die EU eingereist ist. Zusätzlich zu den Fingerabdrücken werden der Herkunftsstaat, das Geschlecht, der Ort und Zeitpunkt der Antragsstellung/des Aufgreifens, eine Kennnummer sowie der Zeitpunkt der Fingerabdrucknahme und der Datenübermittlung an die Zentraleinheit gesammelt.

Die Daten werden in der Regel zehn Jahre aufbe-

wahrt, es sei denn eine Person erwirbt die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. In diesem Fall müssen die in betreffenden Daten gelöscht werden. Daten über Personen, die beim illegalen Überschreiten einer Außengrenze aufgegriffen wurden, werden in der Regel zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Abnahme der Fingerabdrücke aufbewahrt, aber ebenfalls gelöscht, wenn diese ein Aufenthaltserlaubnis erhalten, das Gebiet der EU verlassen oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats erworben haben.

Die Datenverarbeitung der EU-Mitgliedstaaten wird durch Kontrollinstanzen in den Mitgliedstaaten überwacht. Für die Überwachung der Aktivitäten der Kommission ist der Europäische Datenschutzbeauftragte zuständig.

EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTS-KONVENTION

Die Europäische Menschenrechtskonvention trat am 3. September 1953 in Kraft. Damit wurde erstmals in Europa ein völkerrechtlich verbindlicher Grundrechtsschutz geschaffen, der von Jedermann einklagbar ist. Es ist das wichtigste

Menschenrechtsübereinkommen in Europa. Sie enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten. Nach Art. 3 der Konvention dürfen Menschen nicht dahin zurückgeschickt werden, wo ihnen unmenschliche Behandlung, Strafe, Folter oder der Tod drohen.

Die Auslegung der einzelnen Konventionsrechte erfolgt durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

FRONTEX

Frontex (franz.: Agence européenne pour la gestion de la coopération opérationnelle aux frontières extérieures, dt.: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) ist eine Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Warschau.

Nachdem die innerstaatlichen Grenzen in ihrer vorherigen Form abgeschafft wurden (sh. Stichwort Schengen-Raum), stellte sich die Frage, wie die Außengrenzen der EU wirksam vor Kriminalität durch illegale Einwanderung geschützt werden kann. Frontex ist die Agentur, die die gemeinsamen Außengrenzen der Mitgliedsstaaten schüt-

zen soll. Dafür stellt die EU bzw. ihre Mitglieder Ressourcen, z.B. technische Ausrüstung und Geld (2013: 85 Mio. Euro) sowie Personal zur Verfügung. Die Agentur Frontex führt Operationen an den Außengrenzen aber auch innerhalb der EU durch: Sie erstellt regelmäßig Berichte über Flüchtlingsrouten und illegale Migration an den Grenzen Europas, entwickelt Trainingsstandards für EU-Grenzbeamte und sammelt Daten, um diese mit anderen EU-Organisationen und den Mitgliedstaaten auszutauschen. Außerdem organisiert Frontex für die Mitgliedstaaten Charter-Flüge, mit denen abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Drittstaaten abgeschoben werden. Die zentralen Säulen dieser Politik bilden dabei die Abschottung der EU sowie die Abschiebung sogenannter „illegaler Einwanderer“.

Kritiker sprechen von einer Militarisierung der Flüchtlingsabwehr der EU. Verschiedene bestätigte Vorfälle unmenschlicher Behandlung von Flüchtlingen konfrontieren Frontex außerdem immer wieder mit dem Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen. Seit 2011 sollen diese Probleme mit einer von Frontex selbst beschäftigten Menschenrechtsbeauftragten angegangen werden, die

dementsprechend allerdings nicht unabhängig ist und direkt dem Frontex-Direktor untersteht.

GENFER FLÜCHTLINGS-KONVENTION

Die Genfer Flüchtlingskonvention trat am 22.04.1954 in Kraft und definiert, wann eine Person als Flüchtling anerkannt werden kann und welche Rechte sie genießt.

Flüchtlinge im Sinne der Konvention werden als Personen definiert, die sich aufgrund einer begründeten Furcht vor Verfolgung außerhalb des Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sowie Staatenlose, die sich deshalb außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden.

Anerkannte Flüchtlinge sind solche, die verfolgt werden wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung.

Ziel der Konvention ist ein möglichst einheitlicher Rechtsstatus für Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen.

Gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention darf keine Person in ein Land rückgeführt werden, in

dem ihr Leben oder ihre Freiheit aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung gefährdet ist (non-refoulement).

Die europäischen Regelungen zum Asylrecht nehmen Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention (z.B. Art 18 der Grundrechtcharta der EU). Damit gelten die Bestimmungen für alle EU-Staaten.

GRUNDRECHTE-CHARTA DER EU

Die Charta der Grundrechte erkennt eine Reihe persönlicher, bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte von EU-Bürgern sowie in der EU lebenden Personen an und verankert sie im EU-Recht. Die EU-Grundrechte sind hier erstmals umfassend schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. Sie orientiert sich an der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Sozialcharta, den mitgliedstaatlichen Verfassungen und internationalen Menschenrechtsdokumenten.

Inhalt der Charta sind die Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und

justizielle Rechte. In Art. 18 findet sich auch das Asylrecht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention.

Die Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Sie begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union. Die Charta gilt auch für EU-Mitgliedstaaten, wenn diese das Unionsrecht umsetzen.

INTERNATIONALER/SUBSIDIÄRER SCHUTZ

Internationaler/Subsidiärer Schutz kommt zur Geltung, wenn kein Asyl gewährt werden kann, aber dennoch schwer wiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben in dem Land drohen, in das eine Person abgeschoben werden soll (sog. „zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote“).

Europäischer subsidiärer Schutz gilt, wenn Folter oder Todesstrafe drohen oder aber eine erhebliche Gefahr durch einen internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikt.

Die Person erhält dann nur eine zeitlich befristete Aufenthaltsgenehmigung. Wenn die Gründe zur Gewährung des Schutzes nicht mehr vorliegen,

kann die Person in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.

SCHENGEN-RAUM

Am 14.06.1985 unterzeichneten die BRD, Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, das Abkommen von Schengen (Schengen ist ein kleiner Ort in Luxemburg), das den Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsparteien vorsah.

Nach der Gründung haben sich weitere Staaten den Schengen-Raum angeschlossen. Derzeit gehören außer Großbritannien, Irland, Zypern alle EU Staaten den Schengen-Raum an. Bulgarien, Rumänien und Kroatien wenden allerdings das Abkommen derzeit nur teilweise an. Zuzüglich zu den EU Staaten gehören auch Lichtenstein, die Schweiz, Norwegen und Island zum Abkommen.

Die Vorteile dieses Abkommens bestehen vor allem in den abgeschafften Binnengrenzen und Personenkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten. Außerdem können Drittstaatenangehörige mit einem Schengen-Visum problemlos zwischen den Mitgliedstaaten umherreisen. Allerdings sind strenge Personenkontrollen an den Außengren-

zen in der Logik der Vereinbarungen von Schengen ein wichtiges Gegengewicht zum Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen. Für die Frage der Einreise ins Gebiet der Schengen-Staaten sind gemeinsame Regelungen gefunden worden. Die Vertragsstaaten erkennen die von ihren nationalen Behörden erteilten Visa gegenseitig an. Ähnliches gilt bei der Asylpolitik: Hat ein Mitgliedsland über einen Asylantrag entschieden, werden die anderen Schengen-Staaten die Entscheidung in aller Regel anerkennen.

SCHUTZQUOTE

Die Schutzquote bezeichnet den Anteil aller Asylanerkennungen und der Gewährung von internationalem Schutz (sh. Stichwort) bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

Im EU-Durchschnitt liegt der Anteil der positiven Entscheidungen im Jahr 2013 bei ca. 34 %. In den einzelnen Ländern gibt es jedoch starke Unterschiede zwischen den Schutzquoten. In Schweden lag die Schutzquote bei 53 %, in Frankreich nur bei 17 %. In Deutschland liegt die Schutzquote bei 26 % und damit unter dem Durchschnitt. Dieses

Ergebnis ist jedoch darauf zurückzuführen, dass in Deutschland wesentlich mehr Asylanträge gestellt werden, als in anderen Ländern. 80 % aller in der EU gestellten Asylanträge von serbischen Staatsbürgern wurden in Deutschland gestellt. Man kann jedoch sagen, dass in einigen Ländern eine höhere Chance besteht Asyl zu bekommen als in anderen.

SICHERER DRITTSTAAT

Sicherer Drittstaat ist seit den 1990er Jahren ein zentraler Begriff Asylrechts. „Sichere Drittstaaten“ sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie weitere europäische Staaten, in denen die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Dies sind neben alle EU-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Wenn ein Ausländer bereits einen anderen Staat erreicht hat, in dem er gleichfalls Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten kann, ist ihm die Einreise in die EU bereits an der Grenze zu verweigern. Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nicht auf das Asylrecht berufen, da schon in dem sicheren Drittstaat

die Möglichkeit bestand, Asyl zu beantragen. Ist der sichere Drittstaat bekannt, über den die Einreise erfolgte, so kann die betreffende Person sofort dorthin abgeschoben werden. Um diese Folge zu umgehen, verschleiern viele Asylbewerber oft ihre wirklichen Einreisewege.

SICHERE HERKUNFTSSTAATEN

Als sichere Herkunftsstaaten werden Staaten eingestuft, in denen generell und durchgängig weder Verfolgung noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten ist.

Mit Ausnahme von Italien und Schweden nutzen alle EU-Staaten die Möglichkeit, Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

Ein Asylantrag eines Antragsstellenden aus einem sicheren Herkunftsland wird als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, es sei denn, Beweise für eine individuelle politische Verfolgung können glaubhaft gemacht werden. Das Verfahren kann so schon nach wenigen Tagen beendet werden und eine freiwillige Ausreise oder Abschiebung unter Zwang stattfinden.

Sichere Herkunftsländer sind nach deutscher Regelung neben den Mitgliedsstaaten der EU Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal sowie Serbien.

SUBSIDIARITÄTSPRINZIP

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Aufgaben soweit wie möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden sollen. Entscheidungen sollen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Nur wenn dies nicht möglich, wird die Aufgabe an die höhere Ebene weitergegeben.

In Bezug auf die EU bedeutet dies, dass sie sich nur um Dinge kümmern soll, die sie besser regeln kann als die Mitgliedsländer. Die Europäische Gemeinschaft darf nur tätig werden, wenn die Maßnahmen der Mitgliedstaaten nicht ausreichen und wenn die politischen Ziele besser auf der Gemeinschaftsebene erreicht werden können. Das Subsidiaritätsprinzip regelt die Zuständigkeit der EU, wann sie für die Gesetzgebung verantwortlich ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist in Artikel 5 des Vertrages über die EU verankert.

Impressum

113

HERAUSGEBER

★ **Landeszentrale für politische Bildung
BadenWürttemberg**

Staffenbergstraße 38
70184 Stuttgart

lpb@lpb-bw.de
www.lpb-bw.de

★ **CIVIC-Institut für internationale Bildung
Arndt Behne Burka GbR**

Alt-Eller 38
40229 Düsseldorf

info@civic-institute.de
www.civic-institute.de

AUTOREN

Holger-Michael Arndt,
Markus W. Behne,
Marlene Hartke,
Georg Schwedt

LAYOUT

Printambulanz, Düsseldorf

REDAKTIONSSCHLUSS

02.12.2014

